

**Jahresabschluss
der Stadt Heidenau
zum 31. Dezember 2019**



I. Inhaltsverzeichnis		
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 der Stadt Heidenau		
Gliederungsnummer	Bezeichnung	Seite
I	Inhaltsverzeichnis	3
II	Abkürzungsverzeichnis	5
1.	Erstellung des Jahresabschlusses	7
2.	Ergebnisrechnung	11
2.1	Gesamtergebnisrechnung	13
2.2	Teilergebnisrechnung	16
3.	Finanzrechnung	29
3.1	Gesamtfinanzrechnung	30
3.2	Teilfinanzrechnung A	33
4.	Bilanz	55
5.	Anhang	61
5.1	Erläuterungen zur Rechnungslegung	62
5.2	Jahresabschluss 2019	62
5.2.1	Vorbemerkung	62
5.2.2	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	62
5.2.3	Ergebnisrechnung	64
5.2.3.1	Gesamt-Ergebnishaushalt / -Ergebnisrechnung	64
5.2.3.2	Außerordentliche Erträge u. Aufwendungen	66
5.2.3.3	Teilergebnisrechnungen	67
5.2.4	Finanzrechnung	67
5.2.4.1	Gesamt-Finanzhaushalt / -Finanzrechnung	67
5.2.5	Vermögensrechnung (Bilanz)	67
5.2.5.1	Gesamtüberblick	67
5.2.5.2	Aktiva	68
5.2.5.3	Passiva	72
5.2.6	Weitere Erläuterungen	80
5.2.6.1	Haushaltsermächtigungen 2019	80
5.2.6.2	Verpflichtungsermächtigungen	82
5.2.6.3	Bürgschaften, kreditähnliche Rechtsgeschäfte	82
5.2.6.4	Dingliche Belastungen und andere Einschränkungen der Verfügbarkeit oder Verwertung von Vermögen	83
5.2.6.5	Fremdwährungen	83
5.2.6.6	rechtlich selbständige örtliche Stiftungen u. sonstiges Treuhandvermögen	83
5.3	Übersicht der direkten Beteiligungen und Mitgliedschaften	83
5.3.1	Übersicht über die direkten Beteiligungen	83
5.3.2	Übersicht über die Mitgliedschaft in Zweckverbänden	84
5.3.3	Mitgliedschaft im Kommunalen Versorgungsverband Sachsen	85
6	Anlagen zum Anhang	87
6.1	Anlagenübersicht	88
6.2	Forderungsübersicht	94
6.3	Verbindlichkeitenübersicht	96
6.4	Sonderpostenübersicht	99
6.4	Haushaltsermächtigungen	101

Anlage II		
7.	Rechenschaftsbericht	115
7.1	Lage, Fläche u. Infrastruktur der Kommune	116
7.1.1	Lage , Fläche u. Bevölkerung	116
7.1.2	Organe der Stadt Heidenau	116
7.1.2.1	Stadtrat	116
7.1.2.2	Bürgermeister u. Beigeordnete	117
7.1.3	Infrastruktur	118
7.2	Grundsätzliches	118
7.3	Vollzug der Haushaltswirtschaft	119
7.3.1	Entwicklung des Ergebnisses	119
7.3.1.1	Ordentliches Ergebnis	120
7.3.1.2	Teilergebnisrechnung	125
7.3.1.3	Sonderergebnis	153
7.3.2	Investitionsmaßnahmen	154
7.3.3	Entwicklung der Finanzwirtschaft	162
7.3.4	Entwicklung der Vermögenslage	164
7.4	Analyse der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage	165
7.4.1	Erfolgskennzahlen	165
7.4.2	Finanzkennzahlen	169
7.4.3	Vermögenskennzahlen	169
7.5	Zielerreichung und Ausblick / Risiken	171
7.6	Angaben nach § 88 SächsGemO	174
	Impressum	176

Abkürzungsverzeichnis	
ADV	- Allgemeine Datenverarbeitung
AHK	- Anschaffungs- und Herstellungskosten
AK	- Abwasserkanal
apl.	- außerplanmäßig
ATZ	- Altersteilzeit
BA	- Bauabschnitt
BgA	- Betrieb gewerblicher Art
ENSO AG	- ENSO Energie Sachsen Ost AG
EWB	- Einzelwertberichtigung
FA	- Finanzamt
FiFo-Verfahren	- First in-First Out – Verfahren zur Bewirtschaftung der Vorräte
Fortgeschr.	- Fortgeschriebener (Ansatz)
GTA	- Ganztagesangebot
GuV	- Gewinn- und Verlustrechnung
GVS	- Grundstücks- und Verwaltungsgesellschaft Sächsische Schweiz mbH
HH	- Haushalt
HHJ	- Haushaltsjahr
HHR	- Haushaltsreste
HPlan	- Haushaltsplan
i. H. v.	- in Höhe von
LK SSOE	- Landkreis Sächsische Schweiz - Osterzgebirge
L + L	- Lieferungen und Leistungen
LZ	- Laufzeit
NKRS	- Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen Sachsen
o. T.	- Ordentliche Tilgung
PWB	- Pauschalwertberichtigung
SächsGemO	- Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen
SächsGKV	- Gesetz über den Kommunalen Versorgungsverband Sachsen
SächsKomHVO	- Sächs. Kommunalhaushaltsverordnung
SAB	- Sächsische AufbauBank
SoPo	- Sonderposten
Sp.	- Spalte
StaLA	- Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen
TDH	- Technische Dienste Heidenau GmbH
TH	- Teilhaushalt
üpl.	- überplanmäßig
VwV	- Verwaltungsvorschrift
VwV Investkraft	- Verwaltungsvorschrift zur Gewährung von Zuwendungen nach § 3 des Sächsischen Investitionskraftstärkungsgesetzes
WGE	- Wohnungsgenossenschaft 'Elbtal' Heidenau e. G
WVH	- Wohnungsbau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft Heidenau mbH
ZV IPO	- Zweckverband 'IndustriePark Oberelbe'
ZV KISA	- Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen
ZV SKSD	- Zweckverband Kommunales Studieninstitut Sachsen Dresden
ZVWV	- Zweckverband Wasserversorgung Pirna/Sebnitz

Erstellung des Jahresabschlusses

Jahresabschluss 2019 der Stadt Heidenau zum 31.12.2019

1 Grundsätzliches

1.1 Vorbemerkung

Der Jahresabschluss 2019 ist der zehnte Jahresabschluss der Stadt Heidenau nach der Umstellung des Rechnungswesens von der kameralistischen Buchführungsform auf die doppische Buchführungsform. Seit dem 01.01.2013 ist die doppische Buchführungsform für alle Kommunen in Sachsen verpflichtend.

Änderungen der Rechtsgrundlagen (bspw. SächsGemO / SächsKomHVO) sind nachvollzogen und im Jahresabschluss 2019 erläutert.

Änderungen haben sich in der SächsGemO und der SächsKomHVO insbesondere im Hinblick auf den Haushaltsausgleich durch die Verrechnung von Abschreibungen auf das Altvermögen und den Buchwert von Altvermögen bei Zugängen nach dem 01.01.2018 mit dem Basiskapital ergeben. Die Auswirkungen der Verrechnung sind im Anhang ausführlich erläutert.

Gesetzliche Grundlagen für den Jahresabschluss 2019 sind:

- § 88 ff Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)
- § 47 ff Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik (SächsKomHVO-Doppik)
- Verwaltungsvorschrift Haushaltssystematik Kommunen (VwVKomHSys)
- Sächsische Kommunale Kassen- und Buchführungsverordnung (SächsKomKBVO)

Der Jahresabschluss muss klar und übersichtlich sein und hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten.

Der Jahresabschluss hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt zu vermitteln.

1.2 Bestandteile des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss besteht aus:

1. der Ergebnisrechnung
2. der Finanzrechnung und
3. der Vermögensrechnung

Der Jahresabschluss ist um einen Anhang zu erweitern, der mit den genannten Rechnungen eine Einheit bildet. Durch einen Rechenschaftsbericht ist der Jahresabschluss zu erläutern.

Dem Anhang sind als Anlage beizufügen:

1. die Anlagenübersicht,
2. die Verbindlichkeitsübersicht und eine Übersicht über die von der Gemeinde eingegangenen kreditähnlichen Rechtsgeschäfte und übernommenen Bürgschaften sowie diesen gleichkommenden Verpflichtungen,
3. die Forderungsübersicht und
4. eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen.

Gemäß dem Haushaltsplan werden die Teilergebnisrechnung und Teilfinanzrechnung sowie die Abrechnung der Schlüsselprodukte im Jahresabschluss vorgenommen. Die Abrechnung der Schlüsselprodukte erfolgt in einem separaten Dokument.

Der Jahresabschluss ist innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen und vom Bürgermeister unter Angabe des Datums zu unterzeichnen.
Der Stadtrat stellt den Jahresabschluss nach der örtlichen Prüfung spätestens bis zum 31. Dezember des dem Haushaltsjahr folgenden Jahres fest.
Der Beschluss über die Feststellung ist der Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich mitzuteilen und zusammen mit dem Jahresabschluss ortsüblich bekannt zu geben.

Die gesetzlich vorgeschriebenen Termine für die Erstellung des Jahresabschlusses 2019 konnten nicht eingehalten werden. Die Auswertungen und Abschlussdokumente wurden zum 10.01.2022 abgeschlossen. Die Beschlussfassung des Jahresabschlusses 2019 ist noch innerhalb des ersten Quartals 2022 vorgesehen.

Heidenau, 10.01.2022

gez. J. Opitz
Bürgermeister

2 Ergebnisrechnung

**Ergebnisrechnung der Stadt Heidenau
für die Zeit vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019**

	2019	2018
	EUR	EUR
1. Steuern und ähnliche Abgaben	12.280.966,97	14.815.436,37
2. Zuwendungen, Umlagen und aufgelöste Sonderposten	13.374.182,56	11.918.067,99
3. sonstige Transfererträge	0,00	0,00
4. öffentlich rechtliche Leistungsentgelte	3.781.492,07	3.615.969,38
5. privatrechtliche Leistungsentgelte	621.734,76	665.268,81
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	549.477,24	554.678,13
7. Zinsen und sonstige Finanzerträge	603.998,63	645.134,73
8. aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	1.176,00	1.938,00
9. sonstige ordentliche Erträge	2.124.452,94	1.996.019,45
10. Ordentliche Erträge	33.337.481,17	34.212.512,86
11. Personalaufwendungen	8.786.068,53	8.119.300,60
12. Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.952.397,08	6.121.199,39
14. planmäßige Abschreibungen	3.981.424,15	3.690.254,15
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	21.987,14	40.838,74
16. Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	12.680.169,86	11.566.604,59
17. sonstige ordentliche Aufwendungen	1.662.687,99	1.655.117,67
18. Ordentliche Aufwendungen	34.084.734,75	31.193.315,14
19. Ordentliches Ergebnis	-747.253,58	3.019.197,72
20. außerordentliche Erträge	907.368,81	980.180,96
21. außerordentliche Aufwendungen	1.046.677,19	575.150,73
22. Sonderergebnis	-139.308,38	405.030,23
23. Gesamtergebnis als Fehlbetrag oder überschuss	-886.561,96	3.424.227,95
24. Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß §72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	598.430,12	729.160,32
25. =verbleibendes Gesamtergebnis	-288.131,84	4.153.388,27
nachrichtlich: Verwendung des Jahresergebnisses		
1. Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses der aus der Rücklage des ordentlichen Ergebnisses entnommen wurde /im Vj. Überschuss der in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt wurde	148.823,46	-3.748.358,04
2. Fehlbetrag des Sonderergebnisses, der aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses entnommen /im Vj. Überschuss der in die Rücklage eingesteilt wurde	139.308,38	-405.030,23

**Ergebnisrechnung Planvergleich zu § 48 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung
Haushaltsjahr 2019**

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		01 - 12 / 18	01 - 12 / 19	V,01-12,ÜA,B/19	01 - 12 / 19	
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	14.815.436,37	14.230.800,00	14.230.800,00	12.280.966,97	-1.949.833,03
	darunter: Grundsteuern A und B	1.708.715,90	1.729.000,00	1.729.000,00	1.749.175,19	20.175,19
	Gewerbsteuer	7.688.403,65	7.336.800,00	7.336.800,00	4.720.581,80	-2.616.218,20
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	4.178.824,15	4.050.000,00	4.050.000,00	4.458.283,96	408.283,96
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.119.326,42	1.000.000,00	1.000.000,00	1.240.895,77	240.895,77
2	+ Zuwendungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	11.918.067,99	15.438.620,00	15.463.225,40	13.374.182,56	-2.089.042,84
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	5.843.263,00	6.639.500,00	6.639.500,00	6.375.894,00	-263.606,00
	sonstige allgemeine Zuweisungen	10.823,34	273.170,00	273.170,00	10.954,68	-262.215,32
	allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	aufgelöste Sonderposten	1.500.811,27	1.716.810,00	1.716.810,00	1.695.486,72	-21.323,28
3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.615.969,38	3.769.010,00	3.774.310,00	3.781.492,07	7.182,07
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	665.268,81	535.210,00	620.580,00	621.734,76	1.154,76
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	554.678,13	440.510,00	458.976,02	549.477,24	90.501,22
7	+ Zinsen und sonstige Finanzerträge	645.134,73	558.300,00	558.300,00	603.998,63	45.698,63
8	+/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	1.938,00	1.200,00	1.200,00	1.176,00	-24,00
9	+ sonstige ordentliche Erträge	1.996.019,45	1.298.650,00	1.298.650,00	2.124.452,94	825.802,94
10	= ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	34.212.512,86	36.272.300,00	36.406.041,42	33.337.481,17	-3.068.560,25
11	Personalaufwendungen	8.119.300,60	8.971.910,00	8.870.264,94	8.786.068,53	-84.196,41
	darunter: Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen der Altersteilzeit	165.590,76	16.480,00	44.666,77	403.273,24	358.606,47
12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.121.199,39	8.259.890,00	10.205.665,23	6.952.397,08	-3.253.268,15
14	+ Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	3.690.254,15	3.823.330,00	3.823.446,49	3.981.424,15	157.977,66
15	+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	40.838,74	30.670,00	30.670,00	21.987,14	-8.682,86
16	+ Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	11.566.604,59	14.573.380,00	14.540.167,55	12.680.169,86	-1.859.997,69
	darunter : Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	60.596,54	129.610,00	129.610,00	107.733,24	-21.876,76
17	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	1.655.117,67	1.847.950,00	2.438.892,28	1.662.687,99	-776.204,29
18	= ordentliche Aufwendungen (Nummern 11 bis 17)	31.193.315,14	37.507.130,00	39.909.106,49	34.084.734,75	-5.824.371,74
19	= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./ Nummer 18)	3.019.197,72	-1.234.830,00	-3.503.065,07	-747.253,58	2.755.811,49
20	außerordentliche Erträge	980.180,96	441.600,00	441.600,00	907.368,81	465.768,81
21	außerordentliche Aufwendungen	575.150,73	310.380,00	310.863,09	1.046.677,19	735.814,10
22	= Sonderergebnis (Nummer 20 ./ Nummer 21)	405.030,23	131.220,00	130.736,91	-139.308,38	-270.045,29
23	= Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummer 19 + 22)	3.424.227,95	-1.103.610,00	-3.372.328,16	-886.561,96	2.485.766,20
24	Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

\\HVM06\saskia\SaskaServer\T\template\F_60012_ergesamt.mrt (BA4 3AA 933) vom 09.02.2021

**Ergebnisrechnung Planvergleich zu § 48 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung
 Haushaltsjahr 2019**

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		01 - 12 / 18	01 - 12 / 19	V,01-12,ÜA,B/19	01 - 12 / 19	
		EUR				
		1	2	3	4	5
25	Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	729.160,32	1.796.150,00	1.796.150,00	598.430,12	-1.197.719,88
27	Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	= verbleibendes Gesamtergebnis [(Nummer 23 + 26 + 27) ./ (Nummer 24 + 25)]	4.153.388,27	692.540,00	-1.576.178,16	-288.131,84	1.288.046,32

nachrichtlich: Verwendung des Jahresergebnisses

		Betrag in EUR
1	Überschuss des ordentlichen Ergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt wird	0,00
1	darunter: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses aus Verrechnungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00
2	Überschuss des Sonderergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses eingestellt wird	0,00
2	darunter: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses aus Verrechnungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00
3	Fehlbetrag des Gesamtergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet wird	148.823,46
4	Fehlbetrag des Gesamtergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet wird	139.308,38
5	Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der auf die Folgejahre vorzutragen ist	0,00
6	Fehlbetrag des Sonderergebnisses, der auf die Folgejahre vorzutragen ist	0,00

¹ ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

Druckparameter: 69 = 3 HH- Rechnung \ M11 Ergebnisrechnung: Mandant: 0001 Stadt Heidenau HH-Jahr: 2019 Listenauswahl . von: 1 bis: 13 VJ bis: 13 VJ von: 1 . von: 1 bis: 13 Startseite: 1 Listen-Nr.: 105-
 Ergebnisrechnung Listentyp: E
 (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'pause'); VJ von = 1; VJ bis = 13; . von = 1; bis = 13; . von = 1; bis = 13; mit Rest aus Vorjahr = an; mit Budgetumbuchungen = an; mit
 ÜPL/APL = an; mit Ansatz Plan/Nachtrag = an; Ausweis Nullpositionen = an; Startseite = 1; Listen-Nr. = 105; Listentyp = E; Positionsnachweis = an

Teilhaushalt **.01** Innere Verwaltung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist
		01 - 12 / 18	V,01-12,ÜA,B/19	V,01-12,ÜA,B/19	01 - 12 / 19	(Spalte 4 ./. Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	641.847,83	387.490,00	387.490,00	582.403,27	194.913,27
	darunter: Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	aufgelöste Sonderposten	291.867,74	350.240,00	350.240,00	380.883,29	30.643,29
	+ anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.184,88	4.690,00	4.690,00	7.360,88	2.670,88
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	336.198,99	293.030,00	293.030,00	301.515,41	8.485,41
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	102.570,22	91.900,00	109.693,79	112.941,81	3.248,02
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	871,07	0,00	0,00	1.525,08	1.525,08
	+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	1.938,00	1.200,00	1.200,00	1.176,00	-24,00
	+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	486.083,82	582.420,00	582.420,00	626.889,48	44.469,48
2	= anteilige ordentliche Erträge	1.576.694,81	1.360.730,00	1.378.523,79	1.633.811,93	255.288,14
3	anteilige Personalaufwendungen	3.265.817,27	3.623.830,00	3.490.622,35	3.431.937,60	-58.684,75
	+ anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.126.566,43	2.932.650,00	3.840.312,40	2.405.347,27	-1.434.965,13
	+ anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	1.077.430,53	1.172.010,00	1.172.010,00	1.220.902,23	48.892,23
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	5.950,00	5.950,00	0,00
	+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	386.538,76	422.010,00	579.553,71	459.164,46	-120.389,25
4	= anteilige ordentliche Aufwendungen	6.856.352,99	8.150.500,00	9.088.448,46	7.523.301,56	-1.565.146,90
5	= anteiliges ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss, Nummer 2 ./. Nummer 4)	-5.279.658,18	-6.789.770,00	-7.709.924,67	-5.889.489,63	1.820.435,04
6	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	834.849,36	934.600,00	934.600,00	748.566,25	-186.033,75
7	+ anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	41.269,75	56.000,00	61.039,00	37.016,25	-24.022,75
8	+ anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6 ./. Nummern 7 + 8)	793.579,61	878.600,00	873.561,00	711.550,00	-162.011,00
10	= anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nummern 5 + 9)	-4.486.078,57	-5.911.170,00	-6.836.363,67	-5.177.939,63	1.658.424,04

Teilhaushalt **.02** Sicherheit und Ordnung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist
		01 - 12 / 18	V,01-12,ÜA,B/19	V,01-12,ÜA,B/19	01 - 12 / 19	(Spalte 4 ./. Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	71.476,70	59.770,00	60.125,50	56.611,67	-3.513,83
	darunter: Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	aufgelöste Sonderposten	29.802,91	31.890,00	31.890,00	27.629,32	-4.260,68
	+ anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	206.048,83	201.000,00	206.300,00	210.348,50	4.048,50
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	49.682,89	68.950,00	68.950,00	49.944,82	-19.005,18
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	15.726,61	13.300,00	13.300,00	15.626,25	2.326,25
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	50,63	50,63
	+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	55.419,57	47.760,00	47.760,00	45.062,25	-2.697,75
2	= anteilige ordentliche Erträge	398.354,60	390.780,00	396.435,50	377.644,12	-18.791,38
3	anteilige Personalaufwendungen	624.664,58	713.980,00	714.310,94	689.324,23	-24.986,71
	+ anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	223.687,41	192.830,00	219.511,76	153.515,74	-65.996,02
	+ anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	53.774,90	47.900,00	47.900,00	45.390,15	-2.509,85
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	89.560,69	155.150,00	162.972,93	141.267,90	-21.705,03
4	= anteilige ordentliche Aufwendungen	991.687,58	1.109.860,00	1.144.695,63	1.029.498,02	-115.197,61
5	= anteiliges ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss, Nummer 2 ./. Nummer 4)	-593.332,98	-719.080,00	-748.260,13	-651.853,90	96.406,23
6	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	7.729,38	20.700,00	20.700,00	8.121,75	-12.578,25
8	+ anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6 ./. Nummern 7 + 8)	-7.729,38	-20.700,00	-20.700,00	-8.121,75	12.578,25
10	= anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nummern 5 + 9)	-601.062,36	-739.780,00	-768.960,13	-659.975,65	108.984,48

Teilhaushalt **.03** Schulträgeraufgaben

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist
		01 - 12 / 18	V,01-12,ÜA,B/19	V,01-12,ÜA,B/19	01 - 12 / 19	(Spalte 4 ./. Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	104.897,04	95.540,00	101.469,16	110.249,47	8.780,31
	darunter: Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	aufgelöste Sonderposten	13.036,76	14.800,00	14.800,00	21.474,05	6.674,05
	+ anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	94,76	100,00	100,00	32,70	-67,30
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.749,08	1.370,00	5.750,00	6.102,84	352,84
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	215.728,00	215.730,00	215.730,00	211.072,00	-4.658,00
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	5,60	5,60
	+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	991,56	610,00	610,00	707,08	97,08
2	= anteilige ordentliche Erträge	323.460,44	313.350,00	323.659,16	328.169,69	4.510,53
3	anteilige Personalaufwendungen	305.961,33	335.060,00	324.026,66	337.868,77	13.842,11
	+ anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	481.391,11	533.080,00	590.947,68	425.971,87	-164.975,81
	+ anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	84.744,63	103.980,00	103.980,00	98.344,39	-5.635,61
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	2.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	138.853,77	161.810,00	174.523,25	151.455,14	-23.068,11
4	= anteilige ordentliche Aufwendungen	1.012.950,84	1.133.930,00	1.193.477,59	1.013.640,17	-179.837,42
5	= anteiliges ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss, Nummer 2 ./. Nummer 4)	-689.490,40	-820.580,00	-869.818,43	-685.470,48	184.347,95
6	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	17.006,12	14.600,00	17.846,00	17.825,25	-20,75
8	+ anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6 ./. Nummern 7 + 8)	-17.006,12	-14.600,00	-17.846,00	-17.825,25	20,75
10	= anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nummern 5 + 9)	-706.496,52	-835.180,00	-887.664,43	-703.295,73	184.368,70

Teilhaushalt **.04** Kultur und Wissenschaft

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist
		01 - 12 / 18	V,01-12,ÜA,B/19	V,01-12,ÜA,B/19	01 - 12 / 19	(Spalte 4 ./. Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	570.075,35	1.084.490,00	1.101.903,92	1.133.515,76	31.611,84
	darunter: Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	aufgelöste Sonderposten	16.235,60	38.370,00	38.370,00	38.382,68	12,68
	+ anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	10.267,90	10.100,00	10.100,00	10.326,16	226,16
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	4.708,43	2.890,00	2.890,00	4.029,41	1.139,41
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.262,53	3.150,00	3.150,00	4.032,35	882,35
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	79,09	79,09
	+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	5.109,74	5.170,00	5.170,00	24.858,57	19.688,57
2	= anteilige ordentliche Erträge	593.423,95	1.105.800,00	1.123.213,92	1.176.841,34	53.627,42
3	anteilige Personalaufwendungen	335.884,42	326.880,00	369.234,53	360.479,05	-8.755,48
	+ anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	159.544,75	161.670,00	193.846,82	181.812,33	-12.034,49
	+ anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	13.594,80	12.660,00	12.660,00	12.925,54	265,54
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	686.030,54	1.227.110,00	1.238.765,07	1.238.033,85	-731,22
	+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	46.300,07	31.180,00	61.782,66	61.409,73	-372,93
4	= anteilige ordentliche Aufwendungen	1.241.354,58	1.759.500,00	1.876.289,08	1.854.660,50	-21.628,58
5	= anteiliges ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss, Nummer 2 ./. Nummer 4)	-647.930,63	-653.700,00	-753.075,16	-677.819,16	75.256,00
6	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	36.684,00	48.400,00	48.400,00	36.153,25	-12.246,75
8	+ anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6 ./. Nummern 7 + 8)	-36.684,00	-48.400,00	-48.400,00	-36.153,25	12.246,75
10	= anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nummern 5 + 9)	-684.614,63	-702.100,00	-801.475,16	-713.972,41	87.502,75

Teilhaushalt **.05** Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist
		01 - 12 / 18	V,01-12,ÜA,B/19	V,01-12,ÜA,B/19	01 - 12 / 19	(Spalte 4 ./. Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	2.927.484,59	3.357.210,00	3.357.460,00	3.508.021,23	150.561,23
	darunter: Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	aufgelöste Sonderposten	8.347,06	16.050,00	16.050,00	14.008,23	-2.041,77
	+ anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.104.221,12	1.144.290,00	1.144.290,00	1.164.401,70	20.111,70
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	6.932,30	13.870,00	13.870,00	6.682,56	-7.187,44
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	197.855,54	43.000,00	43.000,00	163.947,36	120.947,36
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	488,36	488,36
	+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	4.581,36	53.030,00	53.030,00	915,00	-52.115,00
2	= anteilige ordentliche Erträge	4.241.074,91	4.611.400,00	4.611.650,00	4.844.456,21	232.806,21
3	anteilige Personalaufwendungen	2.900.886,84	3.293.060,00	3.286.294,15	3.235.390,83	-50.903,32
	+ anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	134.588,92	195.240,00	250.721,70	160.865,45	-89.856,25
	+ anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	50.200,13	51.050,00	51.050,00	45.882,37	-5.167,63
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	3.703.354,53	4.343.290,00	4.319.100,18	4.142.597,92	-176.502,26
	+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	28.842,31	42.710,00	53.632,79	56.687,25	3.054,46
4	= anteilige ordentliche Aufwendungen	6.817.872,73	7.925.350,00	7.960.798,82	7.641.423,82	-319.375,00
5	= anteiliges ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss, Nummer 2 ./. Nummer 4)	-2.576.797,82	-3.313.950,00	-3.349.148,82	-2.796.967,61	552.181,21
6	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	3.625,00	12.000,00	12.000,00	2.140,25	-9.859,75
8	+ anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6 ./. Nummern 7 + 8)	-3.625,00	-12.000,00	-12.000,00	-2.140,25	9.859,75
10	= anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nummern 5 + 9)	-2.580.422,82	-3.325.950,00	-3.361.148,82	-2.799.107,86	562.040,96

Teilhaushalt **.06** Gesundheit und Sport

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist
		01 - 12 / 18	V,01-12,ÜA,B/19	V,01-12,ÜA,B/19	01 - 12 / 19	(Spalte 4 ./. Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	81.937,91	233.300,00	233.300,00	81.856,71	-151.443,29
	darunter: Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	aufgelöste Sonderposten	81.787,91	115.540,00	115.540,00	81.856,71	-33.683,29
	+ anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	243.836,25	135.100,00	216.090,00	216.681,37	591,37
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	840,07	0,00	0,00	816,63	816,63
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	3.678,60	4.990,00	4.990,00	3.017,39	-1.972,61
2	= anteilige ordentliche Erträge	330.292,83	373.390,00	454.380,00	302.372,10	-152.007,90
3	anteilige Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	233.013,09	324.860,00	451.855,59	356.284,72	-95.570,87
	+ anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	247.006,69	287.970,00	287.970,00	245.612,40	-42.357,60
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	50.065,00	29.200,00	32.470,00	31.685,00	-785,00
	+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	294.469,92	292.840,00	288.763,60	285.790,30	-2.973,30
4	= anteilige ordentliche Aufwendungen	824.554,70	934.870,00	1.061.059,19	919.372,42	-141.686,77
5	= anteiliges ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss, Nummer 2 ./. Nummer 4)	-494.261,87	-561.480,00	-606.679,19	-617.000,32	-10.321,13
6	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	2.338,50	16.500,00	16.500,00	4.683,75	-11.816,25
8	+ anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6 ./. Nummern 7 + 8)	-2.338,50	-16.500,00	-16.500,00	-4.683,75	11.816,25
10	= anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nummern 5 + 9)	-496.600,37	-577.980,00	-623.179,19	-621.684,07	1.495,12

Teilhaushalt **.07** Gestaltung der Umwelt

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist
		01 - 12 / 18	V,01-12,ÜA,B/19	V,01-12,ÜA,B/19	01 - 12 / 19	(Spalte 4 ./. Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	648.659,19	2.296.390,00	2.297.005,50	603.033,66	-1.693.971,84
	darunter: Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	aufgelöste Sonderposten	340.421,07	348.040,00	348.040,00	337.958,52	-10.081,48
	+ anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.192.357,66	2.284.930,00	2.284.930,00	2.282.930,64	-1.999,36
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	2.305,15	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	58.780,00	58.780,00	23.034,98	-35.745,02
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	114,39	114,39
	+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	330.157,53	578.900,00	578.900,00	243.849,15	-335.050,85
2	= anteilige ordentliche Erträge	3.173.479,53	5.219.000,00	5.219.615,50	3.152.962,82	-2.066.652,68
3	anteilige Personalaufwendungen	525.634,83	510.590,00	517.266,31	561.404,06	44.137,75
	+ anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.511.043,39	2.276.740,00	2.725.311,67	1.775.222,95	-950.088,72
	+ anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	856.588,69	867.500,00	867.616,49	809.433,23	-58.183,26
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	177.381,66	1.448.780,00	1.419.954,82	95.621,82	-1.324.333,00
	+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	667.541,70	738.710,00	1.103.046,33	447.046,31	-656.000,02
4	= anteilige ordentliche Aufwendungen	3.738.190,27	5.842.320,00	6.633.195,62	3.688.728,37	-2.944.467,25
5	= anteiliges ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss, Nummer 2 ./. Nummer 4)	-564.710,74	-623.320,00	-1.413.580,12	-535.765,55	877.814,57
6	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	183,75	300,00	1.053,25	1.053,25	0,00
8	+ anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6 ./. Nummern 7 + 8)	-183,75	-300,00	-1.053,25	-1.053,25	0,00
10	= anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nummern 5 + 9)	-564.894,49	-623.620,00	-1.414.633,37	-536.818,80	877.814,57

Teilhaushalt **.08** Verkehrsflächen, Naturschutz und Landschaftspflege

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist
		01 - 12 / 18	V,01-12,ÜA,B/19	V,01-12,ÜA,B/19	01 - 12 / 19	(Spalte 4 ./. Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	775.710,50	769.870,00	769.911,32	669.749,57	-100.161,75
	darunter: Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	aufgelöste Sonderposten	477.419,68	559.990,00	559.990,00	551.401,38	-8.588,62
	+ anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	95.794,23	123.900,00	123.900,00	106.091,49	-17.808,51
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	4.479,83	4.440,00	4.440,00	19.018,27	14.578,27
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	17.997,90	14.650,00	14.650,00	17.333,63	2.683,63
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	88,53	88,53
	+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	3.968,60	3.570,00	3.570,00	8.640,78	5.070,78
2	= anteilige ordentliche Erträge	897.951,06	916.430,00	916.471,32	820.922,27	-95.549,05
3	anteilige Personalaufwendungen	160.451,33	168.510,00	168.510,00	169.663,99	1.153,99
	+ anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.194.196,94	1.575.820,00	1.842.179,37	1.434.200,29	-407.979,08
	+ anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	1.081.760,19	1.202.220,00	1.202.220,00	1.180.090,64	-22.129,36
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	926,50	2.100,00	12.326,12	57.734,87	45.408,75
4	= anteilige ordentliche Aufwendungen	2.437.334,96	2.948.650,00	3.225.235,49	2.841.689,79	-383.545,70
5	= anteiliges ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss, Nummer 2 ./. Nummer 4)	-1.539.383,90	-2.032.220,00	-2.308.764,17	-2.020.767,52	287.996,65
6	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	712.414,61	752.100,00	747.100,00	629.752,00	-117.348,00
8	+ anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6 ./. Nummern 7 + 8)	-712.414,61	-752.100,00	-747.100,00	-629.752,00	117.348,00
10	= anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nummern 5 + 9)	-2.251.798,51	-2.784.320,00	-3.055.864,17	-2.650.519,52	405.344,65

Teilhaushalt **.09** Wirtschaft und Tourismus

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist
		01 - 12 / 18	V,01-12,ÜA,B/19	V,01-12,ÜA,B/19	01 - 12 / 19	(Spalte 4 ./. Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	44.592,77	44.590,00	44.590,00	44.592,77	2,77
	darunter: Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	aufgelöste Sonderposten	44.592,77	44.590,00	44.590,00	44.592,77	2,77
	+ anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	15.375,89	15.560,00	15.560,00	17.760,08	2.200,08
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	697,26	0,00	672,23	672,23	0,00
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	2.203,21	2.200,00	2.200,00	2.192,08	-7,92
2	= anteilige ordentliche Erträge	62.869,13	62.350,00	63.022,23	65.217,16	2.194,93
3	anteilige Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	57.167,35	67.000,00	90.978,24	59.176,46	-31.801,78
	+ anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	74.502,05	78.040,00	78.040,00	76.423,54	-1.616,46
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	640,13	740,00	518,37	359,51	-158,86
4	= anteilige ordentliche Aufwendungen	132.309,53	145.780,00	169.536,61	135.959,51	-33.577,10
5	= anteiliges ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss, Nummer 2 ./. Nummer 4)	-69.440,40	-83.430,00	-106.514,38	-70.742,35	35.772,03
6	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	13.598,25	14.000,00	14.000,00	11.820,50	-2.179,50
8	+ anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6 ./. Nummern 7 + 8)	-13.598,25	-14.000,00	-14.000,00	-11.820,50	2.179,50
10	= anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nummern 5 + 9)	-83.038,65	-97.430,00	-120.514,38	-82.562,85	37.951,53

Teilhaushalt **.10** Zentrale Finanzleistungen

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist
		01 - 12 / 18	V,01-12,ÜA,B/19	V,01-12,ÜA,B/19	01 - 12 / 19	(Spalte 4 ./. Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	14.815.436,37	14.230.800,00	14.230.800,00	12.280.966,97	-1.949.833,03
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	6.051.386,11	7.109.970,00	7.109.970,00	6.584.148,45	-525.821,55
	darunter: Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	aufgelöste Sonderposten	197.299,77	197.300,00	197.300,00	197.299,77	-0,23
	+ anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	644.263,66	558.300,00	558.300,00	601.646,95	43.346,95
	+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	1.103.825,46	20.000,00	20.000,00	1.168.321,16	1.148.321,16
2	= anteilige ordentliche Erträge	22.614.911,60	21.919.070,00	21.919.070,00	20.635.083,53	-1.283.986,47
3	anteilige Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	150.651,54	0,00	0,00	246.419,66	246.419,66
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	40.838,74	30.670,00	30.670,00	21.987,14	-8.682,86
	+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	6.947.772,86	7.525.000,00	7.523.927,48	7.166.281,27	-357.646,21
	+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	1.443,82	700,00	1.772,52	1.772,52	0,00
4	= anteilige ordentliche Aufwendungen	7.140.706,96	7.556.370,00	7.556.370,00	7.436.460,59	-119.909,41
5	= anteiliges ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss, Nummer 2 ./. Nummer 4)	15.474.204,64	14.362.700,00	14.362.700,00	13.198.622,94	-1.164.077,06
6	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6 ./. Nummern 7 + 8)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nummern 5 + 9)	15.474.204,64	14.362.700,00	14.362.700,00	13.198.622,94	-1.164.077,06

Teilhaushalt **.11** Besondere Schadensereignisse

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist
		01 - 12 / 18	V,01-12,ÜA,B/19	V,01-12,ÜA,B/19	01 - 12 / 19	(Spalte 4 ./. Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter: Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	aufgelöste Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	= anteilige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	anteilige Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	= anteilige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	= anteiliges ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss, Nummer 2 ./. Nummer 4)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6 ./. Nummern 7 + 8)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nummern 5 + 9)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

¹ ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

Druckparameter: 69 = 3 HH- Rechnung \ M11 Teilergebnisrechnung: Mandant: 0001 Stadt Heidenau HH-Jahr: 2019 Texte . von: 1 bis: 13 VJ bis: 13 VJ von: 1 . von: 1 bis: 13 Startseite: 1 erw. Listentyp: 3 Listen-Nr.: 2-Teilergebnishaushalt Listentyp: E Ebene: 1 Hierarchie: T-Auswertungshierarchie Heidenau (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'pause'); VJ von = 1; VJ bis = 13; . von = 1; bis = 13; . von = 1; bis = 13; mit Rest aus Vorjahr = an; mit Budgetumbuchungen = an; mit ÜPL/APL = an; mit Ansatz Plan/Nachtrag = an; Hierarchie = T; Ebene = 1; Ausweis Nullpositionen = an; Startseite = 1; mit Beschreibung = an; Listen-Nr. = 2; Listentyp = E; Positionsnachweis = an; erw. Listentyp = 3

3 Finanzrechnung

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz
		01 - 12 / 18	01 - 12 / 19	V,01-12,ÜA,B/19	01 - 12 / 19	(Spalte 4 ./ Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	14.434.788,21	14.230.800,00	14.230.800,00	12.292.393,52	-1.938.406,48
	darunter: Grundsteuern A und B	1.705.464,92	1.729.000,00	1.729.000,00	1.754.090,80	25.090,80
	Gewerbsteuer	7.360.151,75	7.336.800,00	7.336.800,00	4.748.533,76	-2.588.266,24
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	4.167.829,64	4.050.000,00	4.050.000,00	4.459.403,17	409.403,17
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.085.346,11	1.000.000,00	1.000.000,00	1.222.465,64	222.465,64
2	+ Zuwendungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	10.536.128,55	13.741.810,00	13.766.415,40	11.848.176,76	-1.918.238,64
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	5.843.263,00	6.639.500,00	6.639.500,00	6.375.894,00	-263.606,00
	sonstige allgemeine Zuweisungen	10.823,34	273.170,00	273.170,00	10.954,68	-262.215,32
	allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	3.814.774,83	3.769.010,00	3.774.310,00	3.156.790,69	-617.519,31
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	705.735,76	535.210,00	620.580,00	591.113,51	-29.466,49
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	483.510,75	440.510,00	458.976,02	597.514,84	138.538,82
7	+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	652.158,36	558.300,00	558.300,00	605.508,35	47.208,35
8	+ sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	519.842,17	481.800,00	481.800,00	552.744,33	70.944,33
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 1 bis 8)	31.146.938,63	33.757.440,00	33.891.181,42	29.644.242,00	-4.246.939,42
10	Personalauszahlungen	8.070.455,61	8.821.730,00	8.687.099,67	8.535.846,17	-151.253,50
11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	6.299.966,22	8.259.890,00	10.205.665,23	7.268.543,83	-2.937.121,40
13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	41.381,07	30.670,00	30.670,00	31.301,32	631,32
14	+ Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.504.105,20	14.443.770,00	14.410.557,55	12.665.265,69	-1.745.291,86
15	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.692.287,64	1.853.070,00	2.378.446,83	1.495.749,84	-882.696,99
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 10 bis 15)	27.608.195,74	33.409.130,00	35.712.439,28	29.996.706,85	-5.715.732,43
17	= Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/bedarf (Nummer 9 ./ Nummer 16)	3.538.742,89	348.310,00	-1.821.257,86	-352.464,85	1.468.793,01
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	3.777.909,51	10.261.660,00	10.286.428,00	2.625.066,27	-7.661.361,73
19	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	222.340,79	127.200,00	127.200,00	33.506,28	-93.693,72
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	698.255,83	401.500,00	401.500,00	141.901,00	-259.599,00
22	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	8.500,00	0,00	0,00	5.349,36	5.349,36
23	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)	4.707.006,13	10.790.360,00	10.815.128,00	2.805.822,91	-8.009.305,09

**Finanzrechnung Planvergleich zu § 49 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung
Haushaltsjahr 2019**

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz
		01 - 12 / 18	01 - 12 / 19	V,01-12,ÜA,B/19	01 - 12 / 19	(Spalte 4 ./ Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
26	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	50.405,59	83.400,00	119.773,80	23.279,69	-96.494,11
27	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	64.379,44	198.000,00	355.822,47	96.384,57	-259.437,90
28	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	4.423.913,80	7.732.400,00	10.787.931,09	2.733.376,80	-8.054.554,29
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	742.117,52	1.925.200,00	3.099.719,14	760.050,32	-2.339.668,82
30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	+ Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	914.894,37	1.038.500,00	1.588.239,01	622.226,76	-966.012,25
32	+ Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummer 26 bis 32)	6.195.710,72	10.977.500,00	15.951.485,51	4.235.318,14	-11.716.167,37
	nachrichtlich: Auszahlungen für den Tilgungsanteil der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (Tilgungszahlungen, die nicht in Position 38 enthalten sind)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./ Nummer 33)	-1.488.704,59	-187.140,00	-5.136.357,51	-1.429.495,23	3.706.862,28
35	= Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf (Nummer 17 + 34)	2.050.038,30	161.170,00	-6.957.615,37	-1.781.960,08	5.175.655,29
36	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	Einzahlungen aus sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
38	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	462.587,83	341.500,00	341.500,00	341.416,09	-83,91
	darunter: Auszahlungen im Rahmen von Umschuldungen		0,00	0,00		
	Auszahlungen für außerordentliche Tilgung		0,00	0,00		
39	Auszahlungen für die Tilgung sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
40	= Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit [(Nummer 36 + 37) ./ (Nummer 38 + 39)]	-462.587,83	-341.500,00	-341.500,00	-341.416,09	83,91
41	= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummer 35 + 40)	1.587.450,47	-180.330,00	-7.299.115,37	-2.123.376,17	5.175.739,20
42	Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
43	Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
44	Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	57.907,62			79.798,42	
45	Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	8.169,40			172.792,81	
46	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen [(Nummer 42 + 44) ./ (Nummer 43 + 45)]	49.738,22			-92.994,39	
47	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummer 41 + 46)	1.637.188,69			-2.216.370,56	
48	Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre		0,00	0,00		
49	Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre		0,00	0,00		
50	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummer 41 + 42) ./ (Nummer 43) + (Nummer 48) ./ (Nummer 49)]		0,00	0,00		
51	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

\\HVM06\saskia\SaskiaServer\TTemplate\F_60012_erfgesamt.mrt (BA4 3AA 933) vom 09.02.2021

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz
		01 - 12 / 18	01 - 12 / 19	V,01-12,ÜA,B/19	01 - 12 / 19	(Spalte 4 ./ Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
53	= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummer 47 + 51) ./ (Nummer 52) beziehungsweise (Nummer 50 + 51) ./ (Nummer 52)]	1.637.188,69	-180.330,00	-7.299.115,37	-2.216.370,56	
54	Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des Haushaltsjahres (ohne Kassenkredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	10.162.598,56	11.799.787,25	11.799.787,25	11.799.787,25	0,00
	darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	32.654,75			49.738,22	49.738,22
55	= Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummer 53 + 54)	11.767.132,50	11.619.457,25	4.500.671,88	9.533.678,47	
	darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	49.738,22			-92.994,39	
	nachrichtlich: Betrag der Auszahl. für die ordentl. Kredittilg. und des Tilgungsant. der Zahlungsverpfl. aus kreditähnl. Rechtsgeschäften einschli. der als Invest.auszahl. veranschlagten Tilgungsant. der Zahlungsverpfl. aus kreditähnl. Rechtsgeschäften	462.587,83	341.500,00	341.500,00	341.416,09	-83,91
	nachrichtlich: Betrag der verfügbaren Mittel gemäß § 72 Absatz 4 Satz 2 der Sächsischen Gemeinde-ordnung	9.439.600,00	0,00	0,00	7.242.400,00	7.242.400,00

Einzahlungen und Auszahlungen dürfen nicht miteinander verrechnet werden!

¹ ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

Druckparameter:

69 = 3 HH- Rechnung \ M12 Finanzrechnung: Mandant: 0001 Stadt Heidenau HH-Jahr: 2019 Listenauswahl . von: 1 bis: 13 VJ bis: 13 VJ von: 1 . von: 1 bis: 13 Startseite: 1 Listen-Nr.: 110-
 Finanzrechnung Listentyp: F
 (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'pause'); VJ von = 1; VJ bis = 13; . von = 1; bis = 13; . von = 1; bis = 13; mit Rest aus Vorjahr = an; mit Budgetumbuchungen = an; mit ÜPL/APL = an; mit Ansatz Plan/Nachtrag = an; Ausweis Nullpositionen = an; Startseite = 1; Listen-Nr. = 110; Listentyp = F; Positionsnachweis = an

Teilhaushalt **.01** Innere Verwaltung

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist
		01 - 12 / 18	V,01-12,ÜA,B/19	V,01-12,ÜA,B/19	01 - 12 / 19	(Spalte 4 ./. Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	296.603,10	37.250,00	37.250,00	446.042,14	408.792,14
	+ anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	6.856,98	4.690,00	4.690,00	7.337,27	2.647,27
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	356.915,38	293.030,00	293.030,00	284.157,18	-8.872,82
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	107.824,19	91.900,00	109.693,79	113.964,73	4.270,94
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	879,11	0,00	0,00	1.451,45	1.451,45
	+ anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	421.461,68	413.300,00	413.300,00	399.471,54	-13.828,46
2	= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.190.540,44	840.170,00	857.963,79	1.252.424,31	394.460,52
3	anteilige Personalauszahlungen	3.209.127,51	3.477.490,00	3.311.297,08	3.308.718,34	-2.578,74
	+ anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.120.813,71	2.932.650,00	3.840.312,40	2.379.710,14	-1.460.602,26
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	5.950,00	5.950,00	0,00
	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	400.367,11	409.130,00	566.656,80	449.699,37	-116.957,43
4	= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.730.308,33	6.819.270,00	7.724.216,28	6.144.077,85	-1.580.138,43
5	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./. Nummer 4)	-4.539.767,89	-5.979.100,00	-6.866.252,49	-4.891.653,54	1.974.598,95
6	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	1.222.900,00	1.222.900,00	123.974,49	-1.098.925,51
	darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	30.000,00	30.000,00
	+ anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	482.814,05	401.500,00	401.500,00	130.231,00	-271.269,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	8.500,00	0,00	0,00	5.347,36	5.347,36
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	491.314,05	1.624.400,00	1.624.400,00	259.552,85	-1.364.847,15
7	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	46.478,59	83.400,00	101.873,80	23.279,69	-78.594,11
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	35.215,95	132.500,00	211.570,10	77.071,25	-134.498,85
	+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	202.549,85	2.671.900,00	3.280.276,20	1.109.315,65	-2.170.960,55
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	186.408,19	170.200,00	651.590,20	185.445,91	-466.144,29
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

NHVM06\saskia\SaskiaServer\template\fr_6001a_fraprodukt\mrt (BBB E41 49D) vom 24.02.2021

Teilhaushalt		.01		Innere Verwaltung					
Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist			
		01 - 12 / 18	V,01-12,ÜA,B/19	V,01-12,ÜA,B/19	01 - 12 / 19	(Spalte 4 ./. Spalte 3)			
		EUR							
		1	2	3	4	5			
	+ anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	
	+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	
	= anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	470.652,58	3.058.000,00	4.245.310,30	1.395.112,50	-2.850.197,80			
	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./. Nummer 7)	20.661,47	-1.433.600,00	-2.620.910,30	-1.135.559,65	1.485.350,65			
8	= anteilig veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 ./. Nummer 7)	-4.519.106,42	-7.412.700,00	-9.487.162,79	-6.027.213,19	3.459.949,60			
	+ anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	
	- anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	
	Investitionsmaßnahmen von geringer finanzieller Bedeutung, bei denen keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sind	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	
	Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	
	Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	
	Saldo (Summe der investiven Einzahlungen ./. Summe der investiven Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	

Teilhaushalt **.02** Sicherheit und Ordnung

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist
		01 - 12 / 18	V,01-12,ÜA,B/19	V,01-12,ÜA,B/19	01 - 12 / 19	(Spalte 4 ./. Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	51.313,72	27.880,00	28.235,50	29.027,40	791,90
	+ anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	201.481,94	201.000,00	206.300,00	209.710,03	3.410,03
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	50.163,37	68.950,00	68.950,00	40.031,75	-28.918,25
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	16.487,65	13.300,00	13.300,00	14.589,50	1.289,50
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	50,63	50,63
	+ anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	49.792,06	45.000,00	45.000,00	41.505,50	-3.494,50
2	= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	369.238,74	356.130,00	361.785,50	334.914,81	-26.870,69
3	anteilige Personalauszahlungen	624.508,13	713.980,00	714.310,94	689.480,68	-24.830,26
	+ anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	221.835,54	192.830,00	219.511,76	154.137,66	-65.374,10
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	106.399,33	155.150,00	162.972,93	139.304,30	-23.668,63
4	= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	952.743,00	1.061.960,00	1.096.795,63	982.922,64	-113.872,99
5	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./. Nummer 4)	-583.504,26	-705.830,00	-735.010,13	-648.007,83	87.002,30
6	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	1.600,00	1.600,00
	darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	1.600,00	1.600,00
7	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.226,45	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	5.311,27	5.500,00	8.200,00	2.080,50	-6.119,50
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilhaushalt **.02** Sicherheit und Ordnung

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		01 - 12 / 18	V,01-12,ÜA,B/19	V,01-12,ÜA,B/19	01 - 12 / 19	
EUR						
		1	2	3	4	5
	+ anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	7.537,72	5.500,00	8.200,00	2.080,50	-6.119,50
	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./. Nummer 7)	-7.537,72	-5.500,00	-8.200,00	-480,50	7.719,50
8	= anteilig veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 ./. Nummer 7)	-591.041,98	-711.330,00	-743.210,13	-648.488,33	94.721,80
	+ anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Investitionsmaßnahmen von geringer finanzieller Bedeutung, bei denen keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sind	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Saldo (Summe der investiven Einzahlungen ./. Summe der investiven Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilhaushalt **.03** Schulträgeraufgaben

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist
		01 - 12 / 18	V,01-12,ÜA,B/19	V,01-12,ÜA,B/19	01 - 12 / 19	(Spalte 4 ./. Spalte 3)
EUR						
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	91.776,57	80.740,00	86.669,16	99.327,47	12.658,31
	+ anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	94,76	100,00	100,00	32,70	-67,30
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.760,06	1.370,00	5.750,00	6.159,22	409,22
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	215.728,00	215.730,00	215.730,00	211.072,00	-4.658,00
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	5,60	5,60
	+ anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	309.359,39	297.940,00	308.249,16	316.596,99	8.347,83
3	anteilige Personalauszahlungen	305.961,33	335.060,00	324.026,66	337.868,77	13.842,11
	+ anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	457.997,21	533.080,00	590.947,68	442.238,00	-148.709,68
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	140.231,74	161.810,00	174.523,25	149.269,35	-25.253,90
4	= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	906.190,28	1.029.950,00	1.089.497,59	929.376,12	-160.121,47
5	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./. Nummer 4)	-596.830,89	-732.010,00	-781.248,43	-612.779,13	168.469,30
6	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	38.500,00	0,00	0,00	156.037,27	156.037,27
	darunter: investive Schlüsselzuweisungen	38.500,00	0,00	0,00	36.340,00	36.340,00
	+ anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	38.500,00	0,00	0,00	156.037,27	156.037,27
7	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	145.657,58	151.600,00	200.483,66	80.222,51	-120.261,15
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilhaushalt **.03** Schulträgeraufgaben

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		01 - 12 / 18	V,01-12,ÜA,B/19	V,01-12,ÜA,B/19	01 - 12 / 19	
EUR						
		1	2	3	4	5
	+ anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	13.280,99	0,00	0,00	-3.857,00	-3.857,00
	+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	158.938,57	151.600,00	200.483,66	76.365,51	-124.118,15
	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./. Nummer 7)	-120.438,57	-151.600,00	-200.483,66	79.671,76	280.155,42
8	= anteilig veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 ./. Nummer 7)	-717.269,46	-883.610,00	-981.732,09	-533.107,37	448.624,72
	+ anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Investitionsmaßnahmen von geringer finanzieller Bedeutung, bei denen keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sind	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Saldo (Summe der investiven Einzahlungen ./. Summe der investiven Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilhaushalt **.04** Kultur und Wissenschaft

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist
		01 - 12 / 18	V,01-12,ÜA,B/19	V,01-12,ÜA,B/19	01 - 12 / 19	(Spalte 4 ./. Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	263.599,78	1.046.120,00	1.063.533,92	582.066,88	-481.467,04
	+ anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	10.257,90	10.100,00	10.100,00	10.187,54	87,54
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	4.505,63	2.890,00	2.890,00	3.705,26	815,26
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.262,53	3.150,00	3.150,00	4.032,35	882,35
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	79,09	79,09
	+ anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.461,93	3.500,00	3.500,00	2.894,39	-605,61
2	= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	285.087,77	1.065.760,00	1.083.173,92	602.965,51	-480.208,41
3	anteilige Personalauszahlungen	335.884,42	326.880,00	369.234,53	360.479,05	-8.755,48
	+ anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	155.312,58	161.670,00	193.846,82	166.475,56	-27.371,26
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	660.676,23	1.180.290,00	1.191.945,07	1.197.001,06	5.055,99
	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	35.934,34	31.180,00	61.782,66	59.142,15	-2.640,51
4	= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.187.807,57	1.700.020,00	1.816.809,08	1.783.097,82	-33.711,26
5	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./. Nummer 4)	-902.719,80	-634.260,00	-733.635,16	-1.180.132,31	-446.497,15
6	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	2.614,68	2.614,68
	darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	2.614,68	2.614,68
7	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	3.927,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	11.499,33	10.800,00	15.521,93	4.721,93	-10.800,00
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

NHVM06\saskia\SaskiaServer\template\fr_6001a_fraprodukt\mrt (BBB E41 49D) vom 24.02.2021

Teilhaushalt **.04** Kultur und Wissenschaft

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist
		01 - 12 / 18	V,01-12,ÜA,B/19	V,01-12,ÜA,B/19	01 - 12 / 19	(Spalte 4 ./. Spalte 3)
EUR						
		1	2	3	4	5
	+ anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	15.426,33	10.800,00	15.521,93	4.721,93	-10.800,00
	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./. Nummer 7)	-15.426,33	-10.800,00	-15.521,93	-2.107,25	13.414,68
8	= anteilig veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 ./. Nummer 7)	-918.146,13	-645.060,00	-749.157,09	-1.182.239,56	-433.082,47
	+ anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Investitionsmaßnahmen von geringer finanzieller Bedeutung, bei denen keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sind	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Saldo (Summe der investiven Einzahlungen ./. Summe der investiven Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilhaushalt **.05** Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist
		01 - 12 / 18	V,01-12,ÜA,B/19	V,01-12,ÜA,B/19	01 - 12 / 19	(Spalte 4 ./. Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	2.919.989,83	3.341.160,00	3.341.410,00	3.384.546,06	43.136,06
	+ anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	1.099.968,35	1.144.290,00	1.144.290,00	1.162.324,39	18.034,39
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.416,30	13.870,00	13.870,00	6.698,56	-7.171,44
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	120.673,15	43.000,00	43.000,00	235.033,77	192.033,77
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	478,02	478,02
	+ anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.142.047,63	4.542.320,00	4.542.570,00	4.789.080,80	246.510,80
3	anteilige Personalauszahlungen	2.909.063,90	3.289.220,00	3.282.454,15	3.122.986,72	-159.467,43
	+ anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	133.000,22	195.240,00	250.721,70	159.369,51	-91.352,19
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.674.552,11	4.324.490,00	4.300.300,18	4.171.182,68	-129.117,50
	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	28.420,10	42.710,00	53.632,79	50.507,78	-3.125,01
4	= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.745.036,33	7.851.660,00	7.887.108,82	7.504.046,69	-383.062,13
5	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./. Nummer 4)	-2.602.988,70	-3.309.340,00	-3.344.538,82	-2.714.965,89	629.572,93
6	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	2,00	2,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	2,00	2,00
7	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	20.920,00	41.500,00	86.932,41	16.555,73	-70.376,68
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilhaushalt **.05** Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist
		01 - 12 / 18	V,01-12,ÜA,B/19	V,01-12,ÜA,B/19	01 - 12 / 19	(Spalte 4 ./. Spalte 3)
EUR						
		1	2	3	4	5
	+ anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	20.920,00	41.500,00	86.932,41	16.555,73	-70.376,68
	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./. Nummer 7)	-20.920,00	-41.500,00	-86.932,41	-16.553,73	70.378,68
8	= anteilig veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 ./. Nummer 7)	-2.623.908,70	-3.350.840,00	-3.431.471,23	-2.731.519,62	699.951,61
	+ anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Investitionsmaßnahmen von geringer finanzieller Bedeutung, bei denen keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sind	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Saldo (Summe der investiven Einzahlungen ./. Summe der investiven Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilhaushalt **.06** Gesundheit und Sport

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist
		01 - 12 / 18	V,01-12,ÜA,B/19	V,01-12,ÜA,B/19	01 - 12 / 19	(Spalte 4 ./. Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	150,00	117.760,00	117.760,00	0,00	-117.760,00
	+ anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	264.244,20	135.100,00	216.090,00	214.866,84	-1.223,16
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	840,07	0,00	0,00	816,63	816,63
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	265.234,27	252.860,00	333.850,00	215.683,47	-118.166,53
3	anteilige Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	252.275,29	324.860,00	451.855,59	343.087,40	-108.768,19
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	53.335,00	29.200,00	32.470,00	28.415,00	-4.055,00
	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	352.767,66	290.840,00	286.763,60	288.857,13	2.093,53
4	= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	658.377,95	644.900,00	771.089,19	660.359,53	-110.729,66
5	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./. Nummer 4)	-393.143,68	-392.040,00	-437.239,19	-444.676,06	-7.436,87
6	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	24.768,00	24.768,00	0,00
	darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	24.768,00	24.768,00	0,00
7	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	17.900,00	0,00	-17.900,00
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	11.250,00	11.250,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	29.393,09	10.600,00	44.645,21	34.770,60	-9.874,61
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

NHVM06\saskia\SaskiaServer\template\fr_6001a_fraprodukt\mrt (BBB E41 49D) vom 24.02.2021

Teilhaushalt **.06** Gesundheit und Sport

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist
		01 - 12 / 18	V,01-12,ÜA,B/19	V,01-12,ÜA,B/19	01 - 12 / 19	(Spalte 4 ./. Spalte 3)
EUR						
		1	2	3	4	5
	+ anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	29.393,09	10.600,00	73.795,21	46.020,60	-27.774,61
	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./. Nummer 7)	-29.393,09	-10.600,00	-49.027,21	-21.252,60	27.774,61
8	= anteilig veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 ./. Nummer 7)	-422.536,77	-402.640,00	-486.266,40	-465.928,66	20.337,74
	+ anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Investitionsmaßnahmen von geringer finanzieller Bedeutung, bei denen keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sind	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Saldo (Summe der investiven Einzahlungen ./. Summe der investiven Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilhaushalt **.07** Gestaltung der Umwelt

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist
		01 - 12 / 18	V,01-12,ÜA,B/19	V,01-12,ÜA,B/19	01 - 12 / 19	(Spalte 4 ./. Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	279.557,92	1.948.350,00	1.948.965,50	584.416,79	-1.364.548,71
	+ anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	2.383.945,65	2.284.930,00	2.284.930,00	1.600.978,84	-683.951,16
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	2.305,15	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	58.780,00	58.780,00	0,00	-58.780,00
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	89,02	89,02
	+ anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	56,75	56,75
2	= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.665.808,72	4.292.060,00	4.292.675,50	2.185.541,40	-2.107.134,10
3	anteilige Personalauszahlungen	525.584,39	510.590,00	517.266,31	561.485,96	44.219,65
	+ anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.448.735,71	2.276.740,00	2.725.311,67	1.897.456,50	-827.855,17
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	162.473,66	1.384.790,00	1.355.964,82	47.649,54	-1.308.315,28
	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	535.386,78	738.710,00	1.037.497,79	304.070,37	-733.427,42
4	= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.672.180,54	4.910.830,00	5.636.040,59	2.810.662,37	-2.825.378,22
5	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./. Nummer 4)	-6.371,82	-618.770,00	-1.343.365,09	-625.120,97	718.244,12
6	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	2.038.477,92	3.663.400,00	3.663.400,00	1.955.191,98	-1.708.208,02
	darunter: investive Schlüsselzuweisungen	345.000,00	0,00	0,00	260.000,00	260.000,00
	+ anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	73.611,55	59.500,00	59.500,00	12.291,64	-47.208,36
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	207.687,73	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	2.319.777,20	3.722.900,00	3.722.900,00	1.967.483,62	-1.755.416,38
7	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	10.800,00	636,95	-10.163,05
	+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.366.682,87	3.511.500,00	5.023.604,02	1.466.205,91	-3.557.398,11
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	60.661,50	1.509.000,00	1.677.905,83	72.385,67	-1.605.520,16
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

NHVM06\saskia\SaskiaServer\Template\fr_6001a_fraprodukt.mrt (BBB E41 49D) vom 24.02.2021

Teilhaushalt **.07** Gestaltung der Umwelt

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist
		01 - 12 / 18	V,01-12,ÜA,B/19	V,01-12,ÜA,B/19	01 - 12 / 19	(Spalte 4 ./. Spalte 3)
EUR						
		1	2	3	4	5
	+ anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	901.613,38	1.038.500,00	1.588.239,01	626.083,76	-962.155,25
	+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	3.328.957,75	6.059.000,00	8.300.548,86	2.165.312,29	-6.135.236,57
	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./. Nummer 7)	-1.009.180,55	-2.336.100,00	-4.577.648,86	-197.828,67	4.379.820,19
8	= anteilig veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 ./. Nummer 7)	-1.015.552,37	-2.954.870,00	-5.921.013,95	-822.949,64	5.098.064,31
	+ anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Investitionsmaßnahmen von geringer finanzieller Bedeutung, bei denen keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sind	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Saldo (Summe der investiven Einzahlungen ./. Summe der investiven Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilhaushalt **.08** Verkehrsflächen, Naturschutz und Landschaftspflege

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist
		01 - 12 / 18	V,01-12,ÜA,B/19	V,01-12,ÜA,B/19	01 - 12 / 19	(Spalte 4 ./. Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	285.792,31	209.880,00	209.921,32	194.439,38	-15.481,94
	+ anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	112.169,25	123.900,00	123.900,00	166.219,92	42.319,92
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	6.877,81	4.440,00	4.440,00	16.879,94	12.439,94
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	17.997,90	14.650,00	14.650,00	17.333,63	2.683,63
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	76,31	76,31
	+ anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	422.837,27	352.870,00	352.911,32	394.949,18	42.037,86
3	anteilige Personalauszahlungen	160.325,93	168.510,00	168.510,00	154.826,65	-13.683,35
	+ anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.439.256,40	1.575.820,00	1.842.179,37	778.656,54	-1.063.522,83
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	962,14	2.100,00	12.326,12	11.219,17	-1.106,95
4	= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.600.544,47	1.746.430,00	2.023.015,49	944.702,36	-1.078.313,13
5	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./. Nummer 4)	-1.177.707,20	-1.393.560,00	-1.670.104,17	-549.753,18	1.120.350,99
6	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	54.854,84	667.200,00	667.200,00	250.000,00	-417.200,00
	darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	250.000,00	250.000,00
	+ anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	148.729,24	67.700,00	67.700,00	21.214,64	-46.485,36
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	7.754,05	0,00	0,00	11.670,00	11.670,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	211.338,13	734.900,00	734.900,00	282.884,64	-452.015,36
7	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	29.163,49	65.500,00	133.452,37	18.676,37	-114.776,00
	+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	30.348,21	1.338.000,00	1.554.080,87	576.516,29	-977.564,58
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	10.000,00	32.500,00	16.235,03	-16.264,97
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

NHVM06\saskia\SaskiaServer\Template\fr_6001a_fraprodukt.mrt (BBB E41 49D) vom 24.02.2021

Teilhaushalt **.08** Verkehrsflächen, Naturschutz und Landschaftspflege

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist
		01 - 12 / 18	V,01-12,ÜA,B/19	V,01-12,ÜA,B/19	01 - 12 / 19	(Spalte 4 ./. Spalte 3)
EUR						
		1	2	3	4	5
	+ anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	59.511,70	1.413.500,00	1.720.033,24	611.427,69	-1.108.605,55
	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./. Nummer 7)	151.826,43	-678.600,00	-985.133,24	-328.543,05	656.590,19
8	= anteilig veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 ./. Nummer 7)	-1.025.880,77	-2.072.160,00	-2.655.237,41	-878.296,23	1.776.941,18
	+ anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Investitionsmaßnahmen von geringer finanzieller Bedeutung, bei denen keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sind	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Saldo (Summe der investiven Einzahlungen ./. Summe der investiven Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilhaushalt **.09** Wirtschaft und Tourismus

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist
		01 - 12 / 18	V,01-12,ÜA,B/19	V,01-12,ÜA,B/19	01 - 12 / 19	(Spalte 4 ./. Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	50.000,00	50.000,00
	+ anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	17.547,86	15.560,00	15.560,00	18.614,76	3.054,76
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	697,26	0,00	672,23	672,23	0,00
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	18.245,12	15.560,00	16.232,23	69.286,99	53.054,76
3	anteilige Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	58.867,33	67.000,00	90.978,24	59.345,58	-31.632,66
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	640,13	740,00	518,37	580,49	62,12
4	= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	59.507,46	67.740,00	91.496,61	59.926,07	-31.570,54
5	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./. Nummer 4)	-41.262,34	-52.180,00	-75.264,38	9.360,92	84.625,30
6	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.085,24	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	16.000,00	59.540,00	48.928,48	-10.611,52
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

NHVM06\saskia\SaskiaServer\template\fr_6001a_fraprodukt\mrt (BBB E41 49D) vom 24.02.2021

Teilhaushalt **.09** Wirtschaft und Tourismus

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		01 - 12 / 18	V,01-12,ÜA,B/19	V,01-12,ÜA,B/19	01 - 12 / 19	
		EUR				
		1	2	3	4	5
	+ anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	2.085,24	16.000,00	59.540,00	48.928,48	-10.611,52
	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./. Nummer 7)	-2.085,24	-16.000,00	-59.540,00	-48.928,48	10.611,52
8	= anteilig veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 ./. Nummer 7)	-43.347,58	-68.180,00	-134.804,38	-39.567,56	95.236,82
	+ anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Investitionsmaßnahmen von geringer finanzieller Bedeutung, bei denen keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sind	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Saldo (Summe der investiven Einzahlungen ./. Summe der investiven Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung A Planvergleich zu § 50 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung
Haushaltsjahr 2019

Teilhaushalt **.10** Zentrale Finanzleistungen

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist
		01 - 12 / 18	V,01-12,ÜA,B/19	V,01-12,ÜA,B/19	01 - 12 / 19	(Spalte 4 ./. Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	14.434.788,21	14.230.800,00	14.230.800,00	12.292.393,52	-1.938.406,48
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	5.854.086,34	6.912.670,00	6.912.670,00	6.386.848,68	-525.821,32
	+ anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	651.279,25	558.300,00	558.300,00	603.278,23	44.978,23
	+ anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	45.126,50	20.000,00	20.000,00	80.910,33	60.910,33
2	= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	20.985.280,30	21.721.770,00	21.721.770,00	19.363.430,76	-2.358.339,24
3	anteilige Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	41.381,07	30.670,00	30.670,00	31.301,32	631,32
	+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.951.068,20	7.525.000,00	7.523.927,48	7.215.067,41	-308.860,07
	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.443,82	700,00	1.772,52	1.772,52	0,00
4	= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.993.893,09	7.556.370,00	7.556.370,00	7.248.141,25	-308.228,75
5	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./. Nummer 4)	13.991.387,21	14.165.400,00	14.165.400,00	12.115.289,51	-2.050.110,49
6	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	345.107,00	600.100,00	600.100,00	-77.057,49	-677.157,49
	darunter: investive Schlüsselzuweisungen	345.107,00	600.100,00	600.100,00	0,00	-600.100,00
	+ anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	345.107,00	600.100,00	600.100,00	-77.057,49	-677.157,49
7	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

NHVM06\saskia\SaskiaServer\template\fr_6001a_fraprodukt.mrt (BBB E41 49D) vom 24.02.2021

Teilhaushalt **.10** Zentrale Finanzleistungen

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist
		01 - 12 / 18	V,01-12,ÜA,B/19	V,01-12,ÜA,B/19	01 - 12 / 19	(Spalte 4 ./. Spalte 3)
EUR						
		1	2	3	4	5
	+ anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./. Nummer 7)	345.107,00	600.100,00	600.100,00	-77.057,49	-677.157,49
8	= anteilig veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 ./. Nummer 7)	14.336.494,21	14.765.500,00	14.765.500,00	12.038.232,02	-2.727.267,98
	+ anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Investitionsmaßnahmen von geringer finanzieller Bedeutung, bei denen keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sind	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Saldo (Summe der investiven Einzahlungen ./. Summe der investiven Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilhaushalt **.11** Besondere Schadensereignisse

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist
		01 - 12 / 18	V,01-12,ÜA,B/19	V,01-12,ÜA,B/19	01 - 12 / 19	(Spalte 4 ./. Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	493.258,98	20.000,00	20.000,00	91.461,96	71.461,96
	+ anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	27.905,82	27.905,82
2	= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	493.258,98	20.000,00	20.000,00	119.367,78	99.367,78
3	anteilige Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	11.872,23	0,00	0,00	888.066,94	888.066,94
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	89.734,49	20.000,00	20.000,00	41.327,21	21.327,21
4	= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	101.606,72	20.000,00	20.000,00	929.394,15	909.394,15
5	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./. Nummer 4)	391.652,26	0,00	0,00	-810.026,37	-810.026,37
6	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.300.969,75	4.108.060,00	4.108.060,00	187.937,34	-3.920.122,66
	darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.300.969,75	4.108.060,00	4.108.060,00	187.937,34	-3.920.122,66
7	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.820.021,18	211.000,00	918.720,00	-429.911,05	-1.348.631,05
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	282.266,56	0,00	322.399,90	298.703,96	-23.695,94
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

NHVM06\saskia\SaskiaServer\template\fr_6001a_fraprodukt.mrt (BBB E41 49D) vom 24.02.2021

Teilhaushalt **.11** Besondere Schadensereignisse

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
	01 - 12 / 18	V,01-12,ÜA,B/19	V,01-12,ÜA,B/19	01 - 12 / 19	
	EUR				
	1	2	3	4	5
+ anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
= anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	2.102.287,74	211.000,00	1.241.119,90	-131.207,09	-1.372.326,99
= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./. Nummer 7)	-801.317,99	3.897.060,00	2.866.940,10	319.144,43	-2.547.795,67
8 = anteilig veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 ./. Nummer 7)	-409.665,73	3.897.060,00	2.866.940,10	-490.881,94	-3.357.822,04
+ anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Investitionsmaßnahmen von geringer finanzieller Bedeutung, bei denen keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sind	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo (Summe der investiven Einzahlungen ./. Summe der investiven Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

¹ ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

Druckparameter:

69 = 3 HH- Rechnung \ M12 Teilfinanzrechnung A: Mandant: 0001 Stadt Heidenau HH-Jahr: 2019 Texte . von: 1 bis: 13 VJ bis: 13 VJ von: 1 . von: 1 bis: 13 Startseite: 1 erw. Listentyp: A Listen-Nr.: 2-Teilfinanzhaushalt A Listentyp: F Ebene: 1 Hierarchie: T-Auswertungshierarchie Heidenau (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'pause'); VJ von = 1; VJ bis = 13; . von = 1; bis = 13; . von = 1; bis = 13; mit Rest aus Vorjahr = an; mit Budgetumbuchungen = an; mit ÜPL/APL = an; mit Ansatz Plan/Nachtrag = an; Hierarchie = T; Ebene = 1; Ausweis Nullpositionen = an; Startseite = 1; Listen-Nr. = 2; Listentyp = F; Positionsnachweis = an; erw. Listentyp = A

4 Bilanz

Vermögensrechnung der Stadt Heidenau
für die Zeit vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019

AKTIVA	31.12.2019	31.12.2018	PASSIVA	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR		EUR	EUR
1. Anlagevermögen			1. Kapitalposition		
a) Immaterielle Vermögensgegenstände	158.818,85	176.555,64	a) Basiskapital	93.702.137,38	94.057.037,68
b) Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	3.142.155,04	2.583.914,13	b) Rücklagen		
c) Sachanlagen			aa) Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	22.243.490,38	22.392.313,84
aa) unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	3.959.363,41	2.642.686,39	bb) Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	6.209.026,27	6.176.960,56
bb) bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	37.699.734,60	34.154.563,78	cc) Rücklagen aus aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	0,00	384.455,86
cc) Infrastrukturvermögen	57.394.883,93	57.290.310,65	c) Bilanzgewinn	0,00	0,00
dd) Bauten auf fremden Grund und Boden	312.654,00	314.527,07	122.154.654,03	123.010.767,94	
ee) Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	143.809,56	154.370,95	2. Sonderposten		
ff) Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	3.764.273,43	3.968.948,64	a) Sonderposten für empfangene Investitionsaufwendungen	43.439.085,01	39.161.255,30
gg) Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	1.360.131,49	1.431.542,72	b) Sonderposten für Investitionsbeiträge	1.498.205,75	1.564.877,04
hh) geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.467.303,32	6.114.807,54	c) Sonderposten für den Gebührenaussgleich	3.005.685,20	3.180.944,05
d) Finanzanlagevermögen			d) Sonstige Sonderposten	379.718,10	620.206,77
aa) Anteile an verbundenen Unternehmen	42.811.985,17	41.713.217,40	48.322.694,06	44.527.283,16	
bb) Beteiligungen	7.902.827,50	7.941.178,23	3. Rückstellungen		
160.117.940,30	158.486.623,14		a) für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von		
2. Umlaufvermögen			der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	531.336,58	273.711,56
a) Vorräte	18.817,58	20.178,25	b) für die Sanierung von Altlasten und sonstigen Umweltschutzmaßnahmen	0,00	117.760,00
b) öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	17.271.804,67	14.427.531,49	wirtschaftlichen gleichkommenden Rechtsgeschäften	0,00	3.000,00
c) privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	582.622,55	396.710,33	c) für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr	0,00	
d) liquide Mittel	9.583.416,69	11.799.787,25	d) Rückstellung für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- u.		
27.456.661,49	26.644.207,32		Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährleistungsverträgen	500,00	0,00
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten			und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften		
	74.872,48	90.285,03	d) für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungs-		
	74.872,48	90.285,03	verfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich	0,00	0,00
			gleichkommenden Rechtsgeschäften		
			e) für vertragliche und gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung		
			gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich		
			begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind,	346.868,01	323.335,98
			sofern sie erheblich sind	14.639,45	49.417,32
			f) sonstige Rückstellungen	893.344,04	767.224,86
			4. Verbindlichkeiten		
			a) aus Kreditaufnahmen	6.717,14	348.133,23
			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr TEUR 7 (Vj. TEUR 348)		
			b) aus Lieferungen und Leistungen	1.945.090,09	1.791.080,49
			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr TEUR 1.891 (Vj. TEUR 1.786)		
			c) aus Transferleistungen	70.255,95	129.159,95
			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr TEUR 70 (Vj. TEUR 129)		
			d) sonstige Verbindlichkeiten	13.448.283,61	13.895.856,50
			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr TEUR 13.448 (Vj. EUR 13.895)		
			15.470.346,79	16.164.230,17	
			5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten		
				808.435,35	751.609,36
				808.435,35	751.609,36
				187.649.474,27	185.221.115,49
	187.649.474,27	185.221.115,49			

Aktiva	Haushaltsjahr 00 - 12 / 19 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 18 EUR
1. Anlagevermögen	160.117.940,30	158.486.623,14
a) Immaterielle Vermögensgegenstände	158.818,85	176.555,64
b) Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	3.142.155,04	2.583.914,13
c) Sachanlagevermögen	106.102.153,74	106.071.757,74
aa) Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	3.959.363,41	2.642.686,39
bb) Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	37.699.734,60	34.154.563,78
cc) Infrastrukturvermögen	57.394.883,93	57.290.310,65
dd) Bauten auf fremden Grund und Boden	312.654,00	314.527,07
ee) Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	143.809,56	154.370,95
ff) Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	3.764.273,43	3.968.948,64
gg) Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	1.360.131,49	1.431.542,72
hh) Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.467.303,32	6.114.807,54
d) Finanzanlagevermögen	50.714.812,67	49.654.395,63
aa) Anteile an verbundenen Unternehmen	42.811.985,17	41.713.217,40
bb) Beteiligungen	7.902.827,50	7.941.178,23
cc) Sondervermögen	0,00	0,00
dd) Ausleihungen	0,00	0,00
ee) Wertpapiere	0,00	0,00
2. Umlaufvermögen	27.456.661,49	26.644.207,32
a) Vorräte	18.817,58	20.178,25
b) Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	17.271.804,67	14.427.531,49
c) Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	582.622,55	396.710,33
d) Liquide Mittel	9.583.416,69	11.799.787,25
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	74.872,48	90.285,03
a) Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	74.872,48	90.285,03
4. Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
a) Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
Summe Aktiva	187.649.474,27	185.221.115,49

Passiva	Haushaltsjahr 00 - 12 / 19 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 18 EUR
1. Kapitalposition	122.154.654,03	123.010.767,94
a) Basiskapital	93.702.137,38	94.057.037,68
darunter: Betrag des Basiskapitals, der gemäß § 72 Absatz 3 Satz 4 der Sächsischen Gemeindeordnung nicht zur Verrechnung herangezogen werden darf	60.732.711,76	61.087.612,06
	32.969.425,62	32.969.425,62
b) Rücklagen	28.452.516,65	28.953.730,26
aa) Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	22.243.490,38	22.392.313,84
darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	21.514.330,06	21.663.153,52
	729.160,32	729.160,32
bb) Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	6.209.026,27	6.176.960,56
darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO einschließlich der Übertragung gemäß § 24 Absatz 3 Satz 2 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung	1.912.144,65	2.051.453,03
	4.296.881,62	4.125.507,53
cc) Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	0,00	384.455,86
dd) Zweckgebundene und sonstige Rücklagen	0,00	0,00
c) Fehlbeträge	0,00	0,00
aa) Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus den Vorjahren	0,00	0,00
bb) Jahresfehlbetrag des Sonderergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus den Vorjahren	0,00	0,00
2. Sonderposten	48.322.694,06	44.527.283,16
a) Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	43.439.085,01	39.161.255,30
b) Sonderposten für Investitionsbeiträge	1.498.205,75	1.564.877,04
c) Sonderposten für den Gebührenaussgleich	3.005.685,20	3.180.944,05
d) Sonstige Sonderposten	379.718,10	620.206,77
3. Rückstellungen	893.344,04	767.224,86
a) Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	531.336,58	273.711,56
b) Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien	0,00	0,00
c) Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen	0,00	117.760,00
d) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus der steuerkraftabhängigen Umlage nach § 25a des Sächsischen Finanzausgleichsgesetzes	0,00	0,00

Passiva	Haushaltsjahr 00 - 12 / 19 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 18 EUR
e) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00
f) Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	500,00	0,00
g) Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr	0,00	3.000,00
h) Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern sie erheblich sind	346.868,01	323.335,98
i) Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren	0,00	0,00
j) Sonstige Rückstellungen	14.639,45	49.417,32
4. Verbindlichkeiten	15.470.346,79	16.164.230,17
a) Verbindlichkeiten in Form von Anleihen	0,00	0,00
b) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	6.717,14	348.133,23
c) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	0,00	0,00
d) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.945.090,09	1.791.080,49
e) Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	70.255,95	129.159,95
f) Sonstige Verbindlichkeiten	13.448.283,61	13.895.856,50
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	808.435,35	751.609,36
a) Passive Rechnungsabgrenzungsposten	808.435,35	751.609,36
Summe Passiva	187.649.474,27	185.221.115,49
Summe Aktiva	187.649.474,27	185.221.115,49
Summe Passiva	187.649.474,27	185.221.115,49
Saldo	0,00	0,00

Druckparameter: 69 = 3 HH- Rechnung \ M13 Vermögensrechnung: Mandant: 0001 Stadt Heidenau HH-Jahr: 2019 Listenauswahl . von: 0 bis: 13 VJ bis: 13 VJ von: 0 Listen-Nr.: 1-Vermögensrechnung (Bilanz) Listentyp: B (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'pause'); bis = 13; VJ bis = 13; VJ von = 0; . von = 0; Ausweis Nullpositionen = an; Listen-Nr. = 1; Listentyp = B; Positionsnachweis = an

5 Anhang

5 Anhang zur Ergebnis-, Vermögens- und Finanzrechnung der Stadt Heidenau zum 31.12.2019

5.1 Erläuterungen zur Rechnungslegung

Die Organisation der Buchführung ermöglicht die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung der Buchungsfälle.

Die Haushaltswirtschaft wird mit dem Programm SASKIA.net-IFR der Saskia Informationssysteme GmbH Chemnitz geführt. Das Programm (Version 4.1) ist von der SAKD geprüft und am 14.06.2017 zertifiziert worden; die Zertifizierung ist gültig für den Zeitraum vom 19.06.2017 bis 18.06.2021.

Aus verschiedenen Fachprogrammen wurden bzw. werden über eine jeweils fachbezogen angepasste Standardschnittstelle automatisiert Daten in das Integrierte Finanzrechnungssystem SASKIA.de-IFR bzw. SASKIA.net-IFR übernommen.

Allgemeiner Hinweis:

Die Zahlenwerte sind in den folgenden Tabellen in der Regel als Tausend-EURO-Beträge (TEUR) dargestellt. Die Darstellung kann in Einzelfällen im Nach-Komma-Bereich zu Rundungsabweichungen führen.

5.2 Jahresabschluss 2019

5.2.1 Vorbemerkung

Die Gliederung der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie der Anlagen zum Anhang erfolgte nach den Regelungen der SächsKomHVO und VwV KomHSys.

5.2.2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Das Kernstück des doppelten Buchführungssystems ist die Bilanz, die ausgehend von der Eröffnungsbilanz per 01.01.2010 und seitdem unter Anwendung der der Eröffnungsbilanz zugrundeliegenden Grundsätze der Bilanzierung und Bewertung fortgeschrieben wurde. Die Wertansätze und die Bewertungsgrundsätze der Eröffnungsbilanz wurden grundsätzlich beibehalten.

Die **Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen** wurden im Haushaltsjahr 2019 unter Berücksichtigung der bewilligten und ausgereichten Zuwendungen fortgeschrieben; dabei wurden die bis zum Bilanzstichtag vorzunehmenden aufwandswirksamen Abschreibungen bzw. Auflösungen berücksichtigt.

Das im Haushaltsjahr 2019 erworbene **immaterielle Vermögen und Sachanlagevermögen** wurde zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt.

Grundlage für die Abschreibungen bildet die Abschreibungstabelle des Freistaates Sachsen, die zur Ausgestaltung der eingeräumten Spielräume entsprechend in der fortgeschriebenen Abschreibungstabelle für die Belange der Stadt Heidenau konkretisiert wurde.

Es wurde die lineare Abschreibungsmethode angewandt. Es wurden keine Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten einbezogen.

Als Bewertungsvereinfachungsmethode kam gem. § 34 Abs. 2 SächsKomHVO die 'Festwert'-Methode für folgende Wirtschaftsgüter zur Anwendung:

- Medienbestände der Stadtbibliothek und Schulen
- Straßenbäume
- Verkehrszeichen

Die 'Gruppenbewertung' gem. § 34 Abs. 3 SächsKomHVO wurde nicht angewendet.

Bewegliches Sachanlagevermögen < 800 EUR (brutto, im BgA netto) geht als Aufwand in die Ergebnisrechnung ein, bewegliches Sachanlagevermögen > 800 EUR (brutto, im BgA netto) wird aktiviert und über die Nutzungsdauer abgeschrieben.

Alle zum 31.12.2019 **im Bau befindlichen investiven Maßnahmen und die geleisteten Anzahlungen** sind mit AHK erfasst und aktiviert. Sie werden in Bauausgabebüchern im Einzelnen nachgewiesen. Eine Abschreibung dieser Vermögenswerte erfolgt nicht.

Das **Finanzvermögen** für Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen und Mitgliedschaften in Zweckverbänden wurde unter Anwendung der Eigenkapitalspiegelmethode fortgeschrieben. Sondervermögen, Ausleihungen und Wertpapiere waren nicht vorhanden.

Vorräte wurden mit Stichtagsinventur zum 31.12.2019 aufgenommen. Es handelt sich um Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe des Bauhofes und der Freiwilligen Feuerwehr, die 2019 nach dem FiFo-Verfahren bewirtschaftet wurden.

Forderungen sind zum Nominalwert angesetzt.

Zweifelhafte Forderungen wurden in Höhe des zu erwartenden Zahlungsausfalls einzelwertberichtigt. Zum 31.12.2019 niedergeschlagene Forderungen wurden auf ihre Werthaltigkeit geprüft. Befristet niedergeschlagene Forderungen wurden im Ergebnis der Überprüfung als zweifelhafte Forderungen eingestuft. Diese Forderungen stehen in der Bilanz und sind in vollem Umfang einzelwertberichtigt.

Neben der Einzelwertberichtigung wurde zur Berücksichtigung des allgemeinen Ausfall- und Kreditrisikos auf dem verbleibenden Forderungsbestand eine Pauschalwertberichtigung vorgenommen. Sofern Forderungen aus Beiträgen, die in Anwendung des § 3 Abs. 3 Sächs-KAG und vergleichbarer Tatbestände bedingt unbefristet gestundet und als befristete Niederschlagung behandelt sind, auflebten und fällig gestellt wurden, erfolgte gleichzeitig eine Passivierung dieses Beitrags.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP) sind mit dem Nominalwert angesetzt; ab dem Haushaltsjahr 2012 wurde eine Mindestgrenze von 0,3 TEUR für die Abgrenzung festgelegt.

Das **Basiskapital** aus der Eröffnungsbilanz wurde unter Berücksichtigung von Berichtigungen gem. § 62 SächsKomHVO (Berichtigungen sind gegen das Basiskapital vorzunehmen) und der neu festgesetzten Abwasserbeiträge fortgeschrieben.

2019 ist keine Berichtigung der Eröffnungsbilanz notwendig geworden. Das Basiskapital ist durch Abwasserbeiträge und Kapitalzuschüsse fortgeschrieben worden. Die Kapitalzuschüsse sind zweckentsprechend verwendet worden.

Es wurde eine Berichtigung der Eröffnungsbilanz vorgenommen.

Mit der Änderung des § 72 Abs. 3 SächsGemO zum 01.01.2018 sind durch den Gesetzgeber erweiterte Möglichkeiten des Haushaltsausgleichs geschaffen worden. Danach können Fehlbeträge, die durch Abschreibungen auf das zum 31.12.2017 festgestellte Anlagevermögen (sog. Altvermögen) durch eine Verrechnung mit dem Basiskapital ausgeglichen werden. § 24 Abs. 2 u. 3 SächsKomHVO bestimmen die Einzelheiten der Verrechnung.

Die Stadt Heidenau hat von Verrechnungsmöglichkeit Gebrauch gemacht. Die Stadt Heidenau hat sich wahlweise für einzelne Sachverhalte gegen die Umbuchung des Restbuchwertes und damit die Verrechnung mit dem Basiskapital entschieden (bspw. bewegliches Vermögen / Grundstücke).

Die Auswirkungen der Verrechnung auf das Basiskapital sowie die Rücklagen für Überschüsse aus dem ordentlichen Ergebnis bzw. Sonderergebnis sind im Punkt 5.2.5.3.1 dargestellt.

Der Überschuss aus dem ordentlichen Ergebnis wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Der Überschuss des Sonderergebnisses wird der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt.

Empfangene Investitionszuwendungen sind, sofern sie entsprechend dem vorgesehenen Verwendungszweck eingesetzt wurden, an die dazugehörigen Anlagegüter gebunden und passiviert. Im Übrigen werden sie als sonstige Verbindlichkeiten in Höhe der noch nicht verwendeten Beträge nachgewiesen.

Mit **Investitionsbeiträgen** und **Spenden für investive Verwendungen** wurde analog den Investitionszuwendungen verfahren.

Gemäß § 41 SächsKomHVO erfolgt die Bilanzierung von **Rückstellungen** in der Höhe, in der mit einer Inanspruchnahme zu rechnen ist.

Auf die Abzinsung von Rückstellungen wird gem. § 41 Abs. 3 SächsKomHVO entsprechend des Wahlrechts verzichtet.

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag passiviert.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP) wurden mit dem Nominalwert angesetzt.

5.2.3 Ergebnisrechnung

5.2.3.1 Gesamt-Ergebnishaushalt/Ergebnisrechnung

Im **Ergebnishaushalt** werden die Erträge und Aufwendungen entsprechend ihrer zeitlichen Verursachung voneinander getrennt abgebildet. Sie zeigen den Ressourcenverbrauch aus der laufenden Verwaltungstätigkeit in der betrachteten Periode, dem Haushaltsjahr 2019, auf. Im Gesamthaushalt nicht ausgewiesen sind die internen Leistungsverrechnungen. Sie werden nur in Teilhaushalten abgebildet, innerhalb derer sie sich ausgleichen.

Der Haushaltsplan 2019 wurde im Ergebnishaushalt mit einem Fehlbetrag im Gesamtergebnis von -1.103,6 TEUR (Ordentliches Ergebnis: -1.234,8 TEUR / Sonderergebnis: 131,2 TEUR) verabschiedet. Der Haushaltsplan 2019 hat einen Ausgleich des Fehlbetrages nach § 72 Abs. 3 SächsGemO vorgesehen.

Im Jahresabschluss werden in der Gesamt- und Teilergebnisrechnung die Erträge und Aufwendungen den **fortgeschriebenen Planansätzen** des Haushaltsjahres gegenübergestellt. Der fortgeschriebene Planansatz enthält gem. der Begriffsdefinition des § 59 Nr. 18 SächsKomHVO den ursprünglichen oder durch Nachtragssatzung festgelegten Ansatz, übertragene Haushaltsermächtigungen (Haushaltsreste) aus dem Vorjahr, bewilligte über- und außerplanmäßige Mittelbereitstellungen sowie Ansatzveränderungen aus der Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeiten gem. §§ 19 u. 20 SächsKomHVO.

Der Ergebnishaushalt und dessen Fortschreibung weisen folgendes Bild aus:

Fortgeschriebener Haushaltsplan Ergebnishaushalt 2019			
HH-Ansatz	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis
	TEUR	TEUR	TEUR
lt. HH-Plan	36.272,3	37.507,1	-1.234,8
Fortgeschrieben	36.406,0	39.909,1	-3.503,1
Veränderung	133,7	2.402,0	-2.268,2
	Außerordentliche Erträge	Außerordentliche Aufwendungen	Sonderergebnis
lt. HH-Plan	441,6	310,4	131,2
Fortgeschrieben	441,6	310,9	130,7
Veränderung	0,0	0,5	-0,5
Gesamtergebnis			
lt. HH-Plan			-1.103,6
Fortgeschrieben			-3.372,4
Veränderung			-2.268,7

Aus dem Saldo der **Ergebnisrechnung**, also der Gegenüberstellung der Erträge (Ressourcenaufkommen) und der Aufwendungen (Ressourcenverbrauch), ermittelt sich der Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag. Der Grundsatz und damit oberstes Ziel des Haushaltes ist die Substanzerhaltung. Jede Generation sollte die von ihr verbrauchten Ressourcen wieder erwirtschaften. Die Ergebnisrechnung 2019 schließt wie folgt ab:

Ergebnisrechnung 2019			
Ordentliches Ergebnis			
HH-Jahr	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
	TEUR	TEUR	TEUR
Fortgeschriebener HH-Ansatz	36.406,0	39.909,1	-3.503,1
Ist-Ergebnis	33.337,5	34.084,7	-747,3
Abweichung	-3.068,6	-5.824,4	2.755,8

Der Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses i. H. v. -747,3 TEUR ist gem. § 72 Abs. 3 Satz 2 SächsGemO mit dem Basiskapital verrechnet worden.

Nach Verrechnung des Fehlbetrages mit dem Basiskapital war zum Ausgleich des Ergebnishaushaltes noch ein Betrag i. H. v. 148,8 TEUR mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zu verrechnen.

Der Bestand der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses wird aufgrund der Verrechnungsmöglichkeiten gem. § 72 Abs. 3 SächsGemO unter Punkt 5.2.5.3.1 näher erläutert.

5.2.3.2 Sonderergebnis/Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Das Sonderergebnis 2019 schließt mit einem Fehlbetrag i. H. v. -139,3 TEUR ab. Der Fehlbetrag wurde mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet.

Außerordentliches Ergebnis = Sonderergebnis			
	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
	TEUR	TEUR	TEUR
Fortgeschriebener HH-Ansatz	441,6	310,9	130,7
Ist-Ergebnis	907,4	1.046,7	-139,3
Abweichung	465,8	735,8	-270,0

Der Bestand der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses wird aufgrund der Verrechnungsmöglichkeiten gem. § 72 Abs. 3 SächsGemO unter Punkt 5.2.5.3.1 näher erläutert.

Gem. § 48 Abs. 4 SächsKomHVO sind außerordentliche Erträge und Aufwendungen hinsichtlich ihres Betrages und ihrer Art im Anhang zu erläutern, wenn sie für die Beurteilung der Ertragslage nicht von untergeordneter Bedeutung sind.

Außerordentlicher Ertrag	fortgeschriebener Ansatz 2019	JA 2019	Differenz
	TEUR	TEUR	TEUR
Zuweisungen Schadensbeseitigung HW 2013	20,0	768,6	748,6
Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken	401,5	59,8	-341,7
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	20,0	0,0	-20,0
Sonstige außerordentliche Erträge	0,1	79,0	78,9
Gesamt	441,6	907,4	465,8

Die Summe der außerordentlichen Erträge resultiert im Wesentlichen aus den Erträgen aus Zuwendungen für die Schadensbeseitigung des Hochwassers 2013.

Außerordentlicher Aufwand	fortgeschriebener Ansatz 2019	JA 2019	Differenz
	TEUR	TEUR	TEUR
Aufwendungen aus dem Abgang von Grundstücken infolge Veräußerung	290,4	54,9	-235,5
Außerplanmäßige Abschreibungen auf Grund dauerhafter Wertminderung	0,0	101,1	101,1
Außerordentliche Aufwendungen für die Instandsetzung von unbeweglichem Vermögen	0,0	888,1	888,1
Aufwendungen aus Abgang von beweglichen Vermögensgegenständen	0,0	2,1	2,1
Aufwand aus Erlass	0,0	0,0	0,0
Sonstiger außerordentlicher Aufwand	20,5	0,5	-20,0
Gesamt	310,9	1.046,7	735,8

Die außerordentlichen Aufwendungen sind in erster Linie Aufwendungen i. H. v. 888,1 TEUR für die Instandsetzung von unbeweglichem Vermögen aufgrund des Hochwassers 2013 sowie für Abschreibungen i. H. v. 101,1 TEUR aufgrund dauerhafter Wertminderung.

5.2.3.3 Teilergebnisrechnungen

Die Gesamtergebnisrechnung gliedert sich in insgesamt 10 Teilhaushalte. Die Teilhaushaltsergebnisse sind im Rechenschaftsbericht dargestellt und näher erläutert.

5.2.4 Finanzrechnung

5.2.4.1 Gesamt-Finanzhaushalt / -Finanzrechnung

Der Finanzhaushalt plant die zahlungswirksamen Vorgänge des Ergebnishaushaltes, den investiven Haushalt und die Finanzierungstätigkeit. In der Finanzrechnung werden neben den investiven Zahlungen und den Finanzierungszahlungen die zahlungswirksamen Vorgänge der laufenden Verwaltungstätigkeit, unabhängig von den in der Ergebnisrechnung periodengerechten Ertrags- und Aufwendungsbuchungen, nach der Kassenwirksamkeit abgerechnet.

Die Finanzrechnung gibt Auskunft über die Zahlungsströme, Zahlungsmittelbestände und die Finanzierung der Investitionen des Haushaltsjahres und wird vom Programm automatisiert mit der Buchung des Zahlungsverkehrs nachgewiesen.

Der Zahlungsmittelbedarf des fortgeschriebenen Haushaltsplanes (Ansatz) erhöht sich gegenüber dem Haushaltsplan 2019 um die aus dem Haushaltsjahr 2018 übertragenen Haushaltsermächtigungen (Haushaltsausgabereste) und die aus der Liquiditätsreserve bewilligten Haushaltsmittel.

Nachfolgend dargestellt ist die Gegenüberstellung des Zahlungsmittelbedarfs aus dem fortgeschriebenen Haushaltsplan zum Ergebnis der Finanzrechnung 2019:

Jahresabschluss 2019	Zahlungsmittelbedarf			Zahlungsmittelbedarf / -überschuss
	lfd. Verwaltungstätigkeit	Investitionstätigkeit	Finanz.-tätigkeit	
	TEUR	TEUR	TEUR	
fortgeschriebener HPlan	-1.821,3	-5.136,4	-341,5	-7.299,1
Ist	-352,5	-1.429,5	-341,4	-2.123,4
Abweichung	1.468,8	3.706,9	0,1	5.175,8

Der Zahlungsmittelbedarf hat sich gegenüber fortgeschriebenen HPlan (-7.2991, TEUR) um 5.175,8 TEUR auf -2.123,4 TEUR verbessert.

5.2.5 Vermögensrechnung (Bilanz)

5.2.5.1 Gesamtüberblick

Die Bilanz wird zum 31.12. eines jeden Jahres stichtagsbezogen aufgestellt. Die Angaben zum Vorjahr beziehen sich auf den 31.12.2018. Ausgehend von den Vorjahreswerten wird die Entwicklung des kommunalen Vermögens und der Schulden im Haushaltsjahr im Überblick dargestellt.

Die Aktivseite spiegelt das Vermögen der Stadt, gegliedert in Anlage- und Umlaufvermögen, wider. Sie gibt Auskunft, wofür die Stadt ihr Geld ausgegeben hat (Mittelverwendung). Die

Passivseite informiert, wie das Vermögen durch Eigen- und Fremdkapital finanziert wurde (Mittelherkunft).

Die Bilanzsumme hat sich wie folgt entwickelt:

Aktiva	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Bilanzsumme	185.221,1	187.649,5	2.428,4

Passiva	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Bilanzsumme	185.221,1	187.649,5	2.428,4

Die **Bilanzsumme** hat sich im Haushaltsjahr 2019 um 2.428,4 TEUR (Vorjahr: 7.859,8 TEUR) erhöht; dies entspricht einer Erhöhung um 1,3 % (Vorjahr: 4,4 %).

5.2.5.2 Aktiva Aktiva Gesamtübersicht

Die Aktivseite der Bilanz weist folgende Vermögenswerte in ihrer Entwicklung im Jahr 2019 aus:

Aktiva	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung	Anteil
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Anlagevermögen	158.486,6	160.117,9	1.631,3	85,3
Immaterielles Vermögen	176,6	158,8	-17,7	0,1
Aktive Sonderposten	2.583,9	3.142,2	558,2	1,7
Sachanlagevermögen	106.071,8	106.102,2	30,4	56,5
Finanzanlagevermögen	49.654,4	50.714,8	1.060,4	27,0
Umlaufvermögen	26.644,2	27.456,7	812,5	14,6
Vorräte	20,2	18,8	-1,4	0,0
Forderungen	14.824,2	17.854,4	3.030,2	9,5
liquide Mittel	11.799,8	9.583,4	-2.216,4	5,1
Aktive Rechnungsabgrenzung	90,3	74,9	-15,4	0,0
Bilanzsumme	185.221,1	187.649,5	2.428,4	100,00

Anlagevermögen

Als Anlage zum Anhang ist die **Anlagenübersicht** beigefügt, aus der die Entwicklung der einzelnen Sachbereiche des Anlagevermögens hervorgeht. Die einzelnen Anlagegüter werden im Anlagenbuchhaltungsprogramm SASKIA.net-IFR VR geführt.

Innerhalb des Anlagevermögens ist besonders die Entwicklung des Sachanlagevermögens und der Finanzanlagen zu betrachten.

Immaterielle Vermögensgegenstände sind Vermögensgegenstände, die nicht körperlich erfassbar sind. Es handelt sich um erworbene Rechte, wie z. B. Softwarelizenzen.

Investitionszuwendungen an Dritte werden in der Stadt Heidenau in Anwendung des Wahlrechtes gem. § 36 Abs. 8 SächsKomHVO durch die Richtlinie der Stadt Heidenau zur Erfassung und -bewertung von Vermögen, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten in der Eröffnungsbilanz ab 200,0 TEUR aktiviert und als Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen geführt. Die Abschreibung erfolgt über 10 Jahre, sofern nicht eine abweichende Regelung mit dem Zuwendungsempfänger getroffen wird.

Der Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen hat sich um 558,2 TEUR auf 3.142,2 TEUR erhöht. Die Erhöhung resultiert aus Zugängen i. H. v. 666,0 TEUR und Abschreibungen i. H. v. 107,7 TEUR. Die Zugänge stammen überwiegend aus den Zuweisungen für den Fernwärmeanschluss Heidenau-Süd (339,8 TEUR) und die Sanierung der KITA 'Flohkiste' (303,7 TEUR).

Das **Sachanlagevermögen** besteht u. a. aus den unbebauten und bebauten Grundstücken, dem Infrastrukturvermögen, der Betriebs- und Geschäftsausstattung und den Anlagen im Bau. Es beläuft sich per 31.12.2019 auf 106.102,2 TEUR (Vorjahr: 106.071,8 TEUR) und liegt damit um 30,4 TEUR höher als zu Beginn des Jahres 2019.

Das **Infrastrukturvermögen** zum 31.12.2019 hat sich saldiert aus den Vermögenszugängen und den Abschreibungen im Vergleich zum Vorjahr um 104,6 TEUR erhöht.

	Vermögenswert 31.12.2018	Vermögenswert 31.12.2019	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Infrastrukturvermögen	57.290,3	57.394,9	104,6

Folgende Vermögenszugänge des Infrastrukturvermögens erfolgten 2019:

Vermögenszugänge Infrastrukturvermögen	TEUR
Hospital- u. Schlosserbusch	1.783,1
Sielbauwerk	675,7
Gabelsberger Str.	828,9

Den Investitionen standen Abschreibungen i. H. v. 1.401,9 TEUR gegenüber.

Im Haushaltsjahr 2019 sind Berichtigungen der Eröffnungsbilanzwerte i. H. v. 30,4 TEUR notwendig geworden.

Die **geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau** verzeichnen 2019 folgendes Bild:

Anzahlungen / Anlagen im Bau	Bilanzwert 31.12.2018	Zugang 2019	Abgang 2019	Umbuchung / Aktivierung 2019	Bilanzwert 31.12.2019
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Hochbaumaßnahmen	3.134,5	1.076,6	-36,3	-3.958,6	216,2
Tiefbaumaßnahmen	2.244,5	2.656,0	-51,6	-3.818,4	1.030,4
sonstige Baumaßnahmen	31,1	163,2	0,0	-57,7	136,7
Summe Anlagen im Bau	5.410,1	3.895,8	-88,0	-7.834,7	1.383,3
geleistete Anzahlungen: Betriebs u. Geschäftsausstattung (BGA)	2,3	0,0	0,0	-2,3	0,0
geleistete Anzahlungen: Maschinen, techn. Anlagen u. Fahrzeuge	584,6	91,1	0,0	-675,7	0,0
geleistete Anzahlungen: unbebaute u. bebaute Grundstücke	117,8	65,7	0,0	-99,5	84,0
Summe Anzahlungen + Anlagen im Bau	6.114,8	4.052,6	-88,0	-8.612,1	1.467,3

Die nachfolgende Übersicht zeigt den Bestand am 31.12.2019. Die Maßnahmen werden nach Abschluss der Maßnahmen als Vermögenswert aktiviert; mit der Aktivierung als Vermögenswert beginnt die Abschreibung.

Im Bau befindliche Anlagen im / in	Vermögenswert am 31.12.2019
	TEUR
GS "Br. Gleißberg"	41,5
Kita Weststraße	143,5
Liegenschaften	22,5
Soziale Stadt - Wohngebiet Mügeln	31,1
Aktives Stadtzentrum	57,1
EFRE	490,0
Abwasserbeseitigung	331,0
Verkehrsflächen einschl. Straßenbeleuchtung	111,5
Wasserbauliche Anlagen	155,1
Summe	1.383,3

Das **Finanzanlagevermögen** verzeichnet in den einzelnen Positionen durch die Übernahme der Veränderungen des Eigenkapitals in den Bilanzen der Unternehmen und Zweckverbände zum Jahresabschluss 2019 folgende Entwicklung:

Finanzanlagevermögen	Bilanzwert 31.12.2018	Zuschrei- bung 2019	Abschrei- bung 2019	Bilanzwert 31.12.2019
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Sonstige Anteile an verbundenen Unternehmen	41.713,2	1.098,8	0,0	42.812,0
Beteiligungen an nichtbörsennotierten Aktien	2.647,9	0,0	-38,5	2.609,4
Sonstige Anteilsrechte an Beteiligungen	5.293,3	5,7	-5,5	5.293,4
Summe	49.654,4	1.104,4	-44,0	50.714,8

Das Finanzanlagevermögen hat sich zum 31.12.2019 zum Vorjahreswert um 1.060,4 TEUR erhöht.

Die Veränderung der Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen ist insbesondere auf die Jahresergebnisse der WVH (Anteile an verbundenen Unternehmen) und der ENSO AG (Beteiligung an nichtbörsennotierten Aktien) zurückzuführen.

In den JA 2019 sind die Jahresabschlüsse 2019 der vorgenannten Unternehmen, Beteiligungen und Mitgliedschaften einbezogen worden.

Die Stadt Heidenau ist Mitglied in dem am 04.05.2018 rechtswirksam neu gegründeten Zweckverband 'IndustriePark Oberelbe'. Die Mitgliedschaft der Stadt Heidenau wurde mit dem JA 2018 aktiviert (1,00 €) und entsprechend der Eigenkapitalspiegelmethode mit dem Jahresabschluss 2018 fortgeschrieben. Der Jahresabschluss 2019 des Zweckverbands ist noch nicht in den Jahresabschluss der Stadt Heidenau eingeflossen.

Die Ergebnisse 2019 der weiteren Zweckverbände (Wasserversorgung Pirna-Sebnitz / Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen KISA / Sächsisches Kommunales Studieninstitut Dresden SKSD) sind in den städtischen Jahresabschluss eingeflossen.

Umlaufvermögen

Die **Vorräte** spielen zumeist im kommunalen Bereich eine untergeordnete Rolle; die Position beläuft sich zum 31.12.2019 auf 18,8 TEUR (Vorjahr: 20,2 TEUR).

Die **öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen**, einzel- und pauschalwertberichtigt, setzen sich wie folgt zusammen:

öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen (einschl. Wertberichtigungen)	Bilanzwert per 31.12.2019
	TEUR
Gebührenforderungen	283,6
Beitragsforderungen	136,5
Steuerforderungen	537,1
Forderungen aus Transferleistungen	4.715,7
sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	11.598,9
öffentlich-rechtliche Forderungen	17.271,8

In ihrer Struktur stellen sich die öffentlich-rechtlichen Forderungen wie folgt dar:

öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	Bilanzwert per 31.12.2019
	TEUR
öffentlich-rechtliche Forderungen	18.020,9
Einzelwertberichtigungen	-651,5
Pauschalwertberichtigungen	-97,6
öffentlich-rechtliche Forderungen	17.271,8

Die Laufzeit der Forderungen geht aus der als Anlage dem Anhang beigefügten Forderungsübersicht hervor. Über ein Jahr hinaus laufen vor allem Beitragsforderungen, für die Verrentungsbescheide ergangen sind, sowie Gewerbesteuerstundungen und Fördermittel zur Hochwasserschadensbeseitigung, für die Bescheide vorliegen, aber keine Zahlungen erfolgt sind.

In ihrer Struktur stellen sich die **privat-rechtlichen Forderungen** wie folgt dar:

privat-rechtliche Forderungen	Bilanzwert per 31.12.2019
privat-rechtliche Forderungen	594,5
Einzelwertberichtigungen	-11,0
Pauschalwertberichtigungen	-0,8
privat-rechtliche Forderungen	582,6

Die **liquiden Mittel** haben sich vom 31.12.2018 bis 31.12.2019 wie nachfolgend dargestellt verändert:

Veränderung Liquide Mittel	
31.12.2018	11.799,8
31.12.2019	9.583,4
Veränderung	-2.216,4

Die Liquiden Mittel setzen sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Bilanzwert per 31.12.2019
	TEUR
Barkasse u. Postwertzeichen	7,7
Laufende Konten	3.474,9
Festgelder u. ä.	6.100,8
Liquide Mittel	9.583,4

Bei der Ostsächsischen Sparkasse Dresden wird neben dem Hauptkonto der Stadt das Konto für das Albert-Schwarz-Bad vom Betriebsführer der TDH Technische Dienste Heidenau GmbH auf Namen und Rechnung der Stadt Heidenau gemäß Betriebsführungsvertrag geführt.

Die WVH führt für die Verwaltung des Grundstücks v.-Stephan-Str. 2 auf Namen und Rechnung der Stadt Heidenau ein Konto bei der Volksbank eG.

Der Barkassenbestand (einschl. Zahlstellen) belief sich per 31.12.2019 auf 6,4 TEUR (Vorjahr: 6,5 TEUR).

Die liquiden Mittel wurden in Abhängigkeit vom Finanzbedarf entsprechend der Liquiditätsplanung kurz- bzw. mittelfristig bei verschiedenen Banken – soweit dies bei der aktuellen Zinslage möglich ist – zinsbringend angelegt.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

In der aktiven Rechnungsabgrenzung sind alle Auszahlungen bilanziell darzustellen, die vor dem Abschlussstichtag geleistet wurden, aber Aufwendungen nach dem Abschlussstichtag darstellen. Die Mindestgrenze für abzugrenzende Beträge ist auf 0,3 TEUR festgelegt worden.

Bei der in der Bilanz ausgewiesenen Summe von 74,9 TEUR (Vorjahr 90,3 TEUR) handelt es sich im Wesentlichen um Zahlungen an Kindertagespflegepersonen (74,7 TEUR).

5.2.5.3 Passiva Passiva Gesamtüberblick

Die Passivseite der Bilanz weist folgende Finanzierungsstruktur der Vermögenswerte in ihrer Entwicklung im Jahr 2019 aus:

Passiva	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung	Anteil
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Kapitalposition	123.010,8	122.154,7	-856,1	65,1
Basiskapital	94.057,0	93.702,1	-354,9	49,9
Rücklagen	28.953,7	28.452,5	-501,2	15,2
Fehlbetrag	0,0	0,0		
Sonderposten	44.527,3	48.322,7	3.795,4	25,8
Rückstellungen	767,2	893,3	126,1	0,5
Verbindlichkeiten	16.164,2	15.470,3	-693,9	8,2
Kredite	348,1	6,7	-341,4	0,0
übrige Verbindlichkeiten	15.816,1	15.463,6	-352,5	8,2
Passive Rechnungsabgrenzung	751,6	808,4	56,8	0,4
Bilanzsumme	185.221,1	187.649,5	2.428,4	100,00

Zur Entwicklung der Bilanzpositionen wird im Folgenden ausgeführt:

5.2.5.3.1 Kapitalposition

Die Zusammensetzung der Kapitalposition ist aus vorstehender Übersicht ablesbar. Die Höhe der Kapitalposition spiegelt wider, in welchem Umfang die auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesenen Vermögensgegenstände mit selbst erwirtschafteten Mitteln finanziert sind.

Basiskapital

Das **Basiskapital** hat sich zum Bilanzstichtag 31.12.2019 wie folgt verändert:

Basiskapital	Bilanzwert
	TEUR
Endbestand 31.12.2018	94.057,0
• Abwasserbeitragsvorgänge	0,0
• Kapitalzuschüsse	384,5
• Verrechnung gem. § 72 Abs. 3 SächsGemO	-598,4
• Verrechnung gem. § 24 Abs. 3 Satz 2 SächsKomHVO	-171,4
• Korrektur Eröffnungsbilanz	30,4
Endbestand 31.12.2019	93.702,1

Im Haushaltsjahr 2019 sind keine Abwasserbeiträge erhoben worden; das Basiskapital hat sich für die Position 'Abwasserbeiträge' nicht verändert.

Kapitalzuschüsse waren im Haushaltsjahr 2019 nicht zu verzeichnen; der Zugang i. H. v. 384,5 TEUR ist auf die Umbuchung der Rücklage aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen des Landes für die Abwasserbeseitigung in das Basiskapital zurückzuführen.

Im Haushaltsjahr 2019 war eine Korrektur der Eröffnungsbilanz i. H. v. 30,4 TEUR erforderlich; die Korrektur resultierte aus der Nachaktivierung von öffentlich gewidmeten Verkehrsflächen.

Gem. § 72 Abs. 3 SächsGemO und § 24 Abs. 3 SächsKomHVO ist ein Betrag i. H. v. -769,8 TEUR (Vorjahr: 4.854,7 TEUR) gegen das Basiskapital gebucht worden.

Der Verrechnungsbetrag setzt sich wie folgt zusammen:

Verrechnung	TEUR
• gem. § 72 Abs. 3 SächsGemO	-598,4
• gem. § 24 Abs. 3 SächsKomHVO	-171,4

Verrechnung gem. § 72 Abs. 3 SächsGemO

Ein verrechnungsfähiger Fehlbetrag ist ein negativer Saldo aus den Abschreibungen, den Zuschreibungen, den Erträgen und Aufwendungen aus der Veräußerung und dem Abgang des zum 31. Dezember 2017 festgestellten Anlagevermögens sowie den Erträgen und Aufwendungen aus den diesem zugeordneten passiven Sonderposten.

Der verrechnungsfähige Betrag ermittelt sich wie folgt:

Ermittlung verrechnungsfähiges Altvermögen per 31.12.2019	TEUR
ordentliche Erträge	2.463,70
ordentliche Aufwendungen	3.110,83
verrechnungsfähiges Altvermögen ordentl. Ergebnis	-647,13
außerordentliche Erträge	105,67
außerordentliche Aufwendungen	56,97
verrechnungsfähiges Altvermögen außerordentliches Ergebnis	48,70
verrechnungsfähiges Altvermögen - gesamt	-598,43

Verrechnung gem. § 24 Abs. 3 SächsKomHVO

Gem. § 24 Abs. 3 Satz 2 SächsKomHVO kann bei Zugängen auf das sog. Altvermögen nach dem 31.12.2017 ein im Zugangszeitpunkt bestehender Saldo zwischen dem Buchwert des Vermögensgegenstandes und einem diesem zugeordneten passiven Sonderposten vom Basiskapital in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses übertragen werden.

Der mit dem Basiskapital verrechnungsfähige Betrag beläuft sich auf 171,4 TEUR (Vorjahr 4.125,5 TEUR).

Geschützter Anteil des Basiskapitals gem. § 72 Abs. 3 SächsGemO

Gem. § 72 Abs. 3 SächsGemO darf das um die Verrechnungen verminderte Basiskapital ein Drittel des per 31.12.2017 festgestellten Betrages nicht unterschreiten.

Auf Basis des Jahresabschlusses 2017 ist das Basiskapital und der von der Verrechnungsmöglichkeit ausgenommene Anteil wie folgt festgestellt worden:

	TEUR
Basiskapital 31.12.2017	98.908,3
gem. § 72 Abs. 3 SächsGemO 'geschützter' Anteil des Basiskapitals	32.969,4

In der Bilanz ist der nicht für die Verrechnung freigegebene Anteil des Basiskapitals separat auszuweisen.

Das Basiskapital setzt sich damit wie folgt zusammen:

Basiskapital	Bilanzwert
	TEUR
Basiskapital	45.420,1
Basiskapital - 'geschützter' Anteil gem. § 72 Abs. 3 SächsGemO	32.969,4
Abwasserbeiträge	14.912,2
Kapitalzuschüsse	400,5
Endbestand 31.12.2019	93.702,1

Rücklagen

Rücklagen aus	Bilanzwert
	TEUR
Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	22.243,5
Überschüssen des Sonderergebnisses	6.209,0
nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	0,0
Summe	28.452,5

Die Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses und des Sonderergebnisses sind unabhängig von den Verrechnungen mit dem Basiskapital den entsprechenden Rücklagen zuzuführen.

Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

Die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses hat sich unter Berücksichtigung des ordentlichen Ergebnisses und der Verrechnung der Abschreibungen auf das sog. Altvermögen (Vermögenszugang bis zum 31.12.2017) wie folgt entwickelt:

Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	Bilanzwert
	TEUR
Anfangsbestand 01.01.2019	22.392,3
Änderung aufgrund Berichtigungen Eröffnungsbilanz	0,0
Änderung aufgrund Abwasserbeiträgen	0,0
Fehlbetrag ordentliches Ergebnis 2019	-148,8
Verrechnung gem. § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO	0,0
Endbestand 31.12.2019	22.243,5

Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses

Die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses hat sich unter Berücksichtigung des Überschusses aus dem Sonderergebnis sowie der Übertragung in die Rücklage des Sonderergebnisses wie folgt entwickelt:

Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	Bilanzwert
	TEUR
Anfangsbestand 01.01.2019	6.177,0
Fehlbetrag Sonderergebnis 2019	-139,3
Verrechnung gem. § 24 Abs. 3 Satz 2 SächsKomHVO	171,4
Endbestand 31.12.2019	6.209,0

Für das Haushaltsjahr 2019 ist ein Betrag i. H. v. 171,4 TEUR aus dem Basiskapital in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses übertragen worden.

Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen

Aus der Maßnahme zur Sanierung des Abwasserkanals Dohnaer Str. war die Landeszuwendung i. H. v. 384,5 TEUR gem. den Förderbestimmungen als Rücklage aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen zu buchen. Die Rücklage ist nach Fertigstellung der Maßnahme aufgelöst worden und als Kapitalzuschuss in das Basiskapital umgebucht worden.

Rücklage aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	Bilanzwert
	TEUR
Anfangsbestand 01.01.2018	384,5
Abgang	-384,5
Endbestand 31.12.2019	0,0

5.2.5.3.2 Sonderposten

Als **Sonderposten** sind insbesondere Zuwendungen Dritter für Investitionen einschließlich Geld- und Sachspenden sowie die aufgrund gesetzlicher oder ortsrechtlicher Regelungen erhobenen Beiträge, Kostenerstattungen und ähnliche Entgelte auszuweisen.

Der **Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen** beläuft sich auf insgesamt 43.439,1 TEUR (Vorjahr: 39.161,3 TEUR). Davon beträgt der Landesanteil (einschl. investive Schlüsselzuweisungen) 42.771,7 TEUR – das entspricht 98,5 % (Vorjahr 98,5 %).

Sonderposten aus empfangenen Investitionszuwendungen	Bilanzwert per 31.12.2019
	TEUR
empfangene Investitionszuwendungen vom Bund	94,6
empfangene Investitionszuwendungen vom Land	36.334,6
empfangene investive Schlüsselzuweisung	6.437,1
empfangene Investitionszuwendungen von privaten Unternehmen	0,4
empfangene Investitionszuwendungen vom Landkreis, Gemeinden	252,0
empfangene Investitionszuwendungen von Zweckverbänden	134,0
empfangene Investitionszuwendungen von verbundenen Unternehmen	1,1
von übrigen Bereichen	185,3
Summe	43.439,1

Alle empfangenen Investitionszuwendungen werden wie die Anlagegüter, für die sie zweckgebunden entsprechend ihrer Bewilligung eingesetzt wurden, aufgelöst.

Ausnahme bildet der 2011 gemäß Änderung § 61 Abs. 9 SächsKomHVO zu Lasten des Baskapital erstmals ausgewiesene Sonderposten aus investiver Schlüsselzuweisung. Dieser wird ab 2012 nach der durchschnittlichen Nutzungsdauer des gesamten abnutzbaren Anlagevermögens aufgelöst; dieser Anteil des Sonderpostens ist an kein Anlagegut gebunden und wird über die durchschnittliche Restnutzungsdauer von 19,1 Jahren aufgelöst.

Die ab 2012 empfangenen investiven Schlüsselzuweisungen werden, wie die zweckgebundenen Investitionszuwendungen, mit den damit finanzierten Anlagegütern aufgelöst.

Die **Sonderposten für Investitionsbeiträge** wurden 2019 entsprechend ihrer Bindung an die dazugehörigen Anlagegüter gemäß ihrer Nutzungsdauer aufgelöst.

Die Beiträge werden entsprechend der im Bescheid bzw. der Verrechnungsmittelteilung festgesetzten Beitragshöhe und zum Zeitpunkt des Erlasses bilanzwirksam. Unbefristete Niederschlagungen von Beitragsforderungen sind nicht im Sonderposten enthalten.

Die Sonderposten für Investitionsbeiträge setzen sich wie folgt zusammen:

Sonderposten für Investitionsbeiträge	Bilanzwert per 31.12.2019
	TEUR
Straßenbaubeiträge	1.167,6
Erschließungsbeiträge	330,6
Sonderposten für Investitionsbeiträge	1.498,2

Der **Sonderposten für den Gebührenaussgleich** wurde 2019 i. H. v. -175,3 TEUR (Vorjahr: -154,5,0 TEUR) verringert und weist zum 31.12.2019 3.005,7 TEUR (Vorjahr: 3.180,9 TEUR) aus. Er enthält die vorhandenen Überdeckungen der kostenrechnenden Einrichtung Abwasserbeseitigung aus Vorjahren gemäß § 10 SächsKAG. In der aktuellen Kalkulationsperiode ist der Abbau der Überdeckungen und damit des Sonderpostens vorgesehen.

Die **sonstigen Sonderposten** setzen sich wie folgt zusammen:

Sonstige Sonderposten	Bilanzwert per 31.12.2019
	TEUR
Spenden für investive Zwecke von verbundenen Unternehmen	8,4
Spenden für Investitionen aus sonstiger öffentlicher Sonderrechnung.	0,6
Spenden für investive Zwecke von privaten Unternehmen	38,6
Spenden für investive Zwecke von übrigen Bereichen	38,6
Sonderposten für kommunales Vorsorgevermögen (ohne investive Zweckbindung)	198,6
Sonderposten für Vermögensübertragung	94,8
Sonstige Sonderposten	379,7

In Haushaltsjahr 2013 und 2014 sind der Stadt Heidenau Mittel zur Auffüllung des Sonderpostens für kommunales Vorsorgevermögen zugewiesen worden. Der Sonderposten darf nur per gesetzlicher Ermächtigung in Anspruch genommen werden. Für das Haushaltsjahr 2019 war eine entsprechende Ermächtigung erteilt worden; der Sonderposten wurde im 224,1 TEUR verringert.

5.2.5.3.3 Rückstellungen

Rückstellungen sind für ungewisse Verbindlichkeiten zu bilden, die am Abschlussstichtag dem Grunde oder der Höhe nach unsicher sind, sowie für Aufwendungen, die hinsichtlich ihrer Höhe oder des Zeitpunktes ihres Eintritts unbestimmt sind.

Zum 31.12.2019 setzen sich die Rückstellungen wie folgt zusammen:

Rückstellungen für	Bilanzwert per 31.12.2019
	TEUR
Entgeltzahlungen gegenüber Angestellten	531,3
Sanierung von Altlasten und Umweltschutzmaßnahmen	0,0
ungewisse Verbindlichkeiten aus steuerkraftabhängigen Umlagen im Rahmen des FAG	0,0
drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren	0,5
unterlassene Instandhaltung	0,0
vertragliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten	346,9
Rückstellungen Hochwasser 2013	14,6
Rückstellungen gesamt	893,3

Aus neu abgeschlossenen Altersteilzeitverträgen sind im Haushaltsjahr neue Rückstellungen i. H. v. 403,3 TEUR (Vorjahr: 165,6 TEUR) gebildet worden; gleichzeitig sind Rückstellungen i. H. v. 145,7 TEUR (Vorjahr: 137,0 TEUR) als Folge der laufenden Altersteilzeitverträge aufgelöst worden.

Die Rückstellung für die Sanierung von Altlasten bei der Entwicklung des 'Quartiers am Markt' (107,8 TEUR) u. das Wohngebiet 'Am Mühlgraben' (10,0 TEUR)) ist im HHJ 2019 aufgelöst worden.

Für die Beseitigung von Vandalismusschäden an der Aufbahrungshalle des Friedhofes Nord 2018 ist eine Rückstellung für unterlassene Instandhaltungen i. H. v. 3,0 TEUR gebildet worden. Die Rückstellung ist innerhalb des Haushaltsjahr 2019 aufgelöst worden.

Auf die Bildung einer Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten aus steuerkraftabhängigen Umlagen im Rahmen des Finanzausgleichs (Kreisumlage) ist im Haushaltsjahr 2019 entsprechend dem Wahlrecht gem. § 41 Abs. 1 SächsKomHVO verzichtet worden.

Die Rückstellungen für vertragliche Verpflichtungen zur Gegenleistungen gegenüber Dritten i. H. v. 346,9 TEUR (Vorjahr: 323,3 TEUR) setzt sich aus zahlreichen Einzelpositionen zusammen; als die beiden größten Positionen sind Grundstücksangelegenheiten (178,6 TEUR – Vorjahr: 178,6 TEUR) und das Leistungsentgelt für städtische Mitarbeiter (138,5 TEUR – Vorjahr: 129,8 TEUR) zu benennen.

Die Rückstellung zur Schadensbeseitigung Juni-Hochwasser 2013 beläuft sich auf 14,6 TEUR (Vorjahr: 49,4 TEUR) und betrifft nur die Projektsteuerung. Im Haushaltsjahr 2019 ist die Rückstellung i. H. v. 34,8 TEUR für die Projektsteuerung aufgelöst worden.

5.2.5.3.4 Verbindlichkeiten

Die **Verbindlichkeiten** verringern sich gegenüber dem Vorjahr 2018 (16.164,2 TEUR) und setzen sich zum 31.12.2019 wie folgt zusammen:

Verbindlichkeiten aus	Bilanzwert per 31.12.2019
	TEUR
Kreditaufnahmen	6,7
Lieferungen und Leistungen	1.945,1
Transferleistungen	70,3
sonstige Verbindlichkeiten	13.448,3
darunter:	
• Investitionszuweisungen von Bund und Land	7.591,8
• investiver Schlüsselzuweisung	1.357,0
• Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	1.767,3
• Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund	909,0
• Liegenschaftsvorgängen	847,5
• Sanierungsausgleichsbeiträgen	808,8
• Stellplatzablöse	9,8
• weitere sonstige Verbindlichkeiten	157,1
Verbindlichkeiten	15.470,4

Die **Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen** betragen nach der planmäßigen Tilgung im Haushaltsjahr 2019 noch 6,7 TEUR (Vorjahr: 348,1 TEUR), das entspricht 0,40 EUR/Einwohner bei einer Einwohnerzahl von 16.598 zum 31.12.2017 (Vorjahr: 21,23 EUR/Einwohner – 16.399 Einwohner - Stand 31.12.2016).

Derivative Finanzinstrumente

Am Bilanzstichtag 31.12.2019 bestanden keine derivativen Finanzgeschäfte.

Die weiteren Zahlungsverpflichtungen der Stadt Heidenau gegenüber Dritten sind aus der als Anlage dem Anhang beigefügten Verbindlichkeitsübersicht ersichtlich.

Gegenüber den Beteiligungen, verbundenen Unternehmen und Zweckverbänden bestanden zum 31.12.2019 Verbindlichkeiten i. H. v. 82,1 TEUR.

Die Verbindlichkeiten der Stadt Heidenau aus **Lieferungen und Leistungen** belaufen sich auf 1.945,1 TEUR (Vorjahr 1.791,1 TEUR).

Solange investive Maßnahmen, für die Zuwendungsbescheide eingegangen sind, nicht fertig gestellt bzw. in Betrieb oder Teilbetrieb genommen sind, werden die Zuwendungen nicht im Sonderposten, sondern als sonstige Verbindlichkeiten aus Investitionszuweisungen ausgewiesen.

Der Bestand an entsprechenden Verbindlichkeiten gegenüber dem Land wird per 31.12.2019 mit 7.473,8 TEUR (Vorjahr: 7.516,5 TEUR) ausgewiesen; diese setzen sich aus mehreren Einzelpositionen zusammen. Größte Einzelpositionen (> 100,0 TEUR) sind:

Verbindlichkeiten aus Investitionszuweisungen des Landes > 100,0 TEUR		
Einrichtung	Maßnahme	Summe (TEUR)
Pestalozzi-Gymnasium	Sanierung Fassade	197,2
Liegenschaften	Brachflächenrevitalisierung "Rote Mühle"	382,7
Soziale Stadt - Heidenau Nordost	Sanierung 'KITA Flohkiste'	2.622,9
Soziale Stadt - Heidenau Nordost	Trockenlegung u. Innen-sanierung Jugendhaus Mügeln	823,1
EFRE	Pestalozzi-Gymnasium - Anbau	238,2
EFRE	Pestalozzi-Gymnasium - Umgestaltung Schulhof	634,7
EFRE	A.-Schwarz-Bad, Rutsche	469,7
EFRE	Spielplatz F.-Gumpert-Platz	246,0
EFRE	S 172 Beleuchtung	238,3
Abwasserbeseitigung	Regen- u. Hochwasser-pumpwerk Nord	1.365,5

Die sonstigen Verbindlichkeiten aus Investiver Schlüsselzuweisung belaufen sich per 31.12.2019 auf 1.357,0 TEUR (Vorjahr: 2.277,0 TEUR); diese teilen sich wie folgt auf:

Verbindlichkeiten aus Investiver Schlüsselzuweisung		
Einrichtung	Maßnahme	Summe (TEUR)
Pestalozzi-Gymnasium	Umgestaltung Schulhof	60,0
Allgemeine Schlüsselzuweisung		1.297,0
Summe		1.357,0

Die in den Haushaltsjahr 2017 u. 2018 erhaltene Investive Schlüsselzuweisung i. H. v. insgesamt 1.297,0 TEUR soll für den Neubau der KITA 'Weststr.' verwendet werden.

Die Verbindlichkeiten aus Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land belaufen sich auf 1.767,3 TEUR (Vorjahr 1.613,9 TEUR).

Die **Sonstigen Verbindlichkeiten aus Liegenschaftsvorgängen** sind ausschließlich Gelder aus der Veräußerung oder der Verwaltung von Vermögen durch die Stadt Heidenau als

Verfügungsberechtigte, worüber die Oberfinanzdirektion Chemnitz noch keine Entscheidung über die Eigentumsverhältnisse und damit zur Auskehr der Verkaufserlöse getroffen hat. Per 31.12.2019 werden unverändert zum Vorjahr 847,5 TEUR ausgewiesen.

Insgesamt werden **Sonstige Verbindlichkeiten aus Sanierungsausgleichbeträgen** in Höhe von 808,8 TEUR (Vorjahr: 808,8 TEUR) ausgewiesen. Die Verbindlichkeiten resultieren aus der Erhebung von Sanierungsausgleichbeträgen anlässlich der Abrechnung des Sanierungsgebiets. Die Abrechnung des Sanierungsgebietes ist noch nicht abgeschlossen; der erforderliche Beschluss zur Verwendung liegt noch nicht vor, deshalb erfolgt der Ausweis in dieser Bilanzposition.

5.2.5.3.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

In den passiven Rechnungsabgrenzungen sind alle Einzahlungen bilanziell auszuweisen, die vor dem Bilanzstichtag erhoben wurden und eingingen, aber einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Stichtag 31.12.2019 darstellen.

Einrichtung	Passive RAP	Bilanzwert per
		31.12.2019
		TEUR
Friedhof Nord	Benutzungsgebühren für Grabflächen	548,6
	verschiedene Friedhofsgebühren	229,7
Beteiligungscontrolling	Verwaltung Archiv ZV EO	16,5
Allgemeine Ordnungsangelegenheiten	Gebühren für Sondernutzungen	13,6
	Sonstige Rechnungsabgrenzungen	0,1
	Summe PRAP	808,4

Gemäß der Friedhofsgebührensatzung i. V. mit der Friedhofsbenutzungssatzung sind bestimmte Leistungen für einen Zeitraum von bis zu 20 Jahren mit der ersten Inanspruchnahme für den gesamten Zeitraum zu erheben. Das Nutzungsrecht an einer Grabfläche wird für 20 bzw. 15 Jahre erworben und bezahlt. Die Stadt Heidenau erbringt die Leistung der Bereitstellung jährlich.

Die Stadt hat nach der Liquidation des Zweckverbandes Energieversorgung Sachsen Ost die dauerhafte Archivierung der Unterlagen übernommen.

Für die Sondernutzung des öffentlichen Verkehrsraumes wird ebenfalls die satzungsgemäße Gebühr für den gesamten Nutzungszeitraum vor der Inanspruchnahme der Nutzung erhoben. In aller Regel wird die Lichtmastenwerbung für 12 Monate bewilligt und erhoben und dabei beginnt die Nutzungszeit unterjährig differenziert entsprechend der Antragstellung.

5.2.6 Weitere Erläuterungen

5.2.6.1 Haushaltsermächtigungen 2019

Haushaltsmittel, die für investive Maßnahmen 2019 geplant oder zusätzlich bereitgestellt oder als Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren nach 2019 übertragen worden sind und zum 31.12.2019 noch nicht für die Fertigstellung, Weiterführung oder die finanzielle Abrechnung erbrachter Leistungen dieser investiven Maßnahmen verwendet worden sind, wurden ins Haushaltsjahr 2020 übertragen.

Durch Haushaltsvermerke im HPlan 2019 sind für den Ergebnishaushalt Ansätze für Aufwendungen gem. § 21 Abs. 2 SächsKomHVO-Doppik für übertragbar erklärt worden.

Die als Anlage dem Anhang beigefügten Übersichten weisen die Haushaltsermächtigungen detailliert aus. Insgesamt werden Haushaltsermächtigungen i. H. v. 11.370,3 TEUR (Vorjahr: 6.773,8 TEUR) in das Haushaltsjahr 2020 übertragen. Die Gesamtsumme der Haushaltsermächtigungen übersteigt den Bestand der Liquidien Mittel zum Stichtag 31.12.2019. Im Haushaltsjahr 2020 sind außerplanmäßig Fördermittel i. H. v. 4.847,7 TEUR aus den Schadensbeseitigungsmaßnahmen des Hochwassers 2013 eingenommen worden.

Die Haushaltsermächtigungen teilen sich wie folgt auf:

Haushaltsermächtigungen	TEUR
• Ergebnishaushalt	3.719,7
• Investitionshaushalt	7.650,6
Summe	11.370,3

Nachfolgend dargestellt sind einige wesentliche Positionen der übertragenen Haushaltsermächtigungen im Ergebnishaushalt:

Übersicht der Haushaltsermächtigungen	
Übertragung Haushaltsmittel zur Weiterführung der Maßnahmen in 2020 - Ergebnishaushalt (> 20,0 TEUR)	TEUR
H.-Heine-GS - Grundstück / Gebäude Brandschutzmaßnahme	21,1
Grundschule 'Bruno-Gleißberg' - Gebäude - Unterhaltung der Grundstücke u. baulichen Anlagen - Erneuerung Elt u. Computervernetzung	401,2
Grundschule 'Bruno-Gleißberg' - Gebäude - Unterhaltung der Grundstücke u. baulichen Anlagen - Malerarbeiten / Erneuerung Fußbodenbelag	376,5
KITA 'Wurzelzwerge' - Grundstück / Gebäude - Unterhaltung der Grundstücke u. baulichen Anlagen	48,5
KITA 'Zwergenland' - Grundstück / Gebäude - Sanierung Sanitär	71,9
Grundschule 'Bruno-Gleißberg' - Erwerb beweglicher Ausstattung	67,7
Sportforum Kegelhalle - Erneuerung Dach	24,4
Stadtplanung - Städtebauliche Planungen u. Bebauungspläne	335,4
Stadtsanierung - Sachverständigen-, Gerichts- u. ähnliche Kosten	36,5
Soziale Stadt Heidenau Nord-Ost - Sachverständigenkosten	20,3
Soziale Stadt Heidenau Nord-Ost - Städtebauliche Planungen	50,0
Ländliche Entwicklung - Städtebauliche Planungen	22,0
EFRE - Grundschule 'Bruno-Gleißberg' - Erneuerung Heizsystem	391,4
EFRE - KITA 'Zwergenland' - Umstellung Heizung auf Fernwärme	152,5
Breitbandversorgung - Zuweisung an private Unternehmen	585,0
Abwasserbeseitigung Mischwasser - Unterhaltung des sonst. unbewegl. Vermögens, Sanierung Abwasserkanäle u. sonst. Geschäftsaufwendungen	403,1
Abwasserbeseitigung Niederschlagswasser - Unterhaltung d. Grundstücke u. baulichen Anlagen	33,0
Verkehrsflächen – Unterhaltung de sonst. unbewegl. Vermögens, Sanierung Tageswassereinläufe u. Reparaturen Verkehrsanlagen	234,5
Straßenbeleuchtung – Unterhaltung des sonstigen unbewegl. Vermögens	42,1
Stadthaus - Unterhaltung Grundstück u. bauliche Anlagen	21,8
sonstiges	380,9
Gesamt	3.719,7

Nachfolgend dargestellt sind die wesentlichen Positionen der Haushaltsermächtigungen im Investitionshaushalt:

Übersicht der Haushaltsermächtigungen	
Übertragung investiver Haushaltsmittel zur Weiterführung der Maßnahmen in 2020 (> 100,0 TEUR)	TEUR
Pestalozzi-Gymnasium - Grundstück / Gebäude - bauliche Maßnahmen (Sanierung Fassade / weitergehende Sanierung)	555,5
Kita Weststraße - Grundstück / Gebäude - Neubau	841,1
Bauhof - Ersatzbeschaffung Multicar	226,0
Liegenschaften - Erwerb Grundstücke	122,2
Soziale Stadt Heidenau Nordost - insgesamt	1.432,6
Aktives Stadtzentrum - Wasserspiel u. Spielskulpturen	148,9
EFRE – Förderung insgesamt	2.204,0
Abwasserbeseitigung - Regen- und Hochwasserpumpwerk Nord	1.244,5
Verkehrsflächen (einschl. Straßenbeleuchtung) - Weststraße	130,7
besondere Schadensereignisse - Flutschutztor Mühlgraben	129,5
Sonstiges	615,7
Gesamt	7.650,6

5.2.6.2 Verpflichtungsermächtigungen

Die Haushaltssatzung 2019 beinhaltet Verpflichtungsermächtigungen für Auszahlungen im Gesamtbetrag von 8.146,6 TEUR (Vorjahr: 2.860,0 TEUR).

Die Verpflichtungsermächtigungen haben sich auf die Folgejahre wie folgt aufgeteilt:

VE für 2020	VE für 2021	VE für 2022
TEUR	TEUR	TEUR
7.553,3	453,3	140,0

Im Haushaltsjahr 2019 sind insgesamt Verpflichtungsermächtigungen i. H. v. 1.699,4 TEUR in Anspruch genommen worden. Die Inanspruchnahme erfolgte für die Maßnahme 'Sanierung 'KITA Flohkiste'.

5.2.6.3 Bürgschaften, kreditähnliche Rechtsgeschäfte

Von der Stadt Heidenau wurden bisher **Bürgschaften** in Höhe von 1.825,3 TEUR übernommen. Sie wurden für die Technische Dienste Heidenau GmbH zur Errichtung des Heizhauses Böhmischer Weg gewährt (Beschluss 208/1997). Die damit verbürgten Kredite werden planmäßig getilgt. Die Bürgschaft valutiert am Bilanzstichtag mit 522,7 TEUR (Vorjahr: 597,0 TEUR).

Kreditähnliche Rechtsgeschäfte sind Geschäfte, in denen Zahlungsverpflichtungen begründet werden, die wirtschaftlich einer Kreditaufnahme gleichkommen. Dazu gehören Leasing- und Mietkaufgeschäfte. Sofern diese nicht dem Geschäft der laufenden Verwaltung zuzuordnen sind, sind sie Bestandteil der Vermögensrechnung. Die Stadt Heidenau hat keine vermögenswirksamen Leasing- bzw. Mietkaufverträge zum Jahresende laufen.

5.2.6.4 Dingliche Belastungen und andere Einschränkungen der Verfügbarkeit oder Verwertung von Vermögen

Die Stadt Heidenau hat eine Zuwendung für das Flurstück 301 der Gemarkung Großsedlitz (Froschteich/Wald) vom Freistaat Sachsen erhalten, die auf dessen Forderung durch ein Pfandrecht dinglich gesichert wurde. Die Grundschuld beträgt 6,9 TEUR und wurde nach Genehmigung durch die Rechtsaufsicht 2001 als Reallast im Grundbuch eingetragen. Weitere Einschränkungen der Verfügbarkeit und Verwertung des Vermögens bestehen nicht.

5.2.6.5 Fremdwährungen

Die Stadt Heidenau hatte im Haushaltsjahr 2019 keine Fremdwährungen im Bestand.

5.2.6.6 rechtlich selbständige örtliche Stiftungen und sonstiges Treuhandvermögen

(Angabe gem. § 52 Abs. 2 Nr. 9 SächsKomHVO)

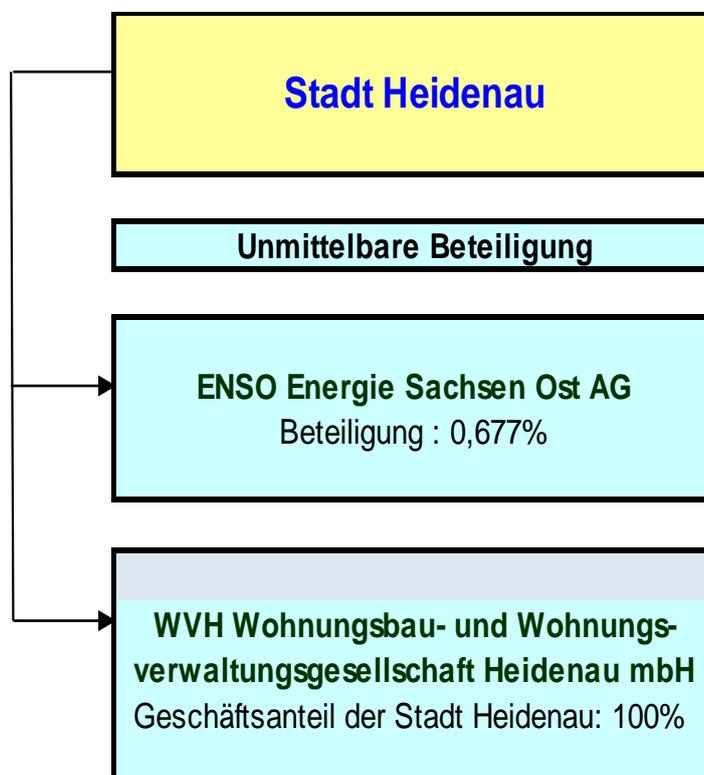
Die Stadt Heidenau vermietet im Sportforum/Kegelhalle Räume zur Nutzung als Gaststätte. Der Vertrag regelt die Hinterlegung einer Mietkaution. Die Mietkaution wird seit 2011 auf einem Treuhandkonto geführt und somit nicht als Verbindlichkeit aus Kauttionen in der Bilanz der Stadt ausgewiesen.

Der Bestand per 31.12.2019 beträgt 1,4 TEUR und beinhaltet unverändert die genannte Kauttion unter Berücksichtigung von Zinsen und Kapitalertragsteuern.

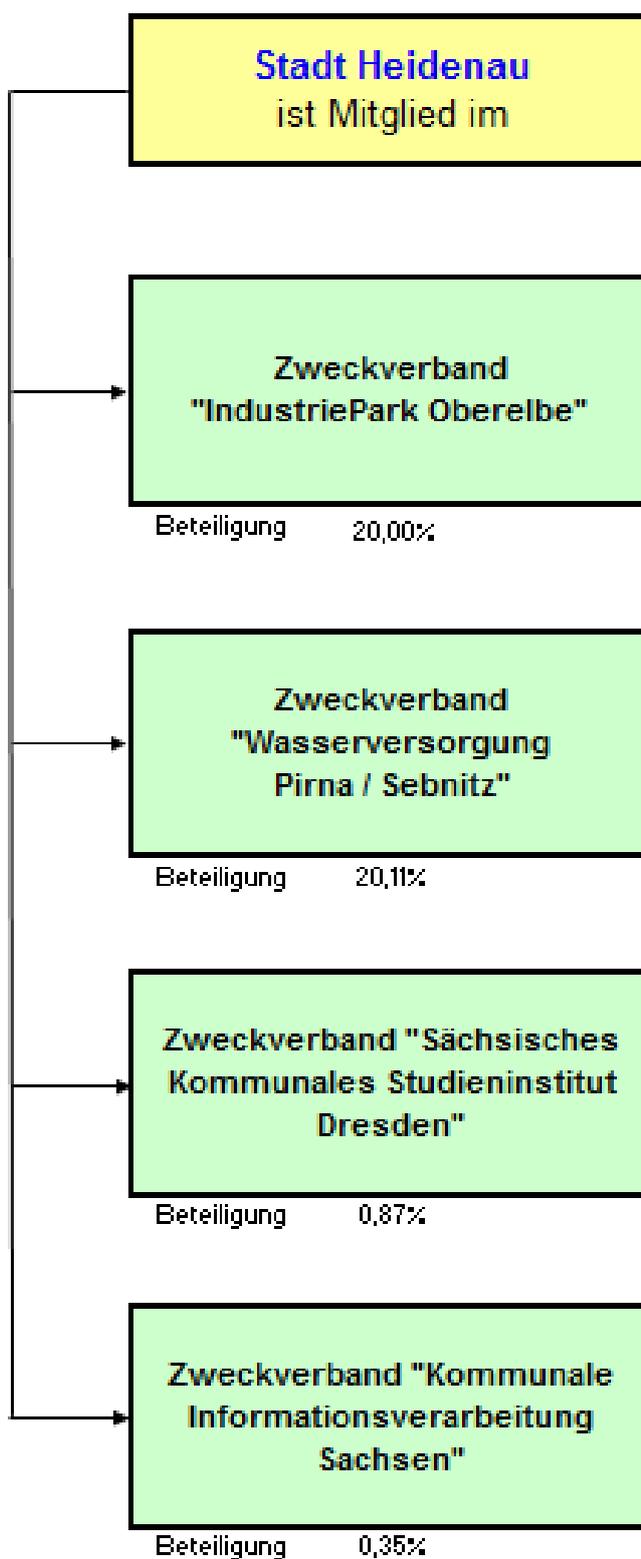
Über weiteres Treuhandvermögen und rechtlich selbständige kommunale Stiftungen verfügt die Stadt Heidenau nicht.

5.3 Übersicht der direkten Beteiligungen u. Mitgliedschaften

5.3.1 Übersicht der direkten Beteiligungen



5.3.2 Organigramm der Mitgliedschaften in Zweckverbänden



5.3.3 Mitgliedschaft im Kommunalen Versorgungsverband Sachsen

(Angaben gem. § 52 Abs. 2 Nr. 12 SächsKomHVO)

Die Stadt Heidenau ist gem. § 4 SächsGKV Pflichtmitglied des Kommunalen Versorgungsverbandes Sachsen (KVS).

Der KVS wurde am 01. Januar 1993 als Körperschaft des öffentlichen Rechts errichtet und hat seinen Sitz in Dresden.

Der KVS zahlt Versorgungsbezüge und Beihilfen an die kommunalen Beamten und Ruhestandsbeamten im Freistaat Sachsen. Daneben stellt er die Heilfürsorge für die Beamten des feuerwehrtechnischen Dienstes sicher und bietet zahlreiche weitere Dienstleistungen.

Die Stadt Heidenau zahlt zur Deckung des Finanzbedarfs Umlagen an den Zweckverband.

Heidenau, 10.01.2022

J. Opitz
Bürgermeister

6 Anlagen zum Anhang

6.1 - Anlagenübersicht

6.2 - Forderungsübersicht

6.3 - Verbindlichkeitenübersicht

6.4 - Sonderpostenübersicht

6.5 - Haushaltsermächtigungen

6.1 Anlagen zum Anhang Anlagenübersicht

Vermögensrechnung der Stadt Heidenau
für die Zeit vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019
Entwicklung des Anlagevermögens

	Historische Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand 01.01.2019	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen Betriebsprüfung	Stand 31.12.2019	Stand 01.01.2019	Zugänge	Abgänge	Zuschreibungen	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2018
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Immaterielle Vermögensgegenstände												
Immaterielle Vermögensgegenstände	853.444,01	24.801,82	52.471,98	0,00	825.773,85	676.888,37	42.534,61	52.467,98	0,00	666.955,00	158.818,85	176.555,64
	853.444,01	24.801,82	52.471,98	0,00	825.773,85	676.888,37	42.534,61	52.467,98	0,00	666.955,00	158.818,85	176.555,64
Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen												
Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	4.325.740,74	665.974,15	0,00	0,00	4.991.714,89	1.741.826,61	107.733,24	0,00	0,00	1.849.559,85	3.142.155,04	2.583.914,13
	4.325.740,74	665.974,15	0,00	0,00	4.991.714,89	1.741.826,61	107.733,24	0,00	0,00	1.849.559,85	3.142.155,04	2.583.914,13
Sachanlagen												
1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	3.815.808,93	30.194,37	1.008,00	1.443.733,10	5.288.728,40	1.173.122,54	156.242,45	0,00	0,00	1.329.364,99	3.959.363,41	2.642.686,39
2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	50.779.899,15	127.624,32	115.142,50	4.506.159,56	55.298.540,53	16.625.335,37	1.037.651,78	64.181,22	0,00	17.598.805,93	37.699.734,60	34.154.563,78
3. Infrastrukturvermögen einschl. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	95.707.861,20	127.042,53	1.266.975,68	2.646.367,97	97.214.296,02	38.417.550,55	1.799.941,45	398.079,91	0,00	39.819.412,09	57.394.883,93	57.290.310,65
4. Bauten auf fremden Grund und Boden	694.986,49	14.102,41	6.851,04	0,00	702.237,86	380.459,42	15.971,48	6.847,04	0,00	389.583,86	312.654,00	314.527,07
5. Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	208.536,93	0,00	0,00	0,00	208.536,93	54.165,98	10.561,39	0,00	0,00	64.727,37	143.809,56	154.370,95
6. Maschinen, techn. Anlagen, Fahrzeuge	10.071.423,80	183.698,27	90.460,04	1.895,57	10.166.557,60	6.102.475,16	390.265,04	90.456,03	0,00	6.402.284,17	3.764.273,43	3.968.948,64
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	4.135.362,33	147.673,54	118.173,55	13.980,12	4.178.842,44	2.703.819,61	243.948,20	108.771,00	20.285,86	2.818.710,95	1.360.131,49	1.431.542,72
8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	6.114.807,54	4.052.614,18	67.982,08	-6.612.136,32	1.467.303,32	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.467.303,32	6.114.807,54
	171.528.686,37	4.682.949,62	1.666.592,89	2.000.000,00	174.525.043,10	65.456.928,63	3.654.581,79	668.335,20	20.285,86	68.422.889,36	106.102.153,74	106.071.757,74
Finanzanlagevermögen												
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	33.425.492,36	0,00	0,00	0,00	33.425.492,36	-8.287.725,04	0,00	0,00	1.098.767,77	-9.386.492,81	42.811.985,17	41.713.217,40
2. Beteiligungen	7.558.969,02	0,00	0,00	0,00	7.558.969,02	-382.209,21	44.004,79	0,00	5.654,06	-343.858,48	7.902.827,50	7.941.178,23
	40.984.461,38	0,00	0,00	0,00	40.984.461,38	-8.669.934,25	44.004,79	0,00	1.104.421,83	-9.730.351,29	50.714.812,67	49.654.395,63
Anlagevermögen	217.692.332,50	5.373.725,59	1.719.064,87	2.000.000,00	221.326.993,22	59.205.709,36	3.848.854,43	720.803,18	1.124.707,69	61.209.052,92	160.117.940,30	158.486.623,14

**Anlagenübersicht zu § 54 Abs. 1 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung
Haushaltsjahr 2019
(in EUR)**

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr ¹	Auflösungen ²	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres ³	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	853.444,01	24.801,82	52.471,98	0,00	825.773,85	676.888,37	42.534,61	52.467,98	0,00	666.955,00	176.555,64	158.818,85
1.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	853.444,01	24.801,82	52.471,98	0,00	825.773,85	676.888,37	42.534,61	52.467,98	0,00	666.955,00	176.555,64	158.818,85
1.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	4.325.740,74	665.974,15	0,00	0,00	4.991.714,89	1.741.826,61	107.733,24	0,00	0,00	1.849.559,85	2.583.914,13	3.142.155,04
1.2.1 Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	4.325.740,74	665.974,15	0,00	0,00	4.991.714,89	1.741.826,61	107.733,24	0,00	0,00	1.849.559,85	2.583.914,13	3.142.155,04
1.3 Sachanlagevermögen	171.528.686,37	4.682.949,62	1.686.592,89	0,00	174.525.043,10	65.456.928,63	3.654.581,79	668.335,20	20.285,86	68.422.889,36	106.071.757,74	106.102.153,74
1.3.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	3.815.808,93	30.194,37	1.008,00	1.443.733,10	5.288.728,40	1.173.122,54	156.242,45	0,00	0,00	1.329.364,99	2.642.686,39	3.959.363,41
1.3.1.1 Grünflächen	2.738.940,86	30.194,37	0,00	0,00	2.769.135,23	998.675,91	89.511,66	0,00	0,00	1.088.187,57	1.740.264,95	1.680.947,66
1.3.1.2 Ackerland	106.462,50	0,00	840,00	0,00	105.622,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	106.462,50	105.622,50
1.3.1.3 Wald und Forsten	13.666,76	0,00	168,00	0,00	13.498,76	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.666,76	13.498,76
1.3.1.4 Schutz- und Ausgleichsflächen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.1.5 Gewässer	254.420,55	0,00	0,00	1.365.415,90	1.619.836,45	146.629,93	63.709,21	0,00	0,00	210.339,14	107.790,62	1.409.497,31
1.3.1.6 Sonstige unbebaute Grundstücke	702.318,26	0,00	0,00	78.317,20	780.635,46	27.816,70	3.021,58	0,00	0,00	30.838,28	674.501,56	749.797,18
1.3.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	50.779.899,15	127.624,32	115.142,50	4.506.159,56	55.298.540,53	16.625.335,37	1.037.651,78	64.181,22	0,00	17.598.805,93	34.154.563,78	37.699.734,60
1.3.2.1 Wohnbauten	336.582,37	0,00	14.283,00	0,00	322.299,37	138.297,34	227,94	0,00	0,00	138.525,28	198.285,03	183.774,09
1.3.2.2 Soziale Einrichtungen	5.830.169,63	10.269,11	1.819,00	0,00	5.838.619,74	2.080.138,88	121.634,60	1.817,00	0,00	2.199.956,48	3.750.030,75	3.638.663,26

NHVM06\saskia\SaskiaServer\Template\anbu_2471_anlagenspiegel.mrt (1A2_35C_9FB) vom 23.02.2021

**Anlagenübersicht zu § 54 Abs. 1 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung
Haushaltsjahr 2019
(in EUR)**

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr ¹	Auflösungen ²	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres ³	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1.3.2.3 Schulen	18.575.800,14	84.062,52	63.040,50	4.506.159,56	23.102.981,72	6.318.307,10	412.521,38	62.364,22	0,00	6.668.464,26	12.257.493,04	16.434.517,46
1.3.2.4 Kulturanlagen	1.258.220,41	22.042,69	0,00	0,00	1.280.263,10	588.993,17	24.370,17	0,00	0,00	613.363,34	669.227,24	666.899,76
1.3.2.5 Sportanlagen	14.156.443,79	11.250,00	0,00	0,00	14.167.693,79	5.075.736,60	290.428,77	0,00	0,00	5.366.165,37	9.080.707,19	8.801.528,42
1.3.2.6 Gartenanlagen	1.212.150,54	0,00	36.000,00	0,00	1.176.150,54	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.212.150,54	1.176.150,54
1.3.2.7 Verwaltungsgebäude	3.346.391,07	0,00	0,00	0,00	3.346.391,07	1.048.926,74	114.595,00	0,00	0,00	1.163.521,74	2.297.464,33	2.182.869,33
1.3.2.8 Sonstige Gebäude	6.064.141,20	0,00	0,00	0,00	6.064.141,20	1.374.935,54	73.873,92	0,00	0,00	1.448.809,46	4.689.205,66	4.615.331,74
1.3.3 Infrastrukturvermögen einschließlich Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	95.707.861,20	127.042,53	1.266.975,68	2.646.367,97	97.214.296,02	38.417.550,55	1.799.941,45	398.079,91	0,00	39.819.412,09	57.290.310,65	57.394.883,93
1.3.3.1 Brücken, Tunnel und ingenieurtechnische Anlagen	1.950.332,61	0,00	0,00	451.674,54	2.402.007,15	746.957,38	32.123,70	0,00	0,00	781.443,06	1.203.375,23	1.620.564,09
1.3.3.2 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.3 Stromversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.4 Gasversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.5 Wasserversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.6 Abfallbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.7 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	42.357.435,39	70.474,06	903.136,27	1.014.588,41	42.539.361,59	13.221.462,90	766.926,85	85.701,92	0,00	13.902.687,83	29.135.972,49	28.636.673,76
1.3.3.8 Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	51.001.434,51	56.568,47	363.839,41	979.007,74	51.673.171,31	24.231.067,59	980.119,82	312.377,99	0,00	24.896.447,44	26.770.366,92	26.776.723,87

Anlagenübersicht zu § 54 Abs. 1 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung
Haushaltsjahr 2019
 (in EUR)

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr ¹	Auflösungen ²	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres ³	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1.3.3.9 Sonstiges Infrastrukturvermögen	398.658,69	0,00	0,00	201.097,28	599.755,97	218.062,68	20.771,08	0,00	0,00	238.833,76	180.596,01	360.922,21
1.3.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	694.986,49	14.102,41	6.851,04	0,00	702.237,86	380.459,42	15.971,48	6.847,04	0,00	389.583,86	314.527,07	312.654,00
1.3.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	208.536,93	0,00	0,00	0,00	208.536,93	54.165,98	10.561,39	0,00	0,00	64.727,37	154.370,95	143.809,56
1.3.6 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	10.071.423,80	183.698,27	90.460,04	1.895,57	10.166.557,60	6.102.475,16	390.265,04	90.456,03	0,00	6.402.284,17	3.968.948,64	3.764.273,43
1.3.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	4.135.362,33	147.673,54	118.173,55	13.980,12	4.178.842,44	2.703.819,61	243.948,20	108.771,00	20.285,86	2.818.710,95	1.431.542,72	1.360.131,49
1.3.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	6.114.807,54	4.052.614,18	87.982,08	-8.612.136,32	1.467.303,32	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.114.807,54	1.467.303,32
1.4 Finanzanlagevermögen	40.984.461,38	0,00	0,00	0,00	40.984.461,38	-8.669.934,25	44.004,79	0,00	1.104.421,83	-9.730.351,29	49.654.395,63	50.714.812,67
1.4.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	33.425.492,36	0,00	0,00	0,00	33.425.492,36	-8.287.725,04	0,00	0,00	1.098.767,77	-9.386.492,81	41.713.217,40	42.811.985,17
1.4.2 Beteiligungen	7.558.969,02	0,00	0,00	0,00	7.558.969,02	-382.209,21	44.004,79	0,00	5.654,06	-343.858,48	7.941.178,23	7.902.827,50
1.4.3 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4.4 Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4.5 Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

I:\HVM06\saskia\SaskiaServer\Template\anbu_2471_anlagenspiegel.mrt (1A2_35C_9F6) vom 23.02.2021

**Anlagenübersicht zu § 54 Abs. 1 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung
 Haushaltsjahr 2019
 (in EUR)**

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr ¹	Auflösungen ²	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres ³	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Gesamtsumme	217.692.332,50	5.373.725,59	1.739.064,87	0,00	221.326.993,22	59.205.709,36	3.848.854,43	720.803,18	1.124.707,69	61.209.052,92	158.486.623,14	160.117.940,30

- 1 Planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen, nicht jedoch Aufwand aus Vermögensabgang.
- 2 Kumulierte Abschreibungen im Zeitpunkt des Vermögensabgangs.
- 3 Vermögensabgänge im Haushaltsjahr sind in den Spalten 7 und 8 zu berücksichtigen, der Saldo beträgt 0 Euro; folglich sind in der Spalte 10 keine Beträge für Vermögensabgänge enthalten.

Druckparameter: 69 = 3 HH- Rechnung \ M14 Anlagenübersicht: Mandant: 0001 Stadt Heidenau HH-Jahr: 2019 Listenauswahl AFA-Art außer: 08-geringstwertige Wirtschaftsgüter AFA-Basis: AHK AFA-Sicht: bilanzrechtlich Modus: I Listen-Nr.: 4-Anlagenspiegel mit Sonderposten (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'pause')

6.2 Anlagen zum Anhang Forderungsübersicht

Arten der Forderungen	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit			Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	14.427.531,49	14.681.795,84	2.586.719,46	3.289,37	17.271.804,67
1.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	450.123,04	312.201,73	104.571,98	3.273,62	420.047,33
1.2 Steuerforderungen	729.427,85	490.153,48	46.986,17	0,00	537.139,65
1.3 Forderungen aus Transferleistungen	3.785.706,59	4.644.057,30	71.655,32	0,00	4.715.712,62
1.4 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	9.462.274,01	9.235.383,33	2.363.505,99	15,75	11.598.905,07
2. Privatrechtliche Forderungen	396.710,33	582.622,55	0,00	0,00	582.622,55
davon gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Summe aller Forderungen	14.824.241,82	15.264.418,39	2.586.719,46	3.289,37	17.854.427,22

Druckparameter: 69 = 3 HH- Rechnung \ M15 Forderungsübersicht: Mandant: 0001 Stadt Heidenau HH-Jahr: 2019 Listenauswahl Liste basiert auf: Abschlussbilanz Listen-Nr.: 2-Forderungsübersicht SächsKomHVO Listentyp: B (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'pause'); Liste basiert auf = 0; Ausweis Nullpositionen = an; Listen-Nr. = 2; Listentyp = B; Positionsnachweis = an

\\HVM06\saskia\SaskiaServer\Template\FR_60019_Ford-Verb-Uebersicht.mt (451 BD6 C42) vom 24.02.2021

6.3 Anlagen zum Anhang Verbindlichkeitenübersicht

Arten der Verbindlichkeiten	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit			Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	348.133,23	6.717,14	0,00	0,00	6.717,14
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.1 vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.2 vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.3 von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.4 von Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 vom privaten Kreditmarkt	348.133,23	6.717,14	0,00	0,00	6.717,14
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	348.133,23	6.717,14	0,00	0,00	6.717,14
2.5.2 von übrigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.1 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2 vom privaten Kreditmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.791.080,49	1.891.750,38	53.339,71	0,00	1.945.090,09
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	129.159,95	70.255,95	0,00	0,00	70.255,95
7. Sonstige Verbindlichkeiten	13.895.856,50	13.448.283,61	0,00	0,00	13.448.283,61

Arten der Verbindlichkeiten	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit			Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
8. Summe aller Verbindlichkeiten	16.164.230,17	15.417.007,08	53.339,71	0,00	15.470.346,79

Druckparameter: 69 = 3 HH- Rechnung \ M16 Verbindlichkeitsübersicht: Mandant: 0001 Stadt Heidenau HH-Jahr: 2019 Listenauswahl Liste basiert auf: Abschlussbilanz Listen-Nr.: 3-Verbindlichkeitenübersicht SächsKomHVO Listentyp: B (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'pause'); Liste basiert auf = 0; Ausweis Nullpositionen = an; Listen-Nr. = 3; Listentyp = B; Positionsnachweis = an

6.4 Anlagen zum Anhang Sonderpostenübersicht

Übersicht über Sonderposten & Erträge a.d. Auflösung v. Sonderposten
Haushaltsjahr 2019
(in EUR)

Sonderposten	Entwicklung der Zuschusswerte					Entwicklung der Auflösungen					Buchwert			
	Stand am 31.12. des Vorjahres	EB-Korrektur AHK (Saldo)	Passivierungen im Haushaltsjahr	Rückzahlungen im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	EB-Korrektur AfA (Saldo)	Auflösung im Haushaltsjahr	Auflösungen (kummulierte Auflösungen für Abgänge)	Rückauflösungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres
	1		2	3	4	5	6		7	8	9	10	11	12
Sonderposten aus Zuwendungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	49.480.632,66		4.949.878,56	844.932,87	0,00	53.585.578,35	15.287.418,33		1.401.953,27	105.794,50	0,00	16.583.577,10	34.193.214,33	37.002.001,25
SK: 211000 Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen vom Bun	128.957,01		63.132,57	0,00	0,00	192.089,58	94.059,66		3.466,86	0,00	0,00	97.526,52	34.897,35	94.563,06
SK: 211010 Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen vom Lan	48.393.467,06		4.856.247,46	800.044,87	0,00	52.449.669,65	14.801.577,88		1.374.402,42	60.907,50	0,00	16.115.072,60	33.591.889,38	36.334.597,05
SK: 211020 Sopo für empfangene Investitionszuw. vom Landkreis, Gemeind	507.492,30		27.382,68	44.888,00	0,00	489.986,98	274.303,08		8.525,10	44.887,00	0,00	237.941,18	233.189,22	252.045,80
SK: 211030 Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen von Zwe	224.001,37		0,00	0,00	0,00	224.001,37	81.058,16		8.984,78	0,00	0,00	90.042,94	142.943,21	133.958,43
SK: 211050 Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen v. verb	2.500,00		0,00	0,00	0,00	2.500,00	1.187,17		167,60	0,00	0,00	1.354,77	1.312,83	1.145,23
SK: 211070 Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen von pri	32.947,97		0,00	0,00	0,00	32.947,97	32.576,09		21,89	0,00	0,00	32.597,98	371,88	349,99
SK: 211080 Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen von übr	191.266,95		3.115,85	0,00	0,00	194.382,80	2.656,49		6.384,62	0,00	0,00	9.041,11	188.610,46	185.341,69
Sonderposten aus investiven Schlüsselzuweisungen	9.438.420,17		1.720.446,00	0,00	0,00	11.158.866,17	4.470.379,20		251.403,21	0,00	0,00	4.721.782,41	4.968.040,97	6.437.083,76
SK: 211011 Sonderposten für Investive Schlüsselzuweisung	9.438.420,17		1.720.446,00	0,00	0,00	11.158.866,17	4.470.379,20		251.403,21	0,00	0,00	4.721.782,41	4.968.040,97	6.437.083,76
Sonderposten aus Beiträgen und Baukostenzuschüssen	2.739.491,01		4.151,50	5.716,33	0,00	2.737.926,18	977.151,43		86.298,56	4.809,43	0,00	1.058.640,56	1.762.339,58	1.679.285,62
SK: 212020 Sonderposten für Straßenbaubeiträge	1.780.568,20		0,00	1.422,83	0,00	1.779.145,37	561.342,35		50.681,66	515,93	0,00	611.508,08	1.219.225,85	1.167.637,29
SK: 212030 Sonderposten für Erschließungsbeiträge	614.201,28		0,00	0,00	0,00	614.201,28	268.550,09		15.082,73	0,00	0,00	283.632,82	345.651,19	330.568,46
SK: 214950 Spenden für investive Zwecke von verbundenen Unternehmen	25.866,56		0,00	0,00	0,00	25.866,56	15.043,90		2.457,74	0,00	0,00	17.501,64	10.822,66	8.364,92
SK: 214960 Spenden für investive Zwecke v. sonst. öffentlicher Sonderr	1.200,00		0,00	0,00	0,00	1.200,00	474,46		86,67	0,00	0,00	561,13	725,54	638,87
SK: 214970 Spenden für investive Zwecke von privaten Unternehmen	102.912,81		0,00	0,00	0,00	102.912,81	56.431,88		7.843,00	0,00	0,00	64.274,88	46.480,93	38.637,93
SK: 214980 Spenden für investive Zwecke von übrigen Bereichen	111.832,16		0,00	4.293,50	0,00	107.538,66	67.246,26		5.964,22	4.293,50	0,00	68.916,98	44.585,90	38.621,68
SK: 214990 Sonderposten für Vermögensübertragung	102.910,00		4.151,50	0,00	0,00	107.061,50	8.062,49		4.182,54	0,00	0,00	12.245,03	94.847,51	94.816,47
Gesamtsumme:	61.658.543,84		6.674.476,06	850.649,20	0,00	67.482.370,70	20.734.948,96		1.739.655,04	110.603,93	0,00	22.364.000,07	40.923.594,88	45.118.370,63

Druckparameter: 69 = 4 Anlagenbuchhaltung \ M32 Sonderpostenübersicht; Mandant: 0001 Stadt Heidenau HH-Jahr: 2019 Listenauswahl AFA-Art außer: 08-geringstwertige Wirtschaftsgüter AFA-Basis: AHK AFA-Sicht: bilanzrechtlich Modus: Z Listen-Nr.: 6-Übersicht über Sonderposten (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'neugebaut')

Gesamtsumme: ohne Sonderposten für Gebührenaussgleich u. Vorsorgevermögen

6.5 Anlagen zum Anhang Haushaltsermächtigungen

- Haushaltsausgabereste Ergebnishaushalt
- Haushaltsausgabereste Investitionshaushalt

Jahresabschluss 2019
hier: Übersicht der Bildung Haushaltsausgabereste 2019 - Ergebnishaushalt -

Buchungs- stelle	Bezeichnung	HH-Plan 2019 +/. Zusätzliche Ermächtigung EUR	angeordnet 2019 EUR	verfügbar 2019 EUR	davon HAR 2019 EUR	HAR Vorjahre weiter Übertragbar EUR	HAR 2019 gesamt EUR
11.12.01.20	Organisationsangelegenheiten						
443150	Sachverständigen-, Gerichts- u.ä. Kosten	14.998,17	7.735,50	7.262,67	744,50	255,50	1.000,00
11.14.02.10	Allgemeine Verwaltung						
425300	Erwerb von beweglichen Gegenständen	60.237,88	15.540,62	44.697,26	350,35	0,00	350,35
443100	Bürobedarf	30.000,00	27.376,77	2.623,23	1.170,56	0,00	1.170,56
11.14.10.10	Rathaus Grundstück / Gebäude						
421100	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	38.619,01	28.974,58	9.644,43	0,00	8.323,01	8.323,01
11.14.10.15	Feuerwehr Grundstück / Gebäude						
421100	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	15.788,31	13.733,01	2.055,30	550,55	0,00	550,55
443150	Sachverständigen-, Gerichts- u.ä. Kosten	3.514,59	61,04	3.453,55	3.453,55	0,00	3.453,55
11.14.10.20	H.-Heine-GS Grundstück / Gebäude						
421100	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	32.975,77	21.302,92	11.672,85	2.154,75	8.372,89	10.527,64
421110 / 10012	Malerarbeiten, Erneuerung Fußbodenbelag	9.700,00	0,00	9.700,00	9.700,00	0,00	9.700,00
421110 / 10013	Schallschutzmaßnahmen	3.000,00	1.212,85	1.787,15	1.787,15	0,00	1.787,15
421110 / 10014	Brandschutzmaßnahmen	21.117,74	0,00	21.117,74	21.117,74	0,00	21.117,74
421110 / 10022	Maßnahmen Digitalpakt Schule	710,91	284,36	426,55	426,55	0,00	426,55
425300	Erwerb von beweglichen Gegenständen	1.400,00	199,99	1.200,01	1.200,01	0,00	1.200,01
11.14.10.25	A.-Lindgren-GS Grundstück / Gebäude						
421100	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	92.079,81	85.865,28	6.214,53	3.987,60	0,00	3.987,60
421110 / 10010	Malerarbeiten, Erneuerung Fußbodenbelag	31.443,84	27.728,55	3.715,29	3.715,29	0,00	3.715,29
421110 / 10022	Maßnahmen Digitalpakt Schule	2.011,10	0,00	2.011,10	2.011,10	0,00	2.011,10
425300	Erwerb von beweglichen Gegenständen	1.630,00	1.245,94	384,06	384,06	0,00	384,06
11.14.10.30	GS "Br. Gleißberg" Grundstück / Gebäude						
421100	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	44.455,44	25.682,92	18.772,52	4.163,43	14.500,00	18.663,43
421110 / 10004	Erneuerung Elektro- und Computervernetzung	624.896,25	223.704,39	401.191,86	255.641,11	145.550,75	401.191,86
421110 / 10009	Malerarbeiten, Erneuerung Fußbodenbelag	474.797,42	98.331,54	376.465,88	263.302,74	113.163,14	376.465,88
421110 / 10015	Maßnahmen Digitalpakt Schule	26.336,23	22.078,38	4.257,85	4.257,85	0,00	4.257,85
425300	Erwerb von beweglichen Gegenständen	1.390,00	379,98	1.010,02	700,00	0,00	700,00

Jahresabschluss 2019
hier: Übersicht der Bildung Haushaltsausgabereste 2019 - Ergebnishaushalt -

Buchungs- stelle	Bezeichnung	HH-Plan 2019 +/. Zusätzliche Ermächtigung EUR	angeordnet 2019 EUR	verfügbar 2019 EUR	davon HAR 2019 EUR	HAR Vorjahre weiter Übertragbar EUR	HAR 2019 gesamt EUR
11.14.10.35	MS "J. W. v. Goethe" Grundstück / Gebäude						
421100	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	85.010,07	80.524,32	4.485,75	3.899,10	338,32	4.237,42
421110 / 10012	Malerarbeiten, Erneuerung Fußbodenbelag	16.764,41	14.980,81	1.783,60	1.783,60	0,00	1.783,60
421110 / 10022	Maßnahmen Digitalpakt Schule	6.435,52	0,00	6.435,52	6.435,52	0,00	6.435,52
443150	Sachverständigen-, Gerichts- u.ä. Kosten	20.635,50	0,00	20.635,50	0,00	11.067,00	11.067,00
11.14.10.40	Pestalozzi-Gymnasium Grundstück / Gebäude						
421100	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	42.146,02	33.724,18	8.421,84	6.653,23	1.768,61	8.421,84
425300	Erwerb von beweglichen Gegenständen	2.700,00	318,43	2.381,57	1.400,00	0,00	1.400,00
11.14.10.45	Sporthalle Mügeln Grundstück / Gebäude						
421100	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	4.043,27	2.992,73	1.050,54	968,84	81,70	1.050,54
11.14.10.50	Sporthalle E.-Schneller-Straße Grundstück / Gebäude						
421100	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	19.043,02	11.169,40	7.873,62	6.984,00	22,01	7.006,01
11.14.10.55	Sporthalle MS "J. W. v. Goethe" Grundst. / Gebäude						
421100	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	42.004,20	24.914,65	17.089,55	0,00	15.399,88	15.399,88
421110 / 10002	Malerarbeiten	1.500,00	0,00	1.500,00	1.500,00	0,00	1.500,00
11.14.10.60	Sporthalle Pestalozzi-Gymnasium Grundst. / Gebäude						
421100	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	40.017,50	37.105,90	2.911,60	819,21	1.554,74	2.373,95
11.14.10.65	Kita "Kunterbunt" Grundstück / Gebäude						
421100	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	18.198,91	15.275,93	2.922,98	2.922,98	0,00	2.922,98
425300	Erwerb von beweglichen Gegenständen	1.090,00	199,99	890,01	700,00	0,00	700,00
11.14.10.70	Kita "Am Stadtpark" Grundstück / Gebäude						
421100	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	42.116,64	13.775,47	28.341,17	14.780,27	5.102,13	19.882,40
11.14.10.81	Kita "Wurzelzwerge" Grundstück / Gebäude						
421100	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	51.588,96	3.084,57	48.504,39	48.504,39	0,00	48.504,39
11.14.10.82	Kita "Regenbogen" Grundstück / Gebäude						
421100	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	16.132,75	3.490,68	12.642,07	11.808,19	0,00	11.808,19

Jahresabschluss 2019
hier: Übersicht der Bildung Haushaltsausgabereste 2019 - Ergebnishaushalt -

Buchungs- stelle	Bezeichnung	HH-Plan 2019 +/. Zusätzliche Ermächtigung EUR	angeordnet 2019 EUR	verfügbar 2019 EUR	davon HAR 2019 EUR	HAR Vorjahre weiter Übertragbar EUR	HAR 2019 gesamt EUR
11.14.10.83	Kita "Zwergenland" Grundstück / Gebäude						
421100	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	9.782,50	2.269,26	7.513,24	4.619,30	0,00	4.619,30
421110 / 10003	Sanierung Sanitär	122.725,46	44.320,95	78.404,51	54.963,84	16.901,79	71.865,63
11.14.10.87	Jugendhaus "Faktotum" Grundstück / Gebäude						
421100	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	7.829,22	1.110,13	6.719,09	5.428,26	420,00	5.848,26
11.14.10.88	Kinder- und Jugendtreff Mügeln Grundstück / Gebäude						
421100	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	7.309,97	796,91	6.513,06	6.509,62	0,00	6.509,62
11.14.10.90	Bauhof Grundstück / Gebäude						
421100	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	11.054,10	7.970,47	3.083,63	1.448,78	0,00	1.448,78
11.14.15.20	Bauhof, Verwaltung						
425300	Erwerb beweglicher Gegenstände	6.756,39	4.859,36	1.897,03	0,00	776,17	776,17
11.14.15.30	Bauhof, produktives Personal						
425300	Erwerb beweglicher Gegenstände	4.804,46	2.985,41	1.819,05	0,00	1.154,30	1.154,30
426120	Aus- und Fortbildung	3.689,94	2.138,69	1.551,25	1.551,25	0,00	1.551,25
11.14.20.10	Liegenschaften						
421100	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	19.076,03	16.422,91	2.653,12	2.179,06	0,00	2.179,06
443150	Sachverständigen-, Gerichts- u.ä. Kosten	14.696,98	9.102,57	5.594,41	5.000,00	0,00	5.000,00
11.15.02.10	Kasse, Vollstreckung, Steuern						
443150	Sachverständigen-, Gerichts- u.ä. Kosten	15.000,00	5.752,46	9.247,54	6.598,26	2.641,74	9.240,00
11.15.06.10	Leistung ADV						
425300	Erwerb beweglicher Gegenstände	49.901,79	34.556,51	15.345,28	32,56	0,00	32,56
21.11.01.10	Heinrich-Heine-Grundschule						
425300	Erwerb beweglicher Gegenstände	11.536,27	1.563,17	9.973,10	8.898,33	0,00	8.898,33
425400	Unterhaltung immaterielles Vermögen	930,86	418,09	512,77	213,01	0,00	213,01
427191	Sonst. besondere Verw.- u. Betriebsaufwendungen GTA	2.729,16	2.124,00	605,16	605,16	0,00	605,16

Jahresabschluss 2019
hier: Übersicht der Bildung Haushaltsausgabereste 2019 - Ergebnishaushalt -

Buchungs- stelle	Bezeichnung	HH-Plan 2019 +/. Zusätzliche Ermächtigung EUR	angeordnet 2019 EUR	verfügbar 2019 EUR	davon HAR 2019 EUR	HAR Vorjahre weiter Übertragbar EUR	HAR 2019 gesamt EUR
427510	Lernmittel für die Hand des Schülers GTA	3.000,00	1.959,63	1.040,37	1.040,37	0,00	1.040,37
427600	Lehrmittel in der Hand des Lehrers	500,00	170,14	329,86	279,00	0,00	279,00
443100	Bürobedarf	1.700,00	1.294,51	405,49	60,67	0,00	60,67
21.11.01.20	Astrid-Lindgren-Grundschule						
425300	Erwerb beweglicher Gegenstände	9.111,08	1.521,24	7.589,84	7.589,84	0,00	7.589,84
425400	Unterhaltung immaterielles Vermögen	1.149,05	936,04	213,01	213,01	0,00	213,01
427600	Lehrmittel in der Hand des Lehrers	714,41	645,96	68,45	62,95	0,00	62,95
21.11.01.30	GS "Bruno Gleißberg"						
425300	Erwerb beweglicher Gegenstände	71.054,36	3.077,03	67.977,33	67.737,33	0,00	67.737,33
425400	Unterhaltung immaterielles Vermögen	950,00	436,47	513,53	213,01	0,00	213,01
427191	Sonst. besondere Verw.- u. Betriebsaufwendungen GTA	14.418,28	11.729,94	2.688,34	2.688,34	0,00	2.688,34
443150	Sachverständigen-, Gerichts- u.ä. Kosten	10.000,00	0,00	10.000,00	9.100,00	0,00	9.100,00
21.51.01.10	Mittelschule "J. W. v. Goethe"						
425300	Erwerb beweglicher Gegenstände	24.518,79	24.412,94	105,85	68,28	0,00	68,28
425400	Unterhaltung immaterielles Vermögen	1.200,00	690,08	509,92	213,01	0,00	213,01
427191	Sonst. besondere Verw.- u. Betriebsaufwendungen GTA	32.000,39	29.208,30	2.792,09	2.392,09	0,00	2.392,09
427500	Lehrmittel in der Hand des Schülers	8.667,17	8.197,84	469,33	469,33	0,00	469,33
427510	Lehrmittel in der Hand des Schülers GTA	8.318,70	5.972,21	2.346,49	2.346,49	0,00	2.346,49
443100	Bürobedarf	2.962,64	1.160,74	1.801,90	315,28	0,00	315,28
21.71.01.10	Pestalozzi-Gymnasium						
425300	Erwerb beweglicher Gegenstände	30.119,98	24.412,48	5.707,50	4.745,11	0,00	4.745,11
425400	Unterhaltung immaterielles Vermögen	1.482,31	1.056,29	426,02	426,02	0,00	426,02
425500	Unterhaltung v. Geräten und Ausstattungen	13.885,71	12.892,60	993,11	924,57	0,00	924,57
427500	Lehrmittel in der Hand des Schülers	13.276,40	11.538,00	1.738,40	1.162,13	514,08	1.676,21
22.15.01.10	Schule zur Lernförderung						
425300	Erwerb beweglicher Gegenstände	9.600,05	6.056,31	3.543,74	2.974,41	0,00	2.974,41
427500	Lehrmittel in der Hand des Schülers	4.143,71	3.204,03	939,68	371,33	385,37	756,70

Jahresabschluss 2019
hier: Übersicht der Bildung Haushaltsausgabereste 2019 - Ergebnishaushalt -

Buchungs- stelle	Bezeichnung	HH-Plan 2019 +/. Zusätzliche Ermächtigung EUR	angeordnet 2019 EUR	verfügbar 2019 EUR	davon HAR 2019 EUR	HAR Vorjahre weiter Übertragbar EUR	HAR 2019 gesamt EUR
27.20.01.10 421100	Stadtbibliothek Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	183,09	50,56	132,53	110,00	0,00	110,00
36.51.01.10 425300	Kita / Hort an der H.-Heine-Grundschule Erwerb beweglicher Gegenstände	10.567,13	4.062,89	6.504,24	2.995,72	215,89	3.211,61
36.51.01.20 425300	Kita "Kunterbunt" Erwerb beweglicher Gegenstände	14.448,44	10.935,21	3.513,23	885,63	108,34	993,97
443100	Bürobedarf	1.982,72	1.547,19	435,53	435,53	0,00	435,53
36.51.01.30 425300	Kita "Am Stadtpark" Erwerb beweglicher Gegenstände	20.619,22	15.509,02	5.110,20	3.554,19	0,00	3.554,19
427120	Spiel- und Beschäftigungsmaterial	4.434,19	4.061,40	372,79	322,05	0,00	322,05
36.51.01.60 425300	Hort GS "Bruno Gleißberg" Erwerb beweglicher Gegenstände	30.346,11	19.537,96	10.808,15	8.808,15	0,00	8.808,15
36.51.01.70 425300	Hort A.-Lindgren-GS Erwerb beweglicher Gegenstände	21.138,48	14.531,16	6.607,32	5.895,24	701,11	6.596,35
443100	Büromaterial	1.613,11	1.236,80	376,31	376,31	0,00	376,31
42.41.01.10 422100	Sportforum Stadion Unterhaltung d. sonst. unbeweglichen Vermögens	16.561,94	12.896,25	3.665,69	3.640,44	0,00	3.640,44
42.41.01.20 422100	Sportforum Radsportzentrum Unterhaltung d. sonst. unbeweglichen Vermögens	12.639,61	0,00	12.639,61	7.041,25	0,00	7.041,25
422120 / 10002	Sanierung Radrennbahn	7.191,51	0,00	7.191,51	7.191,51	0,00	7.191,51
42.41.01.30 421100	Sportforum Kegelhalle Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	3.486,40	86,40	3.400,00	3.400,00	0,00	3.400,00
421110 / 10001	Erneuerung Dach	137.183,66	112.816,94	24.366,72	24.366,72	0,00	24.366,72
42.41.01.35 421110 / 10001	Sportforum Billard Erneuerung Dach	25.486,78	22.131,13	3.355,65	3.355,65	0,00	3.355,65

Jahresabschluss 2019
hier: Übersicht der Bildung Haushaltsausgabereste 2019 - Ergebnishaushalt -

Buchungs- stelle	Bezeichnung	HH-Plan 2019 +/. Zusätzliche Ermächtigung EUR	angeordnet 2019 EUR	verfügbar 2019 EUR	davon HAR 2019 EUR	HAR Vorjahre weiter Übertragbar EUR	HAR 2019 gesamt EUR
42.41.01.40 421100	Sportforum Mietobjekte Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	3.731,85	1.411,83	2.320,02	2.320,02	0,00	2.320,02
42.41.05.10 425300	Sporthalle Mügeln Erwerb beweglicher Gegenstände	2.628,35	627,93	2.000,42	1.910,53	0,00	1.910,53
42.41.05.20 425300	Sporthalle Ernst-Schneller-Straße Erwerb beweglicher Gegenstände	3.969,75	0,00	3.969,75	3.969,75	0,00	3.969,75
42.41.05.30 425300	Sporthalle Goethe Oberschule Erwerb beweglicher Gegenstände	1.500,00	0,00	1.500,00	1.411,96	0,00	1.411,96
42.41.05.40 425300	Sporthalle Gymnasium Erwerb beweglicher Gegenstände	4.291,90	0,00	4.291,90	2.556,85	0,00	2.556,85
42.41.10.10 422100	Sonstige Sportanlagen Unterhaltung d. sonst. unbeweglichen Vermögens	1.719,79	452,44	1.267,35	1.267,35	0,00	1.267,35
42.42.01.10 422100	Albert-Schwarz-Bad Unterhaltung des sonstigen unbewegl. Vermögens	55.730,59	41.315,59	14.415,00	14.413,32	0,00	14.413,32
51.10.02.10 443160	Stadtplanung Städtebauliche Planungen	164.916,12	43.237,47	121.678,65	89.772,08	31.906,57	121.678,65
443161	Digitale Planungsgrundlagen	98.500,00	4.165,00	94.335,00	89.675,30	3.910,00	93.585,30
443165	Bebauungspläne	159.082,65	36.443,26	122.639,39	14.940,00	105.234,00	120.174,00
51.10.05.10 443150	Stadtsanierung Sachverständigen-, Gerichts- u.ä. Kosten	58.213,87	17.638,84	40.575,03	30.346,75	6.159,77	36.506,52
51.10.05.30 443150	Soziale Stadt - Wohngebiet Mügeln Sachverständigen-, Gerichts- u.ä. Kosten	74.435,31	65.435,31	9.000,00	9.000,00	0,00	9.000,00

Jahresabschluss 2019
hier: Übersicht der Bildung Haushaltsausgabereste 2019 - Ergebnishaushalt -

Buchungs- stelle	Bezeichnung	HH-Plan 2019 +/. Zusätzliche Ermächtigung EUR	angeordnet 2019 EUR	verfügbar 2019 EUR	davon HAR 2019 EUR	HAR Vorjahre weiter Übertragbar EUR	HAR 2019 gesamt EUR
51.10.05.31	Soziale Stadt Heidenau Nord-Ost						
431800	Zuweisungen an übrige Bereiche	34.615,50	32.763,93	1.851,57	1.851,57	0,00	1.851,57
443150	Sachverständigen-, Gerichts- u.ä. Kosten	62.400,00	42.043,22	20.356,78	20.308,22	0,00	20.308,22
443160	Städtebauliche Planungen	50.400,00	0,00	50.400,00	50.000,00	0,00	50.000,00
51.10.05.60	Ländliche Entwicklung						
443160	Städtebauliche Planungen	22.000,00	0,00	22.000,00	22.000,00	0,00	22.000,00
51.10.05.70	Aktives Stadtzentrum						
431800	Zuweisungen an übrige Bereiche	12.733,35	3.978,85	8.754,50	3.754,50	0,00	3.754,50
443160	Städtebauliche Planungen	18.742,51	16.963,03	1.779,48	1.779,48	0,00	1.779,48
51.10.05.80	EFRE						
421110 / 10003	Br.-Gleißberg-GS Erneuerung Heizsystem	667.750,75	276.394,06	391.356,69	363.232,40	28.124,29	391.356,69
421110 / 10004	Kita "Zwergenland" Umstellung Heizung auf Fernwärme	206.039,05	53.503,65	152.535,40	95.060,46	57.474,94	152.535,40
53.60.01.10	Breitbandversorgung						
431700	Zuweisungen an private Unternehmen	1.300.000,00	0,00	1.300.000,00	585.000,00	0,00	585.000,00
443150	Sachverständigen-, Gerichts- u.ä. Kosten	10.000,00	596,99	9.403,01	9.403,01	0,00	9.403,01
53.80.01.01	Abwasserbeseitigung Mischwasser						
422100	Unterhaltung des sonstigen unbewegl. Vermögens	246.110,87	184.245,35	61.865,52	61.537,87	0,00	61.537,87
422120 / 00010	Sanierung AK gemäß Sanierungskonzept	375.294,81	152.306,66	222.988,15	198.899,40	24.088,75	222.988,15
443190	sonstige Geschäftsaufwendungen	125.679,00	6.833,90	118.845,10	103.152,00	15.420,00	118.572,00
53.80.01.02	Abwasserbeseitigung Niederschlagswasser						
421100	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	40.000,00	1.418,98	38.581,02	33.000,00	0,00	33.000,00
54.10.01.10	Verkehrsflächen						
422100	Unterhaltung des sonstigen unbewegl. Vermögens	84.756,11	62.678,46	22.077,65	12.107,27	0,00	12.107,27
422120 / 00010	Sanierung Tageswassereinflüsse	177.818,17	132.013,70	45.804,47	4.255,17	41.549,30	45.804,47
422120 / 00012	Reparaturen Verkehrsanlagen durch Dritte	161.086,08	74.451,21	86.634,87	56.632,63	30.002,24	86.634,87
422120 / 00015	Straßeninstandsetzung nach RL KStB Teil B	101.008,89	6.445,75	94.563,14	70.075,99	4.924,01	75.000,00
422120 / 00017	Sanierung Brücken	14.970,38	0,00	14.970,38	14.970,38	0,00	14.970,38

Jahresabschluss 2019
hier: Übersicht der Bildung Haushaltsausgabereste 2019 - Ergebnishaushalt -

Buchungs- stelle	Bezeichnung	HH-Plan 2019 +/. Zusätzliche Ermächtigung EUR	angeordnet 2019 EUR	verfügbar 2019 EUR	davon HAR 2019 EUR	HAR Vorjahre weiter Übertragbar EUR	HAR 2019 gesamt EUR
54.10.01.20 422100	Straßenbeleuchtung Unterhaltung des sonstigen unbewegl. Vermögens	89.989,49	47.918,96	42.070,53	42.070,53	0,00	42.070,53
55.10.01.10 422100	Parkanlagen und öffentliche Grünflächen Unterhaltung des sonstigen unbewegl. Vermögens	29.040,01	12.844,79	16.195,22	1.160,00	8.840,00	10.000,00
425300	Erwerb beweglicher Gegenstände	10.579,47	8.554,54	2.024,93	2.024,93	0,00	2.024,93
55.10.01.20 422100	Öffentliche Spielplätze Unterhaltung des sonstigen unbewegl. Vermögens	17.784,60	6.477,19	11.307,41	5.000,00	2.784,60	7.784,60
55.30.01.60 425500	Friedhof Heidenau Nord, Friedhof allgemein Unterhaltung des sonstigen bewegl. Vermögens	2.980,02	1.876,87	1.103,15	1.103,15	0,00	1.103,15
57.30.02.10 421100	Stadthaus Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen	43.525,81	21.720,05	21.805,76	15.990,16	5.815,60	21.805,76
425300	Erwerb bewegliche Gegenstände	3.946,35	337,82	3.608,53	0,00	2.396,35	2.396,35
					3.001.749,64	717.948,89	3.719.698,53

Jahresabschluss 2019
hier: Übersicht über die Bildung der Haushaltsausgabereste 2019 - Investitionshaushalt -

Buchungs- stelle	Bezeichnung	HH-Plan 2019 +/. Zusätzliche Ermächtigung	angeordnet 2019	verfügbar 2019	davon HAR 2019	HAR Vorjahre weiter übertragbar	HAR 2019 gesamt
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
11.14.02.10 090700 / 00004	Allgemeine Verwaltung Ersatz Mobiliar	2.000,00	0,00	2.000,00	967,72	0,00	967,72
11.14.10.10 090600 / 00003	Rathaus Grundst. / Gebäude Anschaffung Notstromaggregat	20.000,00	0,00	20.000,00	0,00	20.000,00	20.000,00
11.14.10.20 090700 / 00002	Heinrich-Heine-Grundschule Grundst. / Gebäude Ersatz Gerätetechnik Hausmeister	3.700,00	0,00	3.700,00	3.700,00	0,00	3.700,00
090900 / 10005	Sicherheitsbeleuchtung	3.000,00	0,00	3.000,00	0,00	3.000,00	3.000,00
090200 / 10008	Erneuerung Zaun	5.846,87	5.504,05	342,82	342,82	0,00	342,82
11.14.10.25 090700 / 00002	Astrid-Lindgren-Grundschule Grundst. / Gebäude Ersatz Gerätetechnik Hausmeister	900,00	0,00	900,00	900,00	0,00	900,00
11.14.10.30 090900 / 10003	Grundschule Br. Gleißberg Grundst. / Gebäude Schallschutz Innenräume	93.169,78	41.520,40	51.649,38	27.533,16	24.116,22	51.649,38
11.14.10.35 090900 / 10011	Oberschule "J. W. v. Goethe" Schallschutzmaßnahmen	8.000,00	4.606,25	3.393,75	2.532,62	0,00	2.532,62
11.14.10.40 090700 / 00002	Pestalozzi-Gymnasium Grundst. / Gebäude Ersatz Gerätetechnik Hausmeister	1.200,00	0,00	1.200,00	1.200,00	0,00	1.200,00
090900 / 10007	Sanierung Fassade	1.009.366,41	579.241,29	430.125,12	309.254,45	10,06	309.264,51
090900 / 10008	weitergehende Sanierung Altbau	542.068,73	295.875,37	246.193,36	110.926,67	135.266,69	246.193,36
090900 / 10011	Dacherneuerung	4.000,00	2.759,56	1.240,44	620,00	0,00	620,00
11.14.10.65 090700 / 00002	Kita "Kunterbunt" Grundst. / Gebäude Ersatz Gerätetechnik Hausmeister	2.000,00	0,00	2.000,00	2.000,00	0,00	2.000,00
090700 / 00003	Ersatz Gartenhaus	3.261,68	2.415,70	845,98	684,30	0,00	684,30

Jahresabschluss 2019
hier: Übersicht über die Bildung der Haushaltsausgabereste 2019 - Investitionshaushalt -

Buchungs- stelle	Bezeichnung	HH-Plan 2019 +./- Zusätzliche Ermächtigung	angeordnet 2019	verfügbar 2019	davon HAR 2019	HAR Vorjahre weiter übertragbar	HAR 2019 gesamt
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
11.14.10.75 090900 / 10001	Kita Weststraße Grundst. / Gebäude Neubau Kindertagesstätte	984.000,00	142.886,33	841.113,67	841.113,67	0,00	841.113,67
11.14.10.90 090900 / 10004	Bauhof Grundst. / Gebäude Aufbau Gefahrstoffcontainer	27.942,36	0,00	27.942,36	0,00	26.480,44	26.480,44
11.14.15.40 090600 / 00002	Bauhof, Transporter PIR-BH 30 Ersatzbeschaffung	45.350,00	0,00	45.350,00	0,00	45.000,00	45.000,00
11.14.15.43 090600 / 00002	Bauhof, Multicar PIR-BH 20 Ersatzbeschaffung	339.600,00	113.629,53	225.970,47	120.970,47	105.000,00	225.970,47
11.14.20.10 090100 / 10001	Liegenschaften Erwerb sonstige unbebaute Grundstücke	117.575,12	1,73	117.573,39	70.338,33	44.661,67	115.000,00
090200 / 10001	Erwerb sonstige bebaute Grundstücke	69.998,81	62.769,28	7.229,53	7.229,53	0,00	7.229,53
090910 / 10006	Brachflächenrevitalisierung 'Rote Mühle'	65.353,75	1.375,16	63.978,59	50.500,00	13.478,59	63.978,59
11.15.06.10 090700 / 00002	Leistung ADV Server-, Speicher- u. Backup-Syst. inkl. LAN-Komp.	86.572,52	2.889,26	83.683,26	60.761,40	0,00	60.761,40
090700 / 00003	ADV-Arbeitsplätze u. periphere Geräte	25.253,89	6.972,08	18.281,81	15.020,82	0,00	15.020,82
090000 / 00004	Software-Projekte	61.770,51	14.098,53	47.671,98	0,00	7.401,80	7.401,80
21.11.01.10 090700 / 00002	H.-Heine-Grundschule Ersatzbeschaffung Mobiliar	4.900,00	0,00	4.900,00	1.546,08	2.400,00	3.946,08
090700 / 00003	Ersatzbeschaffung Computer u. Drucker	4.725,00	903,87	3.821,13	3.819,70	0,00	3.819,70
21.11.01.20 090700 / 00003	Astrid-Lindgren-Grundschule Ersatzbeschaffung Computer u. Drucker	10.332,41	3.943,25	6.389,16	3.475,00	0,00	3.475,00

Jahresabschluss 2019
hier: Übersicht über die Bildung der Haushaltsausgabereste 2019 - Investitionshaushalt -

Buchungs- stelle	Bezeichnung	HH-Plan 2019 +/. Zusätzliche Ermächtigung	angeordnet 2019	verfügbar 2019	davon HAR 2019	HAR Vorjahre weiter übertragbar	HAR 2019 gesamt
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
21.11.01.30	Grundschule "Bruno Gleißberg"						
090700 / 00001	Erwerb bewegliche Sachen des Anlagevermögens	12.900,00	0,00	12.900,00	12.221,30	0,00	12.221,30
090700 / 00002	Ersatzbeschaffung Mobiliar	9.000,00	0,00	9.000,00	9.000,00	0,00	9.000,00
090700 / 00003	Ersatzbeschaffung Computer u. Drucker	4.565,00	1.087,60	3.477,40	3.474,80	0,00	3.474,80
21.51.01.10	Oberschule "J. W. v. Goethe"						
090700 / 00001	Erwerb bewegliche Sachen des Anlagevermögens	3.612,00	0,00	3.612,00	3.611,56	0,00	3.611,56
090700 / 00012	Ersatz / Anschaffung sonstige Technik	19.781,57	10.971,15	8.810,42	6.389,58	1.810,42	8.200,00
21.71.01.10	Pestalozzi-Gymnasium						
090700 / 00001	Erwerb bewegliche Sachen des Anlagevermögens	13.484,05	1.184,05	12.300,00	0,00	2.500,00	2.500,00
090700 / 00002	Ersatzbeschaffung Mobiliar	13.597,41	11.098,23	2.499,18	2.338,71	0,00	2.338,71
090700 / 00008	Anschaffung Musikinstrumente	3.240,00	2.618,13	621,87	618,86	0,00	618,86
36.51.01.20	Kita "Kunterbunt"						
090700 / 00005	Ersatz Außenspielgerät	17.300,00	0,00	17.300,00	1.300,00	6.700,00	8.000,00
36.51.01.40	Kita Weststraße						
090700 / 00003	Erstausrüstung Neubau	5.400,00	0,00	5.400,00	5.400,00	0,00	5.400,00
42.41.05.40	Sporthalle Gymnasium						
090000 / 00001	Erwerb bewegliche Sachen des Anlagevermögens	3.000,00	0,00	3.000,00	2.996,46	0,00	2.996,46
51.10.05.10	Stadtsanierung						
090100 / 10015	Ausbau Straße Am Obergraben Grunderwerb	10.800,00	636,95	10.163,05	0,00	10.163,05	10.163,05
51.10.05.31	Soziale Stadt Heidenau Nordost						
090910 / 10001	Umgestaltung Spielplatz Dr.-Otto-Nuschke-Str.	23.042,57	7.120,62	15.921,95	0,00	15.897,68	15.897,68
090008 / 10002	Sanierung Kita "Flohkiste"	1.051.490,30	219.895,98	831.594,32	831.594,32	0,00	831.594,32
090900 / 10002	Sanierung Kita "Flohkiste"	25.000,00	6.274,28	18.725,72	18.725,72	0,00	18.725,72
090900 / 10003	Neubau Sporthalle Mügeln	149.877,75	0,00	149.877,75	149.877,75	0,00	149.877,75

Jahresabschluss 2019
hier: Übersicht über die Bildung der Haushaltsausgabereste 2019 - Investitionshaushalt -

Buchungs- stelle	Bezeichnung	HH-Plan 2019 +./- Zusätzliche Ermächtigung	angeordnet 2019	verfügbar 2019	davon HAR 2019	HAR Vorjahre weiter übertragbar	HAR 2019 gesamt
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
090910 / 10007	Umgestaltung Schulhof A.-Lindgren-Grundschule	689.766,30	497.176,50	192.589,80	190.620,82	0,00	190.620,82
090900 / 10008	Sanierung Kinder- u. Jugendhaus Mügeln	150.000,00	14.357,86	135.642,14	135.642,14	0,00	135.642,14
090900 / 10009	A.-Lindgren-Grundschule, Brandschutzmaßnahmen	90.258,34	0,00	90.258,34	0,00	90.258,34	90.258,34
51.10.05.70	Aktives Stadtzentrum						
090910 / 10001	Aufwertung E.-Thälmann-Str., Wasserspiel	149.599,63	38.731,67	110.867,96	108.000,00	2.867,96	110.867,96
090910 / 10003	Aufwertung E.-Thälmann-Str., Spielskulpturen	37.986,06	0,00	37.986,06	0,00	37.986,06	37.986,06
51.10.05.80	EFRE						
090005 / 10001	Fernwärmeanschluss Heidenau Süd	429.752,60	339.840,19	89.912,41	0,00	6.280,94	6.280,94
090910 / 10006	Pestalozzi-Gymnasium Umgestaltung Schulhof	800.161,25	378.867,71	421.293,54	308.670,70	112.622,84	421.293,54
090700 / 10009	Albert-Schwarz-Bad, Optimierung Bäderlandschaft	588.728,72	21.506,90	567.221,82	500.023,10	67.198,72	567.221,82
090700 / 10010	Spielplatz F.-Gumpert-Pl., Ergänzung Mehrgenerationenanlage	375.157,67	31.245,28	343.912,39	325.000,00	18.912,39	343.912,39
090910 / 10012	Umbau Spielplatz an der Müglitz	100.000,00	0,00	100.000,00	81.000,00	19.000,00	100.000,00
090700 / 10013	Neuerrichtung Skatanlage	402.019,44	0,00	402.019,44	352.000,00	50.019,44	402.019,44
090920 / 10014	S172 Beleuchtung	395.000,00	31.703,29	363.296,71	137.746,92	225.549,79	363.296,71
53.80.01.01	Abwasserbeseitigung Mischwasser						
090910 / 00011	Hausanschlüsse	111.968,72	58.968,72	53.000,00	48.903,74	4.096,26	53.000,00
090910 / 03901	Sanierung AK Gabelsbergerstr., Fröbelstr., Körnerstr.	38.000,00	7.054,74	30.945,26	30.945,26	0,00	30.945,26
53.80.01.02	Abwasserbeseitigung Niederschlagswasser						
090910 / 00010	Hochwasserpumpwerk Nord	1.405.589,21	161.115,74	1.244.473,47	1.207.730,25	36.743,22	1.244.473,47
54.10.01.10	Verkehrsflächen						
090300 / 00013	Erwerb Grund und Boden	44.084,08	5.021,75	39.062,33	39.062,33	0,00	39.062,33
090910 / 00201	Am Frühlingstor	800,00	0,00	800,00	800,00	0,00	800,00
090910 / 02001	Dresdner Straße v. Zschierener Str. bis Friedensstraße	111.636,43	54.245,22	57.391,21	13.500,00	16.500,00	30.000,00
090910 / 03901	Gabelsbergerstraße	981.452,79	923.340,93	58.111,86	11.913,87	8.186,13	20.100,00
090910 / 04102	Geschwister-Scholl-Straße	1.500,00	0,00	1.500,00	1.500,00	0,00	1.500,00
090300 / 06301	Kirchweg Erwerb Infrastrukturvermögen	7.578,29	2.732,79	4.845,50	4.845,50	0,00	4.845,50

Jahresabschluss 2019
hier: Übersicht über die Bildung der Haushaltsausgabereste 2019 - Investitionshaushalt -

Buchungs- stelle	Bezeichnung	HH-Plan 2019 +./- Zusätzliche Ermächtigung	angeordnet 2019	verfügbar 2019	davon HAR 2019	HAR Vorjahre weiter übertragbar	HAR 2019 gesamt
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
090910 / 06301	Kirchweg	800,00	0,00	800,00	800,00	0,00	800,00
090910 / 11801	Weststraße	125.000,00	8.317,08	116.682,92	116.682,92	0,00	116.682,92
54.10.01.20	Straßenbeleuchtung						
090920 / 00201	Am Frühlingstor	100,00	0,00	100,00	100,00	0,00	100,00
090920 / 02001	Dresdner Straße v. Zschierener Str. bis Friedensstraße	16.000,00	0,00	16.000,00	0,00	4.000,00	4.000,00
090920 / 02004	Dresdner Straße Kreisverkehr	2.000,00	0,00	2.000,00	2.000,00	0,00	2.000,00
090920 / 06301	Kirchweg	100,00	0,00	100,00	100,00	0,00	100,00
090920 / 11801	Weststraße	14.000,00	0,00	14.000,00	14.000,00	0,00	14.000,00
55.30.01.61	Friedhof Nord Urnengemeinschaftsanlagen						
090400 / 10001	Neueinrichtung Urnengemeinschaftsanlage	15.979,40	13.581,81	2.397,59	2.397,59	0,00	2.397,59
57.30.02.10	Stadthaus						
090700 / 00003	Erwerb Kühlschranks, Industriespüler	10.000,00	0,00	10.000,00	10.000,00	0,00	10.000,00
75.50.01.25	Besondere Schadensereignisse wasserbaul. Anlagen						
090910 / 10005	Wasserlauf Hospital- und Schlosserbusch	918.720,00	384.014,59	534.705,41	30.000,00	0,00	30.000,00
090600 / 10008	Flutschutztor Mühlgraben	319.751,90	136.050,66	183.701,24	0,00	129.538,72	129.538,72
					6.356.970,94	1.293.647,43	7.650.618,37

7 Rechenschaftsbericht

7. Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss der Stadt Heidenau 2019

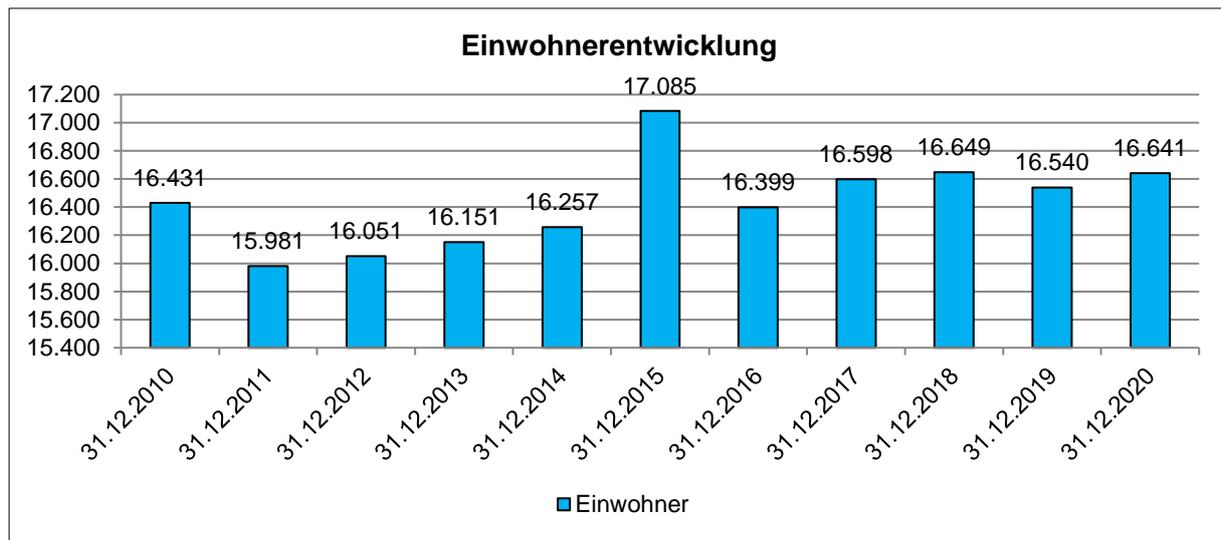
7.1 Lage, Fläche und Infrastruktur der Kommune

7.1.1 Lage / Fläche / Bevölkerung

Heidenau liegt im Oberen Elbtal und grenzt unmittelbar an die Landeshauptstadt Dresden und die Große Kreisstadt Pirna.

Die Gesamtfläche der Stadt Heidenau beträgt 11,07 km².

Die Einwohnerzahlen haben sich wie folgt entwickelt:



Quelle Gemeindefläche u. Einwohnerzahlen: Statistisches Landesamt für den Freistaat Sachsen

Die starke Verringerung der Einwohnerzahl zum 31.12.2011 ist auf die Feststellungen des im Jahr 2011 durchgeführten 'Zensus 2011' zurückzuführen.

Die Steigerung der Einwohnerzahlen vom 31.12.2014 zum 31.12.2015 ist auf die Zahl der in der Erstaufnahmeeinrichtung des Landes Sachsen untergebrachten Migranten zurückzuführen, die melderechtlich als 'Einwohner' registriert waren. Mit der Schließung der Erstaufnahmeeinrichtung per 30.06.2016 ist wieder ein Rückgang der Einwohnerzahlen festzustellen.

Die Entwicklung der Einwohnerzahl seit 1989 ist unter <http://www.heidenau.de/Stadtrathaus/Stadt/Statistik> nachzulesen.

Für die Kennzahlen ist aus Gründen jährlicher Vergleichbarkeit auf amtliche Einwohnerzahl des Statistischen Landesamtes Sachsen zurückgegriffen worden (31.12.2017).

7.1.2 Organe der Stadt Heidenau

7.1.2.1 Stadtrat

Der Stadtrat setzt sich aus 23 Mitgliedern zusammen; davon 22 gewählte Stadträte sowie dem Bürgermeister als geborenes Mitglied kraft seines Amtes. Der Bürgermeister ist gem. § 36 Abs. 1 SächsGemO Vorsitzender des Stadtrates.

Bis zur Neuwahl des Stadtrates am 26.05.2019 hat sich der Stadtrat wie folgt zusammengesetzt:

Partei / Wählergemeinschaft	Anzahl Sitze
CDU	11
DIE LINKE.	5
FDP	2
HBI – Heidenauer Bürgerinitiative	1
SPD	1
Bündnis 90 / Die Grünen	1
NPD *1	1

*1 Der Sitz der NPD war durch Ausscheiden des Stadtrates mit Wirkung vom 01.05.2018 unbesetzt.

Seit der Neuwahl des Stadtrates am 26.05.2019 setzt sich der Stadtrat aus 20 gewählten Stadträten wie folgt zusammen:

Partei / Wählergemeinschaft	Anzahl Sitze
CDU	6
AfD	5
DIE LINKE.	3
FDP	2
HBI – Heidenauer Bürgerinitiative	1
SPD	1
Bündnis 90 / Die Grünen	1
Bürgerinitiative Oberelbe für mehr Demokratie (BOD)	1

Zwei der AfD zustehenden Sitze konnten nicht besetzt werden.

Die Angaben nach § 88 SächsGemO sind unter Punkt 7.6 dargestellt.

Der Stadtrat hat zwei beschließende Ausschüsse gem. § 41 SächsGemO gebildet:

- Verwaltungsausschuss und
- Bauausschuss.

7.1.2.2 Bürgermeister u. Beigeordnete

Der Bürgermeister leitet die Stadtverwaltung. Die Stadtverwaltung ist in die nachfolgend genannten zwei Dezernate gegliedert; diese werden wie folgt geleitet und umfassen die genannten Fachämter:

Dezernat I <ul style="list-style-type: none"> • Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit • Finanzverwaltungsamt • Rechts- und Ordnungsamt 	Bürgermeister Herr Jürgen Opitz
Dezernat II <ul style="list-style-type: none"> • Amt f. Schule u. Familie einschl. Schulen, Kindertagesstätten und Stadtbibliothek • Bauamt einschl. Bauhof 	Erste Beigeordnete Frau Marion Franz

7.1.3 Infrastruktur

7.1.3.1 Kinderbetreuungseinrichtungen u. Schulen/Kultur- und Freizeiteinrichtungen

7.1.3.1.1 Kinderbetreuungseinrichtungen

In der Stadt Heidenau sind nachfolgend genannte Kinderbetreuungseinrichtungen in städtischer und freier Trägerschaft vorhanden:

- KITA 'Kunterbunt' (Träger: Stadt Heidenau)
- KITA 'Am Stadtpark' (Träger: Stadt Heidenau)
- KITA 'Wurzelzwerge'
- KITA 'Regenbogen'
- KITA 'Zwergenland'
- KITA 'Flohkiste'
- KITA/Hort an der 'Heinrich-Heine-Grundschule' (Träger: Stadt Heidenau)
- Hort an der Grundschule 'Bruno Gleißberg' (Träger: Stadt Heidenau)
- Hort an der 'Astrid-Lindgren-Grundschule' (Träger: Stadt Heidenau)

Neben den vg. Einrichtungen wird die Kinderbetreuung durch zahlreiche Kindertagespflegepersonen getragen.

7.1.3.1.2 Schulen

Die Stadt Heidenau ist Trägerin nachfolgend genannter Schulen:

- Astrid-Lindgren-Grundschule
- Grundschule 'Bruno Gleißberg'
- Heinrich-Heine-Grundschule
- Ernst-Heinrich-Stötzner-Schule Heidenau – Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen
- Oberschule 'Joh. W. v. Goethe'
- Pestalozzi-Gymnasium

7.1.3.1.3 Kultur- und Freizeiteinrichtungen

In der Stadt Heidenau sind folgende Kultur- und Freizeiteinrichtungen vorhanden:

- Stadtbibliothek 'Am Brunneneck'
- Albert-Schwarz-Bad (Freibad)
- Sportforum (mit Stadion und Radrennbahn)
- 2 Jugendhäuser in freier Trägerschaft (DRK u. CJD)

7.2 Grundsätzliches

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wurde nach Durchführung des gem. § 76 Abs. 1 SächsGemO vorgeschriebenen Verfahrens mit Beschluss des Stadtrates (Nr. 140/2018) am 29.11.2018 mit einem Fehlbetrag von -1.103,6 TEUR im Gesamtergebnis und einem Überschuss im veranschlagten Gesamtergebnis i. H. v. 692,5 TEUR verabschiedet.

Der im veranschlagten Gesamtergebnis ausgewiesene Überschuss ist gem. § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO auf die Verrechnung der Abschreibungen auf das Altvermögen (Anlagevermögen bis 31.12.2017) mit dem Basiskapital i. H. v. 1.796,2 TEUR zurückzuführen.

Die Haushaltssatzung enthielt mit der Festsetzung einer Kreditermächtigung i. H. v. 4.500,0 TEUR und Verpflichtungsermächtigungen i. H. v. 8.146,6 TEUR genehmigungspflichtige Teile. Die Haushaltssatzung wurde durch die Rechtsaufsicht mit Bescheid vom

22.01.2019 genehmigt. Die öffentl. Bekanntmachung der Haushaltssatzung erfolgte im Amtsblatt der Stadt Heidenau 'Heidenauer Journal' vom 15.02.2019 (Ausgabe 04/2019). Der Haushaltsplan 2019 trat nach der Auslegung am 27.02.2019 mit Wirkung ab 01.01.2019 in Kraft. Bis zu diesem Zeitpunkt galt die vorläufige Haushaltsführung 2019.

Mit der Informationsvorlage 112/2019 wurde der Stadtrat in seiner Sitzung am 26.09.2019 über die Einschätzung des Haushaltsvollzugs (Berichterstattung per 30.06.2019 gem. § 75 Abs. 5 SächsGemO) unterrichtet.

Allgemeiner Hinweis:

Die Zahlenwerte sind in den folgenden Tabellen in der Regel als Tausend-EURO-Beträge (TEUR) dargestellt. Die Darstellung kann in Einzelfällen im Nach-Komma-Bereich zu Rundungsabweichungen führen.

7.3 Vollzug der Haushaltswirtschaft

7.3.1 Entwicklung des Ergebnisses

Das Gesamtergebnis wird aufgegliedert in das ordentliche Ergebnis und das Sonderergebnis. Im ordentlichen Ergebnis finden sich alle regelmäßig wiederkehrenden, planbaren Erträge und Aufwendungen wieder, die im Rahmen der Verwaltungstätigkeit entstehen.

Im Sonderergebnis werden alle außerordentlichen Erträge und Aufwendungen verbucht, die in der Regel nicht planbar sind und nicht regelmäßig wiederkehren. Außerdem werden auch die Erträge und Aufwendungen aus der Veräußerung von Gegenständen des immateriellen Vermögens, des Sach- und Finanzvermögens hier erfasst. Ebenso werden die ergebniswirksamen Vorgänge aus Maßnahmen zur Schadensbeseitigung auf dem Juni-Hochwasser 2013 im Sonderergebnis abgerechnet.

Ergebnisrechnung 2019			
Ordentliches Ergebnis			
HH-Jahr	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
	TEUR	TEUR	TEUR
Fortgeschriebener HH-Ansatz	36.406,0	39.909,1	-3.503,1
Ist-Ergebnis	33.337,5	34.084,7	-747,3
Abweichung	-3.068,6	-5.824,4	2.755,8

Außerordentliches Ergebnis = Sonderergebnis			
	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
	TEUR	TEUR	TEUR
Fortgeschriebener HH-Ansatz	441,6	310,9	130,7
Ist-Ergebnis	907,4	1.046,7	-139,3
Abweichung	465,8	735,8	-270,0

Das Haushaltsjahr 2019 schließt jeweils mit einem **Fehlbetrag** im ordentlichen Ergebnis i. H. v. -747,3 TEUR und im Sonderergebnis i. H. v. -139,3 TEUR ab.

Gesamtergebnis	
TEUR	
Fortgeschriebener HH-Ansatz	-3.372,4
Ist-Ergebnis	-886,6
Verrechnung gem. § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO	598,4
Verbleibendes Gesamtergebnis	-288,1

In das Gesamtergebnis i. H. v. -288,1 TEUR ist die Verrechnung der Abschreibungen auf das Altvermögen i. H. v. 598,4 TEUR eingeflossen.

Das Gesamtergebnis i. H. v. -288,1 TEUR wird auf die Rücklagen aus Überschüssen wie folgt aufgeteilt:

Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des	TEUR
ordentlichen Ergebnisses	-148,8
Sonderergebnisses	-139,3

7.3.1.1 Ordentliches Ergebnis

Gegenüber dem fortgeschriebenen Haushaltsplan ist eine Verbesserung im ordentlichen Ergebnis um insgesamt 2.755,8 TEUR festzustellen.

Der Verbesserung des ordentlichen Ergebnisses liegen im Saldo Mindererträge i. H. v. -3.068,6 TEUR und Minderaufwendungen i. H. v. -5.824,3 TEUR zugrunde.

Bevor im Weiteren auf die Teilhaushalte differenzierter eingegangen wird, folgen zunächst einige Ausführungen zu einigen Positionen der Gesamterträge und Gesamtaufwendungen.

Die ordentlichen Erträge stellen sich wie folgt dar:

Erträge	fortgeschr. Ansatz 2019	JA 2019	Vergleich Ist : Ansatz	Entwicklg.	Anteil
	TEUR	TEUR	TEUR	%	%
Steuern u. ähnl. Abgaben	14.230,8	12.281,0	-1.949,8	86,3	36,8
• Grundsteuer	1.729,0	1.749,2	20,2	101,2	5,2
• Gewerbesteuer	7.336,8	4.720,6	-2.616,2	64,3	14,2
• Anteil Einkommenssteuer	4.050,0	4.458,3	408,3	110,1	13,4
• Anteil Umsatzsteuer u. a. Steuern	1.115,0	1.352,9	237,9	121,3	4,1
Zuweisungen u. Umlagen f. lfd. Zwecke	15.463,2	13.374,2	-2.089,0	86,5	40,1
• Allgemeine Schlüsselzuweisung	6.639,5	6.375,9	-263,6	96,0	19,1
• Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	1.652,7	1.629,7	-23,0	98,6	4,9
• Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen	64,1	65,8	1,7	102,6	0,2
sonstige Transfererträge	0,0	0,0	0,0		0,0
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.774,3	3.781,5	7,2	100,2	11,3
privat-rechtliche Leistungsentgelte	620,6	621,7	1,1	100,2	1,9
Kostenerstattungen	459,0	549,5	90,5	119,7	1,6
Zinsen u. Finanzerträge	558,3	604,0	45,7	108,2	1,8
akt. Eigenleistungen u.	1,2	1,2	0,0	97,5	0,0

Fortsetzung Erträge	fortgeschr. Ansatz 2019	JA 2019	Vergleich Ist : Ansatz	Entwicklg.	Anteil
	TEUR	TEUR	TEUR	%	%
sonstige ordentliche Erträge	1.298,7	2.124,5	825,8	163,6	6,4
• Auflösung von Sonderposten für den Gebührenaussgleich	577,8	240,8	-337,0	41,7	0,7
• Konzessionsabgaben	397,0	447,4	50,4	112,7	1,3
• Zuschreibung Finanzvermögen	0,0	1.124,7	1.124,7		3,4
• Auflösung EWB und PWB	0,0	60,0	60,0		0,2
Summe	36.406,0	33.337,4	-3.068,6		100,0

Das **Grundsteueraufkommen** hat einen Anteil von 5,2 % (Vorjahr 5,0 %) an den ordentlichen Erträgen; die **Gewerbsteuer** trägt mit einem Anteil von 14,2 % (Vorjahr 22,5 %) an den Gesamterträgen bei; sie ist damit zweitgrößte Ertragseinzelposition.

Die Allgemeine Schlüsselzuweisung macht einen Anteil von 19,1% (Vorjahr: 17,1 %) an den ordentlichen Erträgen aus und stellt damit die größte Ertragseinzelposition dar.

Der **Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen** stehen die Abschreibungen (als Aufwand) gegenüber. 43,6 % (Vorjahr: 40,6 %) der Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen und geleisteten Investitionszuwendungen werden durch die Auflösung der Sonderposten aus Zuwendungen getragen. Die Sonderposten werden jährlich gem. der Nutzungsdauer der dazugehörigen Anlagegüter aufgelöst. Der Auflösung des Sonderpostens für Beiträge steht der Werteverzehr des Anlagevermögens gegenüber. Auf Erläuterungen zur Auflösung der Sonderposten innerhalb der TeilHH wird verzichtet.

Die Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Beiträge betragen 65,8 TEUR (Vorjahr: 62,4 TEUR) und betreffen die Auflösung von Sonderposten aus Straßenbau- und Erschließungsbeiträgen. Die größte Abweichung zum Planansatz auf dem Sachkonto 31 01 61 31 61 10 resultiert aus dem Austausch der beiden Konten für die Auflösung der Zuschüsse und Beiträge, der aus programmtechnischen Gründen erforderlich wurde.

In den **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten** sind Benutzungsgebühren i. H. v. 3.624,8 TEUR (Vorjahr: 3.459,8 TEUR) enthalten; davon entfallen allein 63,3 % (2.281,9 TEUR) auf Abwassergebühren und 32,1 % (1.164,4 TEUR) auf die Kinderbetreuungsgebühren.

Von den 621,7 TEUR (Vorjahr: 665,3 TEUR) **privatrechtlicher Entgelte** entfallen allein 369,6 TEUR (Vorjahr: 378,4 TEUR) auf Mieten und Pachten; das entspricht einem Anteil von 59,5 % (Vorjahr 56,9 %).

Die Erträge aus Mieten und Pachten haben sich im Vergleich zum Vorjahr unwesentlich verringert.

Die **Kostenerstattungen** sind mit einem Anteil von 1,6 % (Vorjahr 1,6 %) an den Gesamterträgen gering und beinhalten als wesentliche Position die Erstattung des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge für das Pestalozzi-Gymnasium (211,1 TEUR) und für die Benutzung von Kindertageseinrichtungen durch Kinder aus anderen Gemeinden (154,4 TEUR).

Die **Finanzerträge** enthalten Zinsen aus den Festgeldanlagen i. H. v. 2,8 TEUR (Vorjahr: 6,5 TEUR) sowie die Erträge aus den Gewinnausschüttungen der WVH und ENSO AG i. H. v. 598,8 TEUR (Vorjahr: 637,8 TEUR).

In Folge des unterjährigen Mittelabflusses zur Finanzierung der zahlreichen Maßnahmen (Vorfinanzierung bis zum Rückfluss von Fördermitteln und Eigenanteile) und der Niedrigzinsphase konnten im laufenden Haushaltsjahr im Vergleich zum Vorjahr nur noch rund 43 % der Zinserträge des Vorjahres erreicht werden.

Die **Zuschreibung von Finanzvermögen** i. H. v. 1.124,7 TEUR (Vorjahr 985,4 TEUR) enthält als größte Einzelzuschreibung die zahlungsunwirksame Erhöhung des Eigenkapitals der Beteiligung WVH (1.098,8 TEUR). Für das Haushaltsjahr 2019 ist auf eine Planung von Zuschreibungen aus den Beteiligungen der Stadt Heidenau verzichtet worden.

In den sonstigen ordentlichen Erträgen sind als weitere wesentliche Beträge die Konzessionsabgaben für die Verlegung von Versorgungsleitungen im öffentlichen Straßenraum i. H. v. 447,4 TEUR (Vorjahr 393,7 TEUR) enthalten.

Als sonstige wesentliche Erträge fließen die Auflösung des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich (Abwasserbeseitigung) i. H. v. 240,8 TEUR (Vorjahr: 329,0 TEUR) u. die Auflösung von Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten i. H. v. 107,7 TEUR ein.

Die ordentlichen Aufwendungen stellen sich wie folgt dar:

Aufwendungen	fortgeschr.	JA 2019	Vergleich	Ent-	
	Ansatz 2019	TEUR	Ist : Ansatz	wicklung	Anteil
	TEUR	TEUR	TEUR	%	%
Personalaufwand	8.870,3	8.786,1	-84,2	99,1	25,8
Versorgungsaufwendungen	0,0	0,0	0,0		0,0
Aufwendungen f. Sach- u. Dienstleistungen	10.205,7	6.952,4	-3.253,3	68,1	20,4
• Unterhaltung u. Instandhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen einschließlich Rückstellungen	3.222,5	1.425,9	-1.796,6	44,2	4,2
• Unterhaltung u. Instandhaltung sonstiges unbewegl. Vermögen einschließlich Rückstellungen	1.564,7	1.017,7	-547,0	65,0	3,0
• Mieten u. Pachten	164,4	136,5	-27,9	83,0	0,4
• Bewirtschaftungskosten (Heizung, Strom, Wasser, Abwasser u. Reinigung)	2.169,3	1.867,7	-301,6	86,1	5,5
• Abwassereinleitentgelt	1.060,0	1.011,7	-48,4	95,4	3,0
• Erwerb bewegl. Vermögen	466,1	234,9	231,2	50,4	0,7
• Unterhaltung von Geräten u. Ausstattungen	347,3	261,2	-86,0	75,2	0,8
• Aus- und Fortbildung	131,4	85,8	-45,6	65,3	0,3
• Lern- u. Lehrmittel	216,7	183,4	-33,3	84,6	0,5
planmäßige Abschreibungen	3.823,3	3.981,4	158,1	104,1	11,7
• EWB und PWB von Forderungen	0,1	311,2	311,1	311.240,0	0,9
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	30,7	22,0	-8,7	71,6	0,1
Transferaufwendungen u. Abschreibungen auf Sonderposten	14.540,2	12.680,2	-1.860,0	87,2	37,2
• Zuweisungen u. Zuschüsse f. lfd. Zwecke an übrige Bereiche	5.271,1	5.001,0	-180,1	96,6	14,9
• Gewerbesteuerumlage	603,9	391,1	-212,8	64,8	1,1
• Kreisumlage	6.733,7	6.588,9	-144,8	97,8	19,3
sonstige ordentliche Aufwendungen	2.438,9	1.662,7	-776,2	68,2	4,9
Ordentliche Aufwendungen	39.909,1	34.084,8	-5.824,3		100,0

Der Personalaufwand beinhaltet die Besoldung der Beamten und die Entgelte für die tariflich Beschäftigten der Stadt Heidenau einschl. der Zuführung und dem Verbrauch der Rückstellung für Altersteilzeit und Leistungsentgelt.

Mit 25,8 % (Vorjahr: 26,0 %) der Aufwendungen im Rechnungsergebnis ist der Personalaufwand die zweitgrößte Aufwandsposition.

Zur Gesamtbeurteilung ist die Betrachtung der Personalaufwendungen unter Einbeziehung der Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen erforderlich; daraus ergeben sich folgende bereinigte Personalaufwendungen:

Personalaufwand	fortgeschr. Ansatz 2019	JA 2019	Differenz
	TEUR	TEUR	TEUR
Personalaufwand ohne Rückstellungen	8.687,1	8.244,3	-442,8
Rückstellungen Personal	183,2	541,8	358,6
Personalaufwand	8.870,3	8.786,1	-84,2
Auflösung von Rückstellungen Personal	203,3	0,0	-203,3
Personalaufwand netto	8.667,0	8.786,1	119,1

Im Rechnungsergebnis 2019 weichen fortgeschriebener Ansatz und JA 2019 um 84,2 TEUR voneinander ab.

Im JA 2019 ist der Verbrauch der Rückstellungen direkt gegen den Aufwand gebucht worden; es erfolgt damit kein Ausweis der Auflösung von Rückstellungen, soweit der Rückstellungsbetrag vollständig in Anspruch genommen wird.

In den Teilhaushalten zeigen sich hinsichtlich der Personalaufwendungen unterschiedliche Abweichungen zwischen dem fortgeschriebenen Ansatz und dem Jahres-Ist. Diese Abweichungen sind auf Einzelentscheidungen in Personalvorgängen (bspw. unbesetzte Stellen) zurückzuführen und werden innerhalb der Teilhaushalte nicht weiter erläutert.

Die **Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen** sind mit 20,4 % (Vorjahr 19,6 %) im Ergebnis die drittgrößte Aufwandsposition. Zu diesen Aufwendungen gehören neben den Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten für die bebauten und unbebauten Grundstücke auch Miet- u. Pachtaufwendungen sowie der fachbezogene Aufwand für Schulbücher, Spiel- u. Beschäftigungsmaterial, Sachausgaben GTA u. a.

Die für das Haushaltsjahr 2019 vorgesehenen Unterhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen (4.787,2 TEUR) wurden nicht in dem geplanten Umfang umgesetzt; insgesamt sind Maßnahmen im Umfang von 2.443,6 TEUR umgesetzt worden. Für die Fortsetzung der Maßnahmen sind Haushaltsermächtigungen in das Haushaltsjahr 2020 übertragen worden (siehe Punkt 7.3.3).

Wesentliche Veränderungen waren auch bei der Beschaffung geringwertiger Wirtschaftsgüter (< 800 EUR) zu verzeichnen. Im Haushaltsjahr 2019 konnten die vorgesehenen Beschaffungen nicht wie geplant realisiert werden (-231,2 TEUR).

Die planmäßigen **Abschreibungen** setzen sich wie folgt zusammen:

planmäßige Abschreibungen	fortgeschr. Ansatz 2019	JA 2019	Differenz
	TEUR	TEUR	TEUR
auf Immaterielles Vermögen und Sachanlagen	3.823,3	3.626,2	-197,2
auf Forderungen	0,1	311,2	311,1
auf Finanzvermögen	0,0	44,0	44,0
planmäßige Abschreibungen	3.823,4	3.981,4	158,0

Die Abschreibungen resultieren aus dem Werteverzehr des Vermögens (immaterielles Vermögen und Sachanlagen) entsprechend der Nutzungsdauern der einzelnen Inventargüter. In der doppischen Buchführung soll dieser Aufwand aus Abschreibungen vollständig erwirtschaftet werden, um dem Anliegen der Generationengerechtigkeit zu entsprechen. Die Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachanlagen entsprechen 10,6 % des ordentlichen Aufwandes (Vorjahr 11,2 %).

Der Aufwand für Einzelwert- und Pauschalwertberichtigungen von Forderungen wird nicht geplant und ist zur Beurteilung im Ergebnis mit den Erträgen zu saldieren.

Die **Zinsen und ähnliche Aufwendungen** belaufen sich auf 22,0 TEUR (Vorjahr: 40,8 TEUR). Die Position teilt sich auf die Zinsaufwendungen für die Kredite (3,3 TEUR), Gewerbesteuer-Erstattungszinsen (18,7 TEUR) auf.

Die **Transferaufwendungen** von insgesamt 12.680,2 TEUR (Vorjahr: 11.566,6 TEUR) umfassen neben der Gewerbesteuer- und Kreisumlage (391,1 TEUR u. 6.588,9 TEUR) auch die Zuwendungen und Zuschüsse für laufende Zwecke. Bestimmend sind in dieser Ergebnisposition die Zuweisungen und Zuschüsse für die Kindertagesstätten in freier Trägerschaft und für die Kindertagespflegepersonen mit insgesamt 3.812,4 TEUR (Vorjahr: 3.370,1 TEUR). Für die Kinderbetreuung in anderen Gemeinden betragen die Aufwendungen 225,5 TEUR (Vorjahr: 229,2 TEUR). Für die Jugendhäuser in freier Trägerschaft sind Zuweisungen und Zuschüsse i. H. v. 94,8 TEUR (Vorjahr: 104,1 TEUR) ausgereicht worden. Darüber hinaus gehören die Zuweisungen und Zuschüsse für Sportvereine sowie kulturelle und soziale Einrichtungen und Verbände dazu. Die bereitgestellten Haushaltsmittel wurden im Wesentlichen ausgeschöpft.

Aufgrund des Ausbaufortschritts wurde der für den Ausbau der Breitbandversorgung zur Verfügung gestellte Zuschuss an das erschließende Unternehmen nicht in Anspruch genommen (-1.300,0 TEUR). In das Jahr 2020 wurde ein Betrag i. H. v. 585,0 TEUR als Haushaltsermächtigung übertragen; im Übrigen wurde der Betrag (715,0 TEUR) als neuer Planansatz im Haushaltsjahr 2020 erneut zur Verfügung gestellt.

Mit der Festsetzung der Kreisumlage 2019 wurde die Stadt zur Zahlung einer um 144,8 TEUR geringeren Kreisumlage herangezogen.

Wesentliche Abweichungen waren darüber hinaus bei den Zuweisungen für lfd. Zwecke an übrige Bereiche (-180,1 TEUR) sowie durch die geringeren Gewerbesteuererträge in der Gewerbesteuerumlage (-212,8 TEUR) festzustellen.

Die Abweichungen im Bereich der Zuweisungen für lfd. Zwecke an übrige Bereiche war im Wesentlichen auf geänderte Zuschüsse im Rahmen der Kindertageseinrichtungen zurückzuführen.

Im Haushaltsjahr 2019 sind Umlagen i. H. v. 186,4 TEUR (Vorjahr: 108,9 TEUR) an den neu gegründeten Zweckverband 'IndustriePark Oberelbe' geleistet worden.

Das Rechnungsergebnis 2019 verringert die vorhandene Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und verschlechtert die Ausgangslage für künftige doppische Haushalte.

Die Abrechnung der Schlüsselprodukte des Haushaltsjahres 2019 liegt als gesondertes Jahresabschlussdokument vor.

7.3.1.2 Teilergebnisrechnung

Die Teilhaushalte weisen in den Erträgen folgendes Bild aus:

Teilergebnisrechnung 2019						
Teil-HH	Erträge	Fortgeschr. Ansatz 2019	JA 2019	Vergleich Ist : Ansatz	Entwicklg.	Anteil
		TEUR	TEUR	TEUR	%	%
1	Innere Verwaltung	1.378,5	1.633,8	255,3	118,5	4,9
2	Sicherheit und Ordnung	396,4	377,6	-18,8	95,3	1,1
3	Schulträgeraufgaben	323,7	328,2	4,5	101,4	1,0
4	Kultur und Wissenschaft	1.123,2	1.176,8	53,6	104,8	3,5
5	Kinder-, Jugend- u. Familienhilfe	4.611,7	4.844,5	232,8	105,0	14,5
6	Gesundheit und Sport	454,4	302,4	-152,0	66,5	0,9
7	Gestaltung der Umwelt	5.219,6	3.153,0	-2.066,7	60,4	9,5
8	Verkehrsflächen, Natur- und Landschaftspflege	916,5	820,9	-95,6	89,6	2,5
9	Wirtschaft und Tourismus	63,0	65,2	2,2	103,5	0,2
10	Zentrale Finanzleistungen	21.919,1	20.635,1	-1.284,0	94,1	61,9
	Ordentliche Erträge	36.406,0	33.337,4	-3.068,6	91,6	100,0

Die Teilhaushalte weisen in den Aufwendungen folgendes Bild aus:

Teilergebnisrechnung 2019						
Teil-HH	Aufwendungen	Fortgeschr. Ansatz 2019	JA 2019	Vergleich Ist : Ansatz	Entwicklg.	Anteil
		TEUR	TEUR	TEUR	%	%
1	Innere Verwaltung	9.088,4	7.523,3	-1.565,1	82,8	22,1
2	Sicherheit und Ordnung	1.144,7	1.029,5	-115,2	89,9	3,0
3	Schulträgeraufgaben	1.193,5	1.013,6	-179,8	84,9	3,0
4	Kultur und Wissenschaft	1.876,3	1.854,7	-21,6	98,8	5,4
5	Kinder-, Jugend- u. Familienhilfe	7.960,8	7.641,4	-319,4	96,0	22,4
6	Gesundheit und Sport	1.061,1	919,4	-141,7	86,6	2,7
7	Gestaltung der Umwelt	6.633,2	3.688,7	-2.944,5	55,6	10,8
8	Verkehrsflächen, Natur- und Landschaftspflege	3.225,2	2.841,7	-383,6	88,1	8,3
9	Wirtschaft und Tourismus	169,5	136,0	-33,6	80,2	0,4
10	Zentrale Finanzleistungen	7.556,4	7.436,5	-119,9	98,4	21,8
	Ordentliche Aufwendungen	39.909,1	34.084,7	-5.824,4	85,4	100,0

Im Folgenden werden die Teilhaushalte einzeln betrachtet.

Teilhaushalt 01 Innere Verwaltung

Teilhaushalt 01 Innere Verwaltung			
Ordentliche Erträge / Aufwendungen	Fortgeschr. Ansatz 2019	JA 2019	Vergleich Ist : Ansatz
	TEUR	TEUR	TEUR
Zuweisungen und Umlagen einschl. Auflösung von Sonderposten	387,5	582,4	194,9
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4,7	7,4	2,7
privat-rechtliche Leistungsentgelte	293,0	301,5	8,5
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	109,7	112,9	3,3
Finanzerträge	0,0	1,5	1,5
aktivierte Eigenleistungen	1,2	1,2	0,0
sonstige ordentliche Erträge	582,4	626,9	44,5
Summe ordentliche Erträge	1.378,5	1.633,8	255,3
Personalaufwendungen	3.490,6	3.431,9	-58,7
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.840,3	2.405,3	-1.435,0
planmäßige Abschreibungen	1.172,0	1.220,9	48,9
Transferaufwendungen	6,0	6,0	0,0
sonstige ordentliche Aufwendungen	579,6	459,2	-120,4
Summe ordentliche Aufwendungen	9.088,4	7.523,3	-1.565,2
Ordentliches Ergebnis	-7.709,9	-5.889,5	1.820,4
Erträge Innere Verrechnung Bauhof	934,6	748,6	-186,0
Aufwand Innere Verrechnung Bauhof	61,0	37,0	-24,0
Nettoressourcenbedarf	-6.836,4	-5.178,0	1.658,4

Der Teilhaushalt 01 beinhaltet Verwaltungssteuerung und -service, Allgemeine Verwaltung/ ADV, Gebäudeverwaltung, Bauhof und Finanzverwaltung.

Im TH 01 sind Erträge aus Zuweisungen i. H. v. 582,4 TEUR erzielt worden; davon entfällt ein Anteil i. H. v. 160,6 TEUR auf Zuweisungen für Instandsetzungsmaßnahmen und ein Anteil i. H. v. 380,9 TEUR aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen (Alt- und Neuvermögen).

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte i. H. v. 301,5 TEUR beinhalten vor allem Mieten und Pachten (288,0 TEUR) für Liegenschaften, wie z. B. für Kleingärten und Garagengrundstücke und für Vermietungen in der Gebäudeverwaltung, wie z. B. die Sporthallennutzung durch die Vereine.

Die Kostenerstattungen und -umlagen verbuchen als Ertrag die Erstattungen des Zweckverbandes 'IndustriePark Oberelbe' für die Geschäftsführung des Zweckverbandes (86,4 TEUR).

Die sonstigen ordentlichen Erträge enthalten zu 71,4 % (Vorjahr: 81,0 %) die Konzessionsabgaben; die Erträge aus Konzessionsabgaben sind im Vergleich zum Vorjahr um 53,7 TEUR höher ausgefallen.

Die Abweichungen zwischen dem fortgeschriebenen Ansatz und dem Ist-Ergebnis der sonstigen ordentlichen Erträge ist im Wesentlichen auf die Buchung der Auflösung von Rückstellungen (Buchung direkt gegen Rückstellung bzw. Personalaufwand) sowie durch die Auflösung der Rückstellung für die Sanierung von Altlasten (107,8 TEUR) zurückzuführen.

Im Teilhaushalt 01 wird ein wesentlicher Anteil der Personalaufwendungen abgerechnet; der Anteil der Personalaufwendungen an den Gesamtaufwendungen des Teilhaushaltes belief sich auf 45,6 % (Vorjahr: 47,6 %).

Zum 31.12.2019 waren bei der Stadt Heidenau insgesamt 198 Beschäftigte tätig (Vorjahr: 187), darunter 5 Beamte, 8 Auszubildende (Verwaltung, Bauhof u. Erzieher) sowie 4 Mitarbeiter in Altersteilzeit (Freiphase) und 7 Beschäftigte im Mutterschutz bzw. in der Elternzeit.

In der Kernverwaltung waren 80 Beschäftigte, in den Kindertageseinrichtungen 75 Erzieherinnen und Erzieher, im Bauhof 19 und in den übrigen Bereichen (Schulen und Stadtbibliothek) 24 Beschäftigte angestellt.

Ferner waren in den Kindertageseinrichtungen 2 Personen im Bundesfreiwilligendienst tätig.

Der Altersdurchschnitt aller Beschäftigten betrug zum Stichtag 31.12.2019 45,6 Jahre.

Im Haushaltsjahr 2019 gab es insgesamt 30 Neu- und Ersatzeinstellungen, davon 711 Erzieher/-innen für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Heidenau. Die weiteren Einstellungen verteilten sich auf die Kernverwaltung, den Bauhof und die Schulsekretariate.

In den Folgejahren werden entsprechend der Bedarfsplanung weitere Einstellungen im KITA-Bereich erwartet.

Die Stadt Heidenau hat das Quorum für die Beschäftigung von Schwerbeschädigten und Gleichgestellten nach § 80 Abs. 1 SGB IX erfüllt. Die Zahlung einer Ausgleichsabgabe wurde nicht erforderlich.

Der Krankenstandsquote lag im Haushaltsjahr 2019 bei 21,2 Arbeitstagen.

Das Budget 13 'Zentrale Dienste Amt 32' hat mit einem gegenüber der Haushaltsplanung 2019 um 13,4 TEUR geringem negativen Saldo abgeschlossen.

Mit ursächlich dafür sind deutlich geringere Aufwendungen für Gerichts- und Rechtsberatungskosten, da im Haushaltsjahr 2019 keine neuen Rechtsstreitigkeiten anhängig geworden sind, an denen die Stadt Heidenau als Klägerin oder Beklagte beteiligt war.

Aus bereits im Vorjahr abgeschlossenen Rechtsstreitigkeiten konnten 3,9 TEUR nicht geplante Entschädigungszahlungen vereinnahmt werden.

Innerhalb des TH 01 werden auch die Aufwendungen für den Stadtrat, die Ausschüsse und Fraktionen abgerechnet; planmäßige Erträge wurden nicht generiert. Die Ansätze für die kommunalen Sitzungsangelegenheiten wurden um 5,8 TEUR unterschritten; Hauptursache dafür war, dass mit der Kommunalwahl im Mai 2019 zwei der 22 Stadtratsmandate nicht besetzt werden konnten.

In diesem Teilhaushalt wird fast der gesamte städtische Gebäudebestand verwaltet; im Haushaltsjahr 2019 wurden 26 städtische Gebäude (Vorjahr: 26) mit einer Nettogeschossfläche von 33.761 m² bewirtschaftet. Daraus resultieren vor allem die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten mit 373,5 TEUR und der Aufwand aus den planmäßigen Abschreibungen mit 932,2 TEUR (Vorjahr 824,3 TEUR).

Insgesamt werden in diesem Teilhaushalt 889,1 TEUR (Vorjahr: 682,8 TEUR) für Unterhaltungs- u. Instandhaltungsmaßnahmen an Gebäuden und baulichen Anlagen abgerechnet. Zahlreiche Maßnahmen wurden nicht wie geplant umgesetzt; daraus resultieren gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz Minderaufwendungen i. H. v. -1.121,9 TEUR. Für die Fortsetzung von Maßnahmen sind Haushaltsermächtigungen in das Haushaltsjahr 2020 übertragen worden.

Betriebskosten (Heizung, Strom, Wasser, Abwasser, Reinigung und Versicherung) wurden aufgrund der Verbrauchsabrechnungen mit insgesamt 1.033,2 TEUR (Vorjahr: 985,4 TEUR) abgerechnet.

Beispielhaft sind nachfolgend die Verbrauchszahlen f. den Energie- und Wasserverbrauch für das abgerechnete Haushaltsjahr sowie die vier Vorjahre dargestellt:

		HHJ 2015	HHJ 2016	HHJ 2017	HHJ 2018	HHJ 2019
Energieverbrauch	Kwh	604.359	608.538	618.303	644.515	633.749
Wasserverbrauch	m ³	6.375	6.331	7.493	6.748	7.451

Die Planansätze für das Budget 15 'Gebäudeverwaltung' wurden im Haushaltsjahr 2019 eingehalten; für die Realisierung mehrjähriger Maßnahmen wurden Mittelübertragungen notwendig.

Soweit möglich, werden für die Finanzierung der Maßnahmen Fördermittel beantragt.

Zur Gewährleistung der Gebäudesicherheit wurden festgestellte Gefährdungen bspw. aus Brandschutz- oder Gesundheitsschutzbegehungen nach Prioritäten geordnet, beseitigt. Die wartungspflichtigen technischen Anlagen wurden regelmäßig gewartet.

Mit den regelmäßigen Maßnahmen zur Instandsetzung und Instandhaltung sowie der Wartung der technischen Anlagen konnte die Nutzungsdauer positiv beeinflusst werden.

Durch die 'Gebäudeverwaltung' wurden mit hohem Arbeitsaufwand zahlreiche Maßnahmen zur Bewirtschaftung der Gebäude umgesetzt; nachfolgend sind einige Maßnahmen exemplarisch genannt, wenngleich diese auch finanziell im Investitionshaushalt abgerechnet werden:

- Neubau 'KITA Weststr.'
 - ↳ Planungsleistungen (LPh. 3) mit Kostenberechnung
- Pestalozzi-Gymnasium
 - ↳ Sanierung Fassade
 - ↳ weiterführende Sanierung
 - ↳ brandschutztechnische Ertüchtigung
 - ↳ Sanierung Eingangsportale (Fortführung in 2020)
 - ↳ denkmalgerechte Sanierung der Treppenhäuser (Fortführung in 2020)
- Bruno-Gleißberg-Grundschule (mit Schulteil Pestalozzi-Gymnasium)
 - ↳ Erneuerung der Elektro- und Computervernetzung
 - ↳ Erneuerung Heizungssystem
 - ↳ Maler- und Fußbodenlegearbeiten
 - ↳ Schallschutz Innenräume
 - ↳ Einfahrtsschranke u. Eingangportal (verschoben nach 2020)
- Astrid-Lindgren-Grundschule
 - ↳ Planung der Brandschutzmaßnahmen (Ausführung in 2020)
- MeGAH (Mehrgenerationenhaus)
 - ↳ Vorbereitungsmaßnahmen
- Kegelhalle
 - ↳ Dachsanierung
- KITA 'Zwergenland'
 - ↳ Anbindung an die Fernwärmeversorgung
 - ↳ Sanierung Sanitäranlage (Fortführung in 2020)
- Digitalpakt Schule
 - ↳ Bestandsaufnahme und Vorbereitung der Maßnahmen zur Umsetzung des 'Digitalpaktes Schulen'

Im TH 01 werden auch die Erträge aus der Inneren Verrechnung für Leistungen des Bauhofes für andere Verwaltungsbereiche ausgewiesen. Die Leistungen des Bauhofes werden in den anderen TH als Aufwand abgerechnet.

Teilhaushalt 02 Sicherheit und Ordnung

Teilhaushalt 02 Sicherheit und Ordnung			
Ordentliche Erträge / Aufwendungen	Fortgeschr. Ansatz 2019	JA 2019	Vergleich Ist : Ansatz
	TEUR	TEUR	TEUR
Zuweisungen und Umlagen einschl. Auflösung von Sonderposten	60,1	56,6	-3,5
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	206,3	210,3	4,0
privat-rechtliche Leistungsentgelte	69,0	49,9	-19,0
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	13,3	15,6	2,3
Finanzerträge	0,0	0,1	0,1
sonstige ordentliche Erträge	47,8	45,1	-2,7
Summe ordentliche Erträge	396,4	377,6	-18,8
Personalaufwendungen	714,3	689,3	-25,0
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	219,5	153,5	-66,0
planmäßige Abschreibungen	47,9	45,4	-2,5
sonstige ordentliche Aufwendungen	163,0	141,3	-21,7
Summe ordentliche Aufwendungen	1.144,7	1.029,5	-115,2
Ordentliches Ergebnis	-748,3	-651,9	96,4
Aufwand Innere Verrechnung Bauhof	20,7	8,1	-12,6
Nettoressourcenbedarf	-769,0	-660,0	109,0

Der TH 02 beinhaltet Allgemeine Ordnungsangelegenheiten, Bürgerberatung, Gewerbe- und Meldeangelegenheiten, Personenstandswesen, Brand- und Gefahrenschutz sowie Wahlen.

55,7 % (Vorjahr: 51,7 %) der Erträge des TH 02 werden aus Verwaltungs- und Benutzungsgebühren generiert (öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte); privatrechtliche Leistungsentgelte machen einen Anteil von 13,2 % (Vorjahr: 12,5 %) aus.

Die Ahndung von Ordnungswidrigkeiten durch Buß- u. Verwargelder aus der Überwachung des ruhenden Verkehrs trägt einen Anteil von 11,1 % (Vorjahr: 13,2 %) der Erträge des TH 02.

Von den für den TH 02 geleisteten Aufwendungen für Sach- u Dienstleistungen (153,5 TEUR) entfällt ein Anteil von 28,2 % (Vorjahr: 20,9 %) auf die Beschaffung von Personalausweisen und Reisepässen.

Insgesamt ergaben sich aus der Bewirtschaftung des TH 02 -18,8 TEUR geringere Erträge u. -115,2 TEUR geringere Aufwendungen. Als wesentliche Einflussfaktoren sind saldiert geringere privatrechtliche Entgelte (-19,0 TEUR), geringere Personalaufwendungen (-25,0 TEUR), und Sach- und Dienstleistungsaufwendungen (-66,0 TEUR – davon Mieten u. Pachten -21,6 TEUR) und sonstige ordentliche Aufwendungen (-21,7 TEUR) zu nennen.

In 2019 fanden folgende Wahlen statt:

- 26.05.2019: Europa, Kreis- und Stadtratswahlen
- 01.09.2019: Landtags- und Bürgermeisterwahlen
- 22.09.2019: Bürgermeisterwahl (2. Wahlgang – Stichwahl)

Beim Produkt **Wahlen** sind im Jahr 2019 Aufwendungen in Höhe von insgesamt 51,7 TEUR und Erträge von insgesamt ca. 15,0 TEUR im Zusammenhang mit der Durchführung von Wahlen entstanden. Allein für die an die Wahlhelferinnen und Wahlhelfer ausgezahlten Erfriechungsgelder sind Kosten von 12,1 TEUR entstanden; die Portokosten für den Versand der Wahlbenachrichtigungen und der Briefwahlunterlagen belaufen sich in Summe auf

16,3 TEUR. Das Rechnungsergebnis 2019 ist nur eine Abschlagszahlung der entstandenen Kosten für die Europa- und Landtagswahl i. H. v. 15,0 TEUR eingeflossen; die Restzahlung i. H. v. 5,3 TEUR ist erst im Haushaltsjahr 2020 erfolgt.

Im Produkt **Allgemeine Gefahrenabwehr und Angelegenheiten der öffentlichen Sicherheit und Ordnung** konnten die vorgesehenen Erträge aus der Vermietung der Standplätze für Reklameflächen wieder deutlich gesteigert werden (32,0 TEUR – Vorjahr: 22,0 TEUR); Ursachen dafür waren die besseren wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die Nutzung der Werbeträger.

Die Mittelbereitstellung für die Unterbringung Obdachloser (41,0 TEUR) wurde nur mit einem Anteil von 48,5 % in Anspruch genommen, da entgegen den Annahmen nur noch einzelne von Obdachlosigkeit bedrohte Familien in Obdachlosenunterkünften eingewiesen werden mussten. In weiteren Fällen konnte die Obdachlosigkeit durch Bemühungen der Verwaltung zum Abschluss eines regulären Mietvertrages abgewendet werden. Die letzte Beschlagnahme von Wohnraum konnte im November 2019 beendet werden,

Ferner werden seit dem 01.07.2017 zwei möblierte Wohnungen (bis zu 12 Personen) für die vorübergehende Unterbringung von anerkannten Flüchtlingen vorgehalten; die Erstattung der Vorhaltekosten erfolgt durch den Leistungsträger nur nach Inanspruchnahme. Da keine der beiden Wohnungen im Jahr 2019 tatsächlich belegt werden musste, stehen den diesbezüglichen Aufwendungen insoweit keine Erträge aus der Erstattung der Kosten der Unterkunft gegenüber.

Das Niveau der Erträge für die Sondernutzung (einschl. Verwaltungsgebühren) konnte im Vergleich zum Vorjahr (+0,6 TEUR) leicht überschritten werden und ist gegenüber den vorhergehenden Haushaltsjahren auf eine niedrigere Inanspruchnahme für Lichtmasten, Banner- und Plakatwerbung zurückzuführen. Insgesamt zeigt sich in der Auswertung der vergangenen Jahre ein geringerer Bedarf an Banner- und Plakatwerbung; es wird angenommen, dass sich dieser Trend in Folge zahlreicher anderer Werbemöglichkeiten (bspw. Internet) weiter fortsetzen wird.

Die Erträge aus den Gebühren für Verkehrsrechtliche Anordnungen haben den Planansatz geringfügig überschritten. Das – auch im Vergleich zum Vorjahr konstante – Ergebnis ist auf die im Haushaltsjahr intensive Bautätigkeit im öffentlichen Verkehrsraum und der damit verbundenen Notwendigkeit zum Erlass einer Verkehrsrechtlichen Anordnung begründet.

Die Aufgaben des Produktes **Gewerbeangelegenheiten** konnten ordnungsgemäß durchgeführt werden. Die Erträge aus den Gewerbean- / ab- und -ummeldungen blieben mit Erträgen i. H. v. 12,9 TEUR um 1,1 TEUR hinter dem Planansatz zurück.

Beim Produkt **Meldeangelegenheiten** haben die Aufwendungen für Personalausweise und Reisepässe, d.h. die Kosten für den „Einkauf“ der Personaldokumente bei der Bundesdruckerei GmbH, die diesbezüglichen Planansätze abermals deutlich überschritten. Bei den Personalausweisen wurde der Planansatz von 19,0 TEUR um ca. 4,0 TEUR und bei den Reisepässen der Planansatz von 11,5 TEUR sogar um ca. 8,8 TEUR überschritten. Dies ist insbesondere damit zu begründen, dass (wiederholt) in einem nicht vorhersehbaren Maße im Laufe des Jahres 2019 Reisepässe beantragt worden sind und dass mehr neue Personalausweise beantragt wurden, als dies bei der Haushaltsplanung wegen dem Ablauf der Gültigkeitsdauer des bisherigen Dokumentes abzusehen war. Dem korrespondierend konnten jedoch in den Erträgen aus Verwaltungsgebühren bei einem Planansatz von 62,1 TEUR Mehrerträge von ca. 14,9 TEUR erzielt werden.

Die Freiwillige Feuerwehr ist im Haushaltsjahr zu insgesamt 179 Einsätzen ausgerückt; die Anzahl stellt den Höchstwert an Einsätzen der vergangenen 20 Jahre dar. Ein besonderes Großschadensereignis war nicht zu verzeichnen.

In Folge des Einsatzgeschehens, dass auch kostenpflichtige Einsätze für technische Hilfeleistungen (bspw. Türöffnungen / Tragehilfen) umfasst, konnten Benutzungsgebühren u. Kostenerstattungen i. H. v. 37,3 TEUR erzielt werden; insbesondere die Inbetriebnahme der Integrierten Rettungsleitstelle Dresden (IRLS) führte zu einem Anstieg der Einsätze für technische Hilfeleistungen.

Im Bereich der Freiwilligen Feuerwehr wurden auch im Haushaltsjahr 2019 wieder beträchtliche Aufwendungen zur Aufrechterhaltung der einsatznotwendigen Ausstattung und Ausbildung der Feuerwehrkameraden geleistet.

Für die Wartung, Pflege und Unterhaltung der Einsatzfahrzeuge und Ausrüstungsgegenstände sowie den Erwerb von geringwertigen Ausrüstungsgegenständen wurden insgesamt rd. 26,0 TEUR (Vorjahr 83,5 TEUR) aufgewendet; mit der permanenten Pflege und Unterhaltung sowie der Beschaffung der Ausrüstungsgegenstände wird die Einsatzfähigkeit der FFW aufrechterhalten.

Zur Nachwuchsgewinnung für die Freiwillige Feuerwehr wurde im Haushaltsjahr 2019 wieder erhebliche Mittel aufgewendet, um den Mitgliederbestand der Jugendfeuerwehr zu sichern und durch die Nachwuchsarbeit langfristig die Sollstärke der Feuerwehr sicherzustellen. Der Erfolg der Maßnahmen zur Nachwuchsgewinnung zeigt sich in der Steigerung der Mitgliederzahl der Jugendfeuerwehr von 12 auf 50 Mitglieder. In der Zwischenzeit ist die Anzahl der Mitglieder in der Jugendfeuerwehr wieder gesunken, u. a. auch in Folge des Erreichens der Altersgrenze und des Übertritts in die aktive Feuerwehr. Die Bemühungen zur Gewinnung von Nachwuchskräften werden fortgesetzt.

Für das Produkt **Hochwasserabwehr** waren im Haushaltsjahr 2019 – abgesehen von den planmäßigen Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie Innere Verrechnungen für die Leistungen des Bauhofes – keine größeren Aufwendungen zu verzeichnen. Aus den Wasserständen der Elbe und / oder Müglitz waren keine aktiven Maßnahmen der Hochwasserabwehr erforderlich.

Für die im TH 02 verankerten Produkte und Leistungen kann für das Haushaltsjahr 2019 zusammengefasst festgestellt werden, dass im Rahmen der geplanten Haushaltsmittel die Aufgaben vollumfänglich erfüllt werden konnten.

Teilhaushalt 03 Schulträgeraufgaben

Teilhaushalt 03 Schulträgeraufgaben			
Ordentliche Erträge/ Aufwendungen	Fortgeschr. Ansatz 2019	JA 2019	Vergleich Ist : Ansatz
	TEUR	TEUR	TEUR
Zuweisungen und Umlagen einschl. Auflösung von Sonderposten	101,5	110,3	8,8
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,1	0,0	-0,1
privat-rechtliche Leistungsentgelte	5,8	6,1	0,4
Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	215,7	211,1	-4,7
sonstige ordentliche Erträge	0,6	0,7	0,1
Summe ordentliche Erträge	323,7	328,2	4,5
Personalaufwendungen	324,0	337,9	13,8
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	590,9	426,0	-165,0
planmäßige Abschreibungen	104,0	98,3	-5,6
sonstige ordentliche Aufwendungen	174,5	151,5	-23,1
Summe ordentliche Aufwendungen	1.193,5	1.013,6	-179,8
Ordentliches Ergebnis	-869,8	-685,5	184,3
Aufwand Innere Verrechnung Bauhof	17,8	17,8	0,0
Nettoressourcenbedarf	-887,7	-703,3	184,4

Der TH 03 beinhaltet die drei Grundschulen, die Oberschule "Joh. W. v. Goethe", das Pestalozzi-Gymnasium, die Ernst-Heinrich-Stötzner-Schule Heidenau – Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen und die Schulverwaltung.

In diesem TH ist die schulspezifische Bewirtschaftung abgebildet. Die Gebäude werden im TH 01 geführt. Erst in der Kostenrechnung, die noch aufzubauen ist, fließen die Erträge und Aufwendungen aus beiden Teilhaushalten zusammen.

Für die städtischen Schulen sind Erträge aus Zuweisungen (einschl. Auflösung v. Sonderposten) i. H. v. insgesamt 110,2 TEUR (Vorjahr: 104,9 TEUR) verbucht worden.

Größte Ertragsposition des TH 03 (211,1 TEUR – Vorjahr: 215,7 TEUR) ist die Beteiligung des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge an den Kosten für den Betrieb des Pestalozzi-Gymnasiums mit einem Anteil von 64,3 % (Vorjahr: 66,7 %) der Erträge des TH 03. Die Beteiligung des Landkreises an den Aufwendungen für den Betrieb des Gymnasiums erfolgt seit 2012.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen beinhalten u. a. Aufwendungen für Schulbücher, Arbeitshefte u. Lernmittel i. H. v. 161,0 TEUR (Vorjahr: 153,8 TEUR) und 87,3 TEUR (Vorjahr: 57,1 TEUR) für das Ganztagschulprogramm.

Der Anteil der vorgenannten Aufwendungen für Schulbücher, Arbeitshefte u. Lernmittel beläuft sich auf insgesamt 37,8 % (Vorjahr: 31,9 %) der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen bzw. 15,9 % (Vorjahr: 15,2 %) der gesamten Aufwendungen des TH 03.

Für Sach- und Dienstleistungen sind insgesamt Minderaufwendungen (-165,0 TEUR) entstanden, die im Wesentlichen auf geringere Aufwendungen für die Beschaffung von beweglichen Gegenständen (-94,7 TEUR) und geringere Aufwendungen für GTA-Honorare (-15,8 TEUR) und Schulbücher (-17,0 TEUR) zurückzuführen sind.

Für die Anschaffung von bewegl. Gegenständen wurden 92,0 TEUR in das Haushaltsjahr 2020 übertragen.

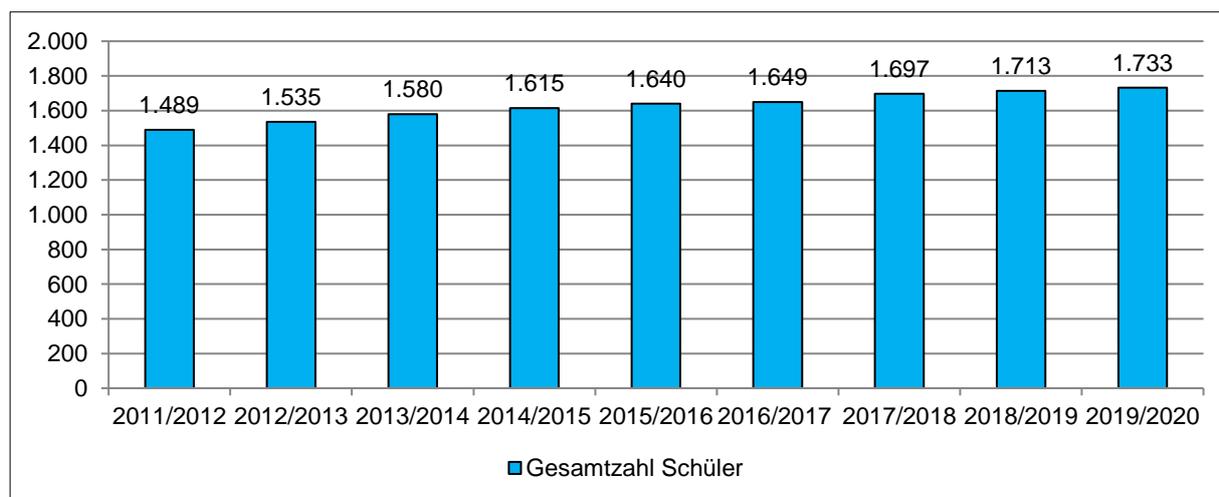
Die Ausstattung der Schulen u. a. mit Möbeln bzw. Soft- und Hardware konnte teilweise erneuert werden, um Mängel abzustellen.

Die Unfallversicherung für Kinder und Schüler mit 96,4 TEUR (Vorjahr: 100,2 TEUR) ist in den sonstigen ordentlichen Aufwendungen ausgewiesen.

Die Schulträgeraufgaben für drei Grundschulen, eine Oberschule, ein Gymnasium und eine Schule zur Lernförderung stellten infolge der steigenden Schülerzahlen eine Herausforderung besonders hinsichtlich der Bereitstellung der notwendigen Unterrichts- und Nebenräume dar. Es liegt eine teilweise Doppelnutzung von Räumen für Schul- und Hortbetrieb vor.

Die Schülerzahlen veränderten sich seit dem Schuljahr 2011/2012 wie folgt:

Schuljahr	Grundschulen	Oberschule	Gymnasium	Schule zur Lernförderung
2011/2012	527	267	540	155
2012/2013	555	284	547	149
2013/2014	591	289	552	148
2014/2015	590	293	574	158
2015/2016	598	308	585	149
2016/2017	591	348	556	154
2017/2018	606	382	556	153
2018/2019	604	412	545	152
2019/2020	594	413	570	156



Die Ganztagesangebote werden in den Schulen gut genutzt. Die Grundschule 'Bruno Gleißberg', die Oberschule 'J. W. v. Goethe' und das Pestalozzi-Gymnasium erhielten vom Freistaat Zuwendungen zur Umsetzung der Ganztagesangebote i. H. v. rd. 87,3 TEUR (Vorjahr: 57,1 TEUR).

Teilhaushalt 04: Kultur und Wissenschaft

Teilhaushalt 04 Kultur und Wissenschaft			
Ordentliche Erträge / Aufwendungen	Fortgeschr. Ansatz 2019	JA 2019	Vergleich Ist : Ansatz
	TEUR	TEUR	TEUR
Zuweisungen und Umlagen einschl. Auflösung von Sonderposten	1.101,9	1.133,5	31,6
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	10,1	10,3	0,2
privat-rechtliche Leistungsentgelte	2,9	4,0	1,1
Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	3,2	4,0	0,9
Zinsen u. sonst. Finanzerträge	0,0	0,1	0,1
sonstige ordentliche Erträge	5,2	24,9	19,7
Summe ordentliche Erträge	1.123,2	1.176,8	53,6
Personalaufwendungen	369,2	360,5	-8,8
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	193,8	181,8	-12,0
planmäßige Abschreibungen	12,7	12,9	0,3
Transferaufwendungen	1.238,8	1.238,0	-0,7
sonstige ordentliche Aufwendungen	61,8	61,4	-0,4
Summe ordentliche Aufwendungen	1.876,3	1.854,6	-21,6
Ordentliches Ergebnis	-753,1	-677,8	75,2
Aufwand Innere Verrechnung Bauhof	48,4	36,2	-12,3
Nettoressourcenbedarf	-801,5	-714,0	87,5

Der TH 04 beinhaltet die Stadtbibliothek, die Kulturpflege und die Förderung des sozial-kulturellen Lebens und das Produkt 'Familienfreundliche Gemeinde'.

Die Benutzungsgebühren für die **Stadtbibliothek** belaufen sich auf 9,4 TEUR (Vorjahr 9,4 TEUR) und machen damit einen Anteil von 12,1 % (Vorjahr: 29,9 %) der produktbezogenen Erträge aus bzw. decken 2,4 % (Vorjahr: 2,7 %) der produktbezogenen Aufwendungen.

Insgesamt sind im Haushaltsjahr 2019 für das Produkt 'Stadtbibliothek' Aufwendungen für Mieten und Pachten i. H. v. 51,7 TEUR für die Unterbringung der Stadtbibliothek im 'Brunnenecke' gezahlt worden (Vorjahr: 48,2 TEUR).

In den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen des TH 04 sind als größte Position die Aufwendungen für die Durchführung von Veranstaltungen i. H. v. 72,5 TEUR (Vorjahr: 46,7 TEUR) enthalten.

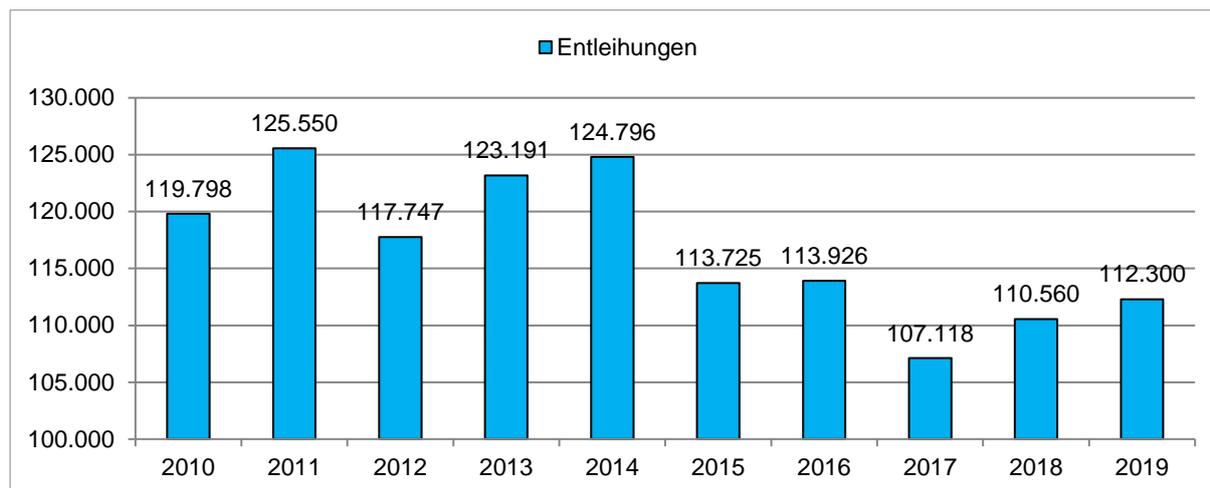
In der Stadtbibliothek sind Insgesamt 117 Veranstaltungen durchgeführt worden (bspw. Bibliothekseinführungen / Lesungen). Ein Schwerpunkt der Stadtbibliothek war es, Kinder an die Stadtbibliothek heranzuführen (bspw. 'Bibfit – der Bibliotheksführerschein / Lesefrühling). Die Veranstaltungen sollen aufgrund der guten Resonanz in den nächsten Jahren fortgeführt werden.

Weitere gut angenommene Veranstaltungen der Stadtbibliothek waren die Beteiligung der Stadt Heidenau am 'Buchsommer Sachsen' und am Projekt 'Lesen und Schreiben an der Elbe'.

Für die Medienausstattung der Stadtbibliothek sind Mittel i. H. v. 29,8 TEUR (Vorjahr: 33,4 TEUR) aufgewendet worden.

Für die Medienausstattung wurde damit ein Betrag von 1,79 EUR pro Einwohner für die Medienbeschaffung im lfd. Haushaltsjahr aufgewandt (Vorjahr: 2,04 EUR / Einwohner).

Die Entleihungen in der Stadtbibliothek haben sich in der Zeit seit 2010 wie folgt entwickelt:



Durch die Stadtbibliothek konnte im Haushaltsjahr 2019 wiederum ein attraktives Angebot für die Einwohner der Stadt Heidenau sowie für verschiedene Nutzergruppen (bspw. Schüler) bereitgestellt werden.

Die Zuweisungen und Zuschüsse an Vereine und Verbände (außer Sportförderung) werden mit 1.191,8 TEUR (Vorjahr: 666,8 TEUR) in den Transferaufwendungen ausgewiesen; dies entspricht einem Anteil von 63,0 % (Vorjahr: 52,2 %) der Aufwendungen des TH 04.

Für zahlreiche Maßnahmen (bspw. Bürgergarten / Medienwerkstatt / Nachhaltige Soziale Stadtentwicklung) wurden im Rahmen der 'Familienfreundlichen Gemeinde' insgesamt 1.124,2 TEUR (Vorjahr: 588,1 TEUR) aufgewendet; eine Anteilsfinanzierung i. H. v. 1.034,1 TEUR erfolgte über das ESF-Programm der Europäischen Union (Vorjahr: 524,9 TEUR).

Teilhaushalt 05: Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Teilhaushalt 05 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe			
Ordentliche Erträge/ Aufwendungen	Fortgeschr. Ansatz 2019	JA 2019	Vergleich Ist : Ansatz
	TEUR	TEUR	TEUR
Zuweisungen und Umlagen einschl. Auflösung von Sonderposten	3.357,5	3.508,0	150,6
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.144,3	1.164,4	20,1
privat-rechtliche Leistungsentgelte	13,9	6,7	-7,2
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	43,0	163,9	120,9
Finanzerträge	0,0	0,5	0,5
Sonstige ordentliche Erträge	53,0	0,9	-52,1
Summe ordentliche Erträge	4.611,7	4.844,4	232,8
Personalaufwendungen	3.286,3	3.235,4	-50,9
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	250,7	160,9	-89,9
planmäßige Abschreibungen	51,1	45,9	-5,2
Transferaufwendungen	4.319,1	4.142,6	-176,5
sonstige ordentliche Aufwendungen	53,6	56,7	3,1
Summe ordentliche Aufwendungen	7.960,8	7.641,4	-319,4
Ordentliches Ergebnis	-3.349,1	-2.797,0	552,2
Aufwand Innere Verrechnung Bauhof	12,0	2,1	-9,9
Nettoressourcenbedarf	-3.361,1	-2.799,1	562,0

Der TH 05 beinhaltet die städtischen Kindertageseinrichtungen einschließlich Horte, die Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft, die Kindertagespflege, die Jugendhäuser in freier Trägerschaft, die Schulsozialarbeit sowie die Verwaltung der Kindertageseinrichtungen.

Der größte Anteil mit 67,9 % (3.290,4 TEUR) der Erträge des TH 05 stammt aus den Zuweisungen vom Land für die Einrichtungen zur Kinderbetreuung (Vorjahr: 65,8 %). Außerdem resultieren alle öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte aus Benutzungsgebühren (1.164,4 TEUR – Vorjahr: 1.104,2 TEUR) für die Inanspruchnahme der Kita-Plätze; deren Anteil an den Gesamterträgen des TH 05 beträgt 24,0 % (Vorjahr: 26,0 %).

Aus der Abrechnung der Zuweisungen an Freie Träger aus vorangegangenen Haushaltsjahren konnten Erträge i. H. v. 177,4 TEUR verbucht werden; dies waren 109,9 TEUR mehr als für das Haushaltsjahr 2019 eingeschätzt (HPlan: 67,5 TEUR).

Für die Betreuung von Kindern aus anderen Gemeinden (bspw. Landeshauptstadt Dresden, Stadt Pirna) wurden insgesamt 154,4 TEUR vereinnahmt; der Ansatz des Haushaltsplans wurde um 111,4 TEUR überschritten.

Die Minderaufwendungen für Sach- und Dienstleistungen i. H. v. -89,9 TEUR wurden im Wesentlichen durch den Verzicht bzw. Verschiebung der Beschaffung von Ausstattungsgegenständen in das Folgejahr erreicht. In das HHJ 2020 sind Haushaltsermächtigungen i. H. v. 23,2 TEUR übertragen worden.

Der Anteil der Transferaufwendungen (4.142,6 TEUR) an den Gesamtaufwendungen des TH 05 beläuft sich auf 54,2 % (Vorjahr: 54,3 %); darin enthalten sind u. a. die Zuweisungen an:

Zuweisungen	TEUR
Freie Träger KITA	2.784,0
Kindertagespflegepersonen	983,4
andere Gemeinden für die Betreuung Heidenauer Kinder	225,5
Jugendhäuser	94,8

Die Zuweisungen an die Freien Träger von Kindertageseinrichtungen sind aufgrund der Belegung in den Kindereinrichtungen um 177,9 TEUR (Vorjahr: 152,0 TEUR) gegenüber dem Haushaltsplan geringer ausgefallen.

Der Jahresdurchschnitt der belegten Betreuungsplätze der in den nachfolgenden Tabellen aufgeführten Zahlen wird jeweils zu den in der Bedarfsplanung zugrunde gelegten Stichtagen April u. Oktober eines Jahres ermittelt.

In den **städtischen Kindereinrichtungen** wird für 2019 folgende Belegung nachgewiesen:

Städtische Kindereinrichtungen			
Bereich	Jahresdurchschnitt der geplanten Belegung gem. Bedarfsplanung	Jahresdurchschnitt der Belegung	Auslastung 2019 gegenüber Plan in %
	Kinder	Kinder	%
Kinderkrippe	35	33	94,3
Kindergarten	177	179	101,1
Hort	583	586	100,5

Der durch das SächsKitaG vorgeschriebene Personalschlüssel konnte in den städtischen Einrichtungen eingehalten werden. Quartalsweise erfolgte eine Überprüfung des Betreuungsbedarfs und des Personalbestandes und ggf. eine individuelle Anpassung von Wochenarbeitszeiten der Beschäftigten.

Schwierig gestaltete sich bei den städtischen Einrichtungen, wie bei den Einrichtungen der freien Träger, die Absicherung des Betreuungsbedarfs durch ausreichend pädagogisches Personal. Dem wurde durch ständige Ausschreibungen von Erzieherstellen entgegengewirkt. Der Personalbedarf konnte soweit abgedeckt werden, dass es zu keinen Kürzungen im Betreuungsbedarf lt. vorliegenden Betreuungsverträgen gekommen ist.

Insgesamt konnte für den Bereich der städtischen Einrichtungen eine sehr gute Auslastung der geplanten Plätze verzeichnet werden. Vorrang bei der Belegung hat immer das Wunsch- und Wahlrecht der Erziehungsberechtigten auf einen Betreuungsplatz.

Der Bereich Hort erfährt seit einer geraumen Zeit einen Anstieg am Bedarf von Betreuungsplätzen. Dies ist auf das gute Angebot in den Einrichtungen aber auch auf den wandelnden Arbeitsmarkt zurückzuführen.

Trotz der angespannten Haushaltslage konnten alle für den lfd. Betrieb dringend erforderlichen Maßnahmen realisiert werden und die Rahmenbedingungen für die Betreuung der Kinder verbessert werden.

Folgendes Belegungsbild der Kindereinrichtungen der **Freien Träger** zeigte sich:

Kindereinrichtungen freie Träger			
Bereich	Jahresdurchschnitt der geplanten Belegung gem. Bedarfsplanung	Jahresdurchschnitt der Belegung	Auslastung 2019 gegenüber Plan
	Kinder	Kinder	%
Kinderkrippe	106	98	92,5
Kindergarten	392	368	93,9

Den freien Trägern von KITA-Einrichtungen wurden die beantragten Zuschüsse zur Umsetzung der gesetzlichen Bestimmungen des SächskitaG auf der Grundlage der abgeschlossenen Betriebskostenvereinbarungen zur Verfügung gestellt. Die Höhe der Personalkosten und damit der entsprechenden Zuschüsse der Stadt Heidenau richten sich nach den im KITA-Bedarfsplan festgesetzten Kinderzahlen. Bei der Festsetzung der Zuschüsse wurde die Anhebung des vom Gesetzgeber vorgegebenen Personalschlüssels für den Bereich Kindergarten berücksichtigt.

Schwierig einzuschätzen ist die Inanspruchnahme von Betreuungsplätzen in anderen Gemeinden (bspw. Stadt Dresden, Stadt Pirna). Die Entscheidung über die Betreuung Heidenauer Kinder in auswärtigen Einrichtungen obliegt jeweils den aufnehmenden Gemeinden. Für die Betreuung Heidenauer Kinder in anderen Gemeinden sind 225,5 TEUR (Vorjahr: 229,2 TEUR) aufgewendet worden.

Aus der Abrechnung der Betreuung 2019 mit den freien Trägern wird im Haushaltsjahr 2020 eine Erstattung von Vorschüssen erwartet.

Die Belegung der Kindertagespflegestellen gestaltete sich im Jahr 2018 wie nachfolgend dargestellt:

Kindertagespflege			
Bereich	Jahresdurchschnitt der geplanten Belegung gem. Bedarfsplanung	Jahresdurchschnitt der Belegung	Auslastung 2019 gegenüber Plan
	Kinder	Kinder	%
Kindertagespflegeplätze	98	96	98,0

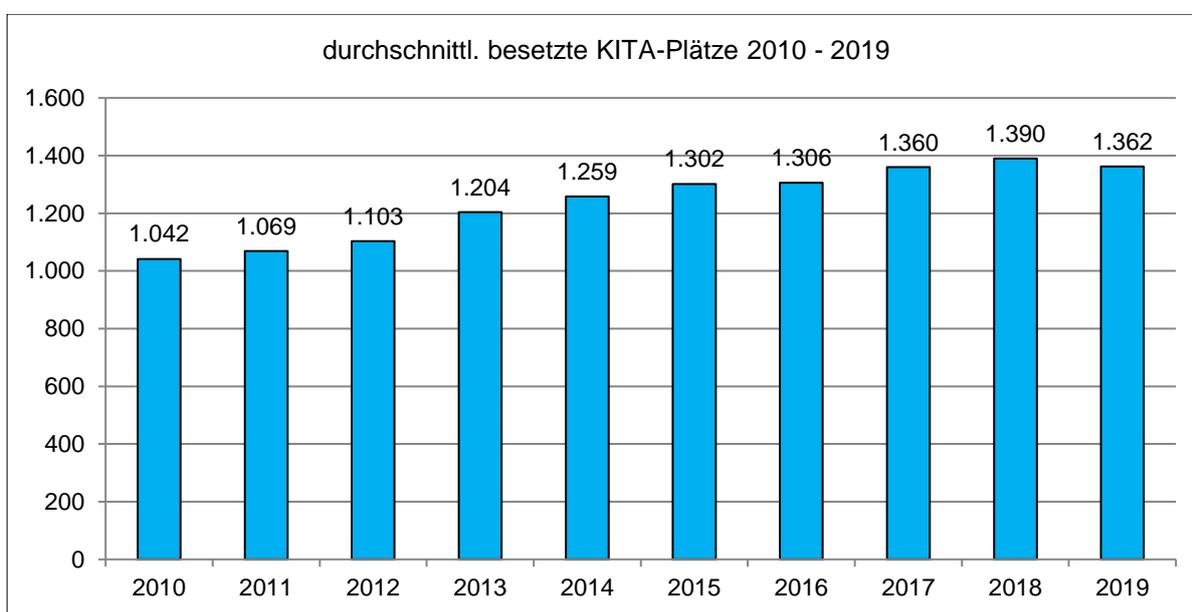
Mit einer Auslastung von ca. 98% der geplanten Plätze im Jahresdurchschnitt konnte sich die Kindertagespflege weiterhin gut ins Gesamtkonzept des Platzangebotes im U3 Bereich etablieren. Die in den Kindertageseinrichtungen angebotenen Plätze im U3 Bereich wurden im Gegenzug nur mit 94% der geplanten Plätze belegt.

Der geplante Ausbau der Ersatztagespflege auf 3 Ersatz-Tagespflegestellen konnte mit Beginn Oktober 2019 abgeschlossen werden.

Die Anzahl der besetzten Betreuungsplätze je Betreuungsart hat sich in 2010 und den letzten fünf Jahren wie folgt entwickelt:

Kindertageseinrichtungen Stadt u. Freie Träger				
durchschnittl. besetzte Plätze	Kinderkrippe	Kindergarten	Kinderhort	Kindertagespflege
2010	94	512	436	
2015	125	545	547	85
2016	137	546	538	85
2017	147	567	572	74
2018	143	565	587	95
2019	133	547	586	96

Die Gesamtzahl der durchschnittlich besetzten Betreuungsplätze hat sich seit 2010 wie folgt entwickelt:



Insgesamt haben die Stadt Heidenau, die Freien Träger und die Kindertagespflegepersonen eine bedarfsgerechte Betreuung von Kindern sicherstellen können.

Teilhaushalt 06: Gesundheit und Sport

Teilhaushalt 06 Gesundheit und Sport			
Ordentliche Erträge/ Aufwendungen	Fortgeschr. Ansatz 2019	JA 2019	Vergleich Ist : Ansatz
	TEUR	TEUR	TEUR
Zuweisungen und Umlagen einschl. Auflösung von Sonderposten	233,3	81,9	-151,5
privat-rechtliche Leistungsentgelte	216,1	216,7	0,6
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,0	0,8	0,8
sonstige ordentliche Erträge	5,0	3,0	-2,0
Summe ordentliche Erträge	454,4	302,4	-152,0
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	451,9	356,3	-95,6
planmäßige Abschreibungen	288,0	245,6	-42,4
Transferaufwendungen	32,5	31,7	-0,8
sonstige ordentliche Aufwendungen	288,8	285,8	-3,0
Summe ordentliche Aufwendungen	1.061,1	919,4	-141,7
Ordentliches Ergebnis	-606,7	-617,0	-10,3
Aufwand Innere Verrechnung Bauhof	16,5	4,7	-11,8
Nettoressourcenbedarf	-623,2	-621,7	1,5

Der TH 06 beinhaltet neben der Förderung des Sports, das Sportforum, die vier Sporthallen (nur fachspezifische Bewirtschaftungskosten), sonstige Sportanlagen und das Albert-Schwarz-Bad (Freibad).

Die privat-rechtlichen Leistungsentgelte kommen mit 125,6 TEUR (Vorjahr: 156,2 TEUR) - aus den Eintrittsgeldern im Freibad und mit 43,4 TEUR (Vorjahr: 42,7 TEUR) aus der Vermietung des Sportforums. Die Eintrittsgelder machen insgesamt 41,5 % der Gesamterträge des TH 06 aus. 14,3 % der Erträge des TH 06 stammen aus der Vermietung des Sportforums.

Die Abweichungen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen i. H. v. -95,6 TEUR sind im Wesentlichen auf nicht in Anspruch genommene Mittelbereitstellungen für die Unter- und Instandhaltungsmaßnahmen an Grundstücken und baulichen Anlagen i. H. v. 76,4 TEUR zurückzuführen. Für die Fortführung von Maßnahmen sind insgesamt 67,0 TEUR als Haushaltsermächtigung in das Folgejahr übertragen worden.

Das Sportforum Heidenau stand den Heidenauer Sportvereinen für den Trainings- und Wettkampfbetrieb ca. 7.400 Stunden zur Verfügung. Die Heidenauer Schulen nutzten das Sportforum für den Sportunterricht und schulische Veranstaltungen 863 Stunden. 490 Stunden wurden die Sportanlagen durch den Freizeitsport genutzt.

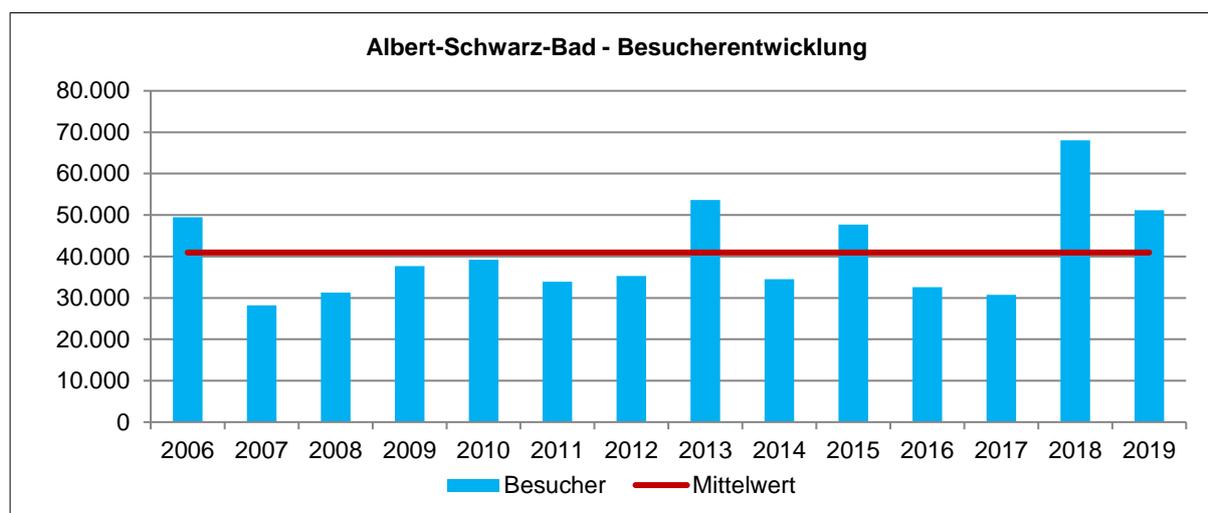
Insgesamt war das Sportforum Ort für zahlreiche Veranstaltungen (bspw. Punkt-, Pokal- und Freundschaftsspiele).

Die Stadt Heidenau hat für die Betreuung des Sportforums Kostenerstattungen i. H. v. 80,0 TEUR (Vorjahr: 79,8 TEUR) geleistet.

Das **Albert-Schwarz-Bad** war vom 01.05.2019 bis 15.09.2019 geöffnet und wurde in diesem Zeitraum von 51.155 Gästen (Vorjahr: 68.073) besucht; damit lag die Besucherzahl 2019 über dem langjährigen Jahresdurchschnitt 2006 – 2018.

Ursache für die hohe Besucherzahl waren die lange Periode mit hochsommerlichen Temperaturen sowie die gegenüber den Vorjahren verlängerte Öffnungszeit des Freibades.

Die Anzahl der Besucher hat sich seit 2006 wie in der nachfolgenden Graphik dargestellt entwickelt:



Die durchschnittliche Besucherzahl (Mittelwert) der Jahre 2006 bis 2019 liegt bei 40.953 Besuchern pro Jahr.

Das Bad hat für die Einwohner der Stadt Heidenau und andere Besucherguppen ein breitgefächertes Angebot an Nutzungen und Veranstaltungen vorgehalten, das rege in Anspruch genommen worden ist.

Vor Saisonbeginn konnte mit der Erweiterung des Planschbeckenbereiches mit dem neuen Wasserspielplatz das Angebot des Albert-Schwarz-Bades für die Besucher erweitert werden. Ferner wurde die Multi-Beach-Anlage um weitere Plätze erweitert.

Das Albert-Schwarz-Bad bietet in Kooperation mit verschiedenen Partnern (bspw. KITA 'Wurzelzwerg') zahlreiche Schwimmkurse an.

Neben dem allgemeinen Badebetrieb wurden in Kooperation mit den Heidenauer Vereinen zusätzliche Veranstaltungen (bspw. Kreismeisterschaften Beachvolleyball / '4. Swim & Run' / '6. Heidenauer Paarschwimmen') durchgeführt.

Überdies nutzten die Heidenauer Vereine und Firmen die im Freibad vorhandenen Anlagen für eigene Zwecke (bspw. Beach-Volleyball-Feld).

Die DLRG Ortsgruppe Heidenau nutzte das Freibad zum Training und zur Rettungsschwimmerausbildung; die Ausbilder verstärken das Fachpersonal des Freibades bei der Umsetzung des Schwimmkursangebotes.

Das Albert-Schwarz-Bad erreichte beim bundesweiten Freibad-Ranking 'Deutschlands beliebteste Sommerbäder' den 6. Platz; die gute Platzierung ist eine Wertschätzung des Albert-Schwarz-Bades und dessen Angebote.

Ferner nutzten verschiedene Vereine und Betriebe und Privatpersonen die Einrichtungen des Albert-Schwarz-Bades für ihre Zwecke (Vereinsfeste / Betriebs- und Familienfeiern).

Das Freibad verfügt über kein eigenes städtisches Personal. Der Betrieb des Albert-Schwarz-Bades wird durch Beschäftigte der Technischen Dienste Heidenau GmbH (TDH) sichergestellt. Nach Abschluss der Ausbildung zum Fachangestellten für Bäderbetriebe wurde der Mitarbeiter in ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis übernommen. Zeitweilig wurden der Arbeitskräftebedarf durch Saisonarbeitskräfte abgesichert.

Unterstützt werden die Beschäftigten an besucherstarken Tagen und in den Ferien u. a. durch Freiwillige des DLRG-Ortsverbandes Heidenau.

Aufgrund des Alters einiger Betriebsanlagen galt ein Hauptaugenmerk der Unterhaltung zur Werterhaltung und der Wartung der technischen Anlagen (bspw. Wasseraufbereitung).

Die Transferaufwendungen umfassen Aufwendungen i. H. v. 31,7 TEUR (Vorjahr: 50,1 TEUR) für Zuweisungen; diese teilen sich auf die Zuweisungen und Zuschüsse an die Sportvereine in Höhe von 20,5 TEUR (Vorjahr: 38,8 TEUR) nach der Förderrichtlinie und in Höhe von 11,2 TEUR (Vorjahr: 11,3 TEUR) zur Erreichung der Vereinsziele hinsichtlich der Betreibung der Sportstätten auf.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen enthalten die Aufwendungen für die Betriebsführung des Albert-Schwarz-Bades durch die TDH in Höhe von 195,8 TEUR (Vorjahr: 195,3 TEUR). Die Aufwendungen für die Betriebsführung machen einen Anteil von 21,3 % (Vorjahr: 23,7 %) der gesamten Aufwendungen für den TH 06 aus.

Teilhaushalt 07: Gestaltung der Umwelt

Teilhaushalt 07 Gestaltung der Umwelt			
Ordentliche Erträge/ Aufwendungen	Fortgeschr. Ansatz 2019	JA 2019	Vergleich Ist : Ansatz
	TEUR	TEUR	TEUR
Zuweisungen und Umlagen einschl. Auflösung von Sonderposten	2.297,0	603,0	-1.694,0
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.284,9	2.282,9	-2,0
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	58,8	23,0	-35,8
Finanzerträge	0,0	0,1	0,1
sonstige ordentliche Erträge	578,9	243,9	-335,1
Summe ordentliche Erträge	5.219,6	3.153,0	-2.066,7
Personalaufwendungen	517,3	561,4	44,1
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.725,3	1.775,2	-950,1
planmäßige Abschreibungen	867,6	809,4	-58,2
Transferaufwendungen	1.420,0	95,6	-1.324,3
sonstige ordentliche Aufwendungen	1.103,0	447,0	-656,0
Summe ordentliche Aufwendungen	6.633,2	3.688,7	-2.944,5
Ordentliches Ergebnis	-1.413,6	-535,8	877,8
Aufwand Innere Verrechnung Bauhof	1,1	1,1	0,0
Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-1.414,6	-536,8	877,8

Der TH 07 beinhaltet neben dem Regiebetrieb Abwasserbeseitigung, die Stadtentwicklung, Stadtplanung und Stadterneuerung sowie die Erschließung von Wohngebieten und die Breitbandversorgung.

Die Stadt Heidenau partizipiert an zahlreichen Förderprogrammen im Bereich der Stadterneuerung (bspw. SOP / SSP / EFRE) und erhält aus diesen Programmen Fördermittel.

Die für den Ausbau der Breitbandversorgung in Heidenau erwarteten und im Haushaltsplan 2019 eingeplanten Zuweisungen des Bundes (650,0 TEUR) und des Landes (520,0 TEUR) konnten aufgrund der Verschiebung der Maßnahme in das Jahr 2020 nicht realisiert werden.

Aufgrund von Verschiebungen bei den Instandsetzungsmaßnahmen in das Folgejahr konnten die bewilligten Zuwendungen nicht als Ertrag ausgewiesen werden. Daraus haben Mindererträge i. H. v. 540,7 TEUR ergeben.

Im Jahr 2019 wurde der Zuwendungsvertrag zwischen der Stadt Heidenau und der ENSO Energie Sachsen Ost AG hinsichtlich des Anschlusses bisher mit Breitband unterversorgter Adresspunkte in Heidenau abgeschlossen. Die im Jahr 2019 bereitgestellten Haushaltsmittel für Zuweisungen und Zuschüsse an verbundene Unternehmen wurden nicht abgerufen. Der Breitbandausbau erfolgt im Jahr 2021. Für die Fortsetzung der Maßnahme sind Haushaltsermächtigungen i. H. v. 585,0 TEUR in das Haushaltsjahr 2020 übertragen worden.

Für die städtebauliche Entwicklungsplanungen und Planungsgrundlagen (städtebauliche Planungen / Bebauungspläne u. a.) wurden im Haushaltsjahr 2019 Mittel i. H. v. 538,0 TEUR vorgesehen, die in Folge des Maßnahmenfortschritts und der fehlenden Verwaltungskapazitäten i. H. v. 101,6 TEUR in Anspruch genommen worden sind. Von den nicht in Anspruch genommenen Mitteln wurden 409,2 TEUR in das Haushaltsjahr 2020 übertragen.

Im TH 07 sind Aufwendungen i. H. v. 236,8 TEUR (Vorjahr: 255,3 TEUR) für Sachverständigen- Gerichts- und ähnl. Kosten (bspw. Verfahrensträger für Stadtsanierung und Stadtteil-

management) geleistet worden. Die im fortgeschriebenen Ansatz bereit gestellten Haushaltsmittel (328,3 TEUR) wurden nicht ausgeschöpft.

Die wesentlichsten Erträge und Aufwendungen des TH 07 sind der Abwasserbeseitigung zuzuordnen. Größte Ertragsposition sind die Benutzungsgebühren (Abwassergebühren) mit einem Anteil von 72,4 % (Vorjahr: 69,0 %). Gegenüber dem Planansatz haben sich aus den Benutzungsgebühren nur geringfügige Abweichungen ergeben (-2,5 TEUR).

Größte Einzelposition der Aufwendungen innerhalb des TH 07 sind die Aufwendungen für das Abwassereinleitentgelt (1.011,7 TEUR) mit einem Gesamtanteil von 27,4 % (Vorjahr: 24,1 %).

Das Abwasser der an das öffentliche Kanalnetz angeschlossenen Grundstücke wird zentral entsorgt und an die Stadtentwässerung Dresden GmbH zur Weiterleitung und Behandlung im Klärwerk Kaditz übergeben. Durch das Kanalnetz der Stadt Heidenau werden auch Teilgebiete der Städte Dohna, Pirna und Dresden entwässert.

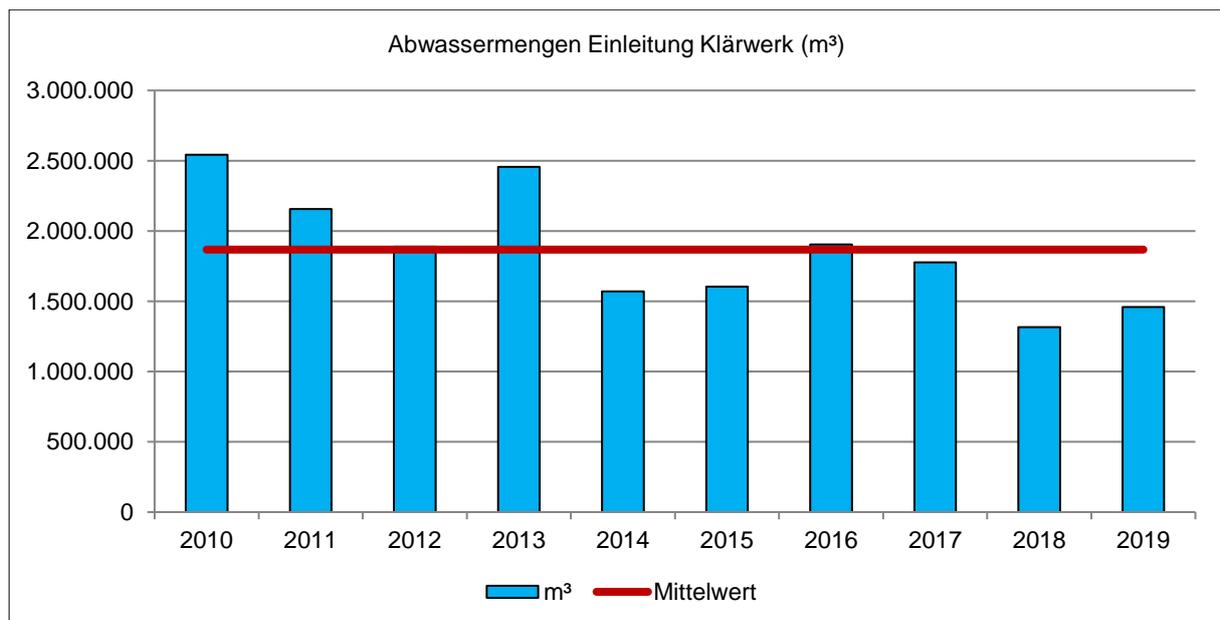
Das Abwassereinleitentgelt bemisst sich nach der Menge des an die Stadtentwässerung Dresden übergeleiteten Abwassermenge.

Der Regiebetrieb **Abwasserbeseitigung** wird als kostenrechnende Einrichtung mit 100 % Kostendeckung geführt. Dazu ist die Ermittlung eines kalkulatorischen Ergebnisses erforderlich. Kostenüber- und -unterdeckungen werden mit dem Sonderposten für den Gebührenausgleich im Rahmen des Jahresabschlusses ausgeglichen. Zur Abwasserbeseitigung gehören neben der zentralen Abwasserbeseitigung die abflusslosen Gruben und Kleinkläranlagen.

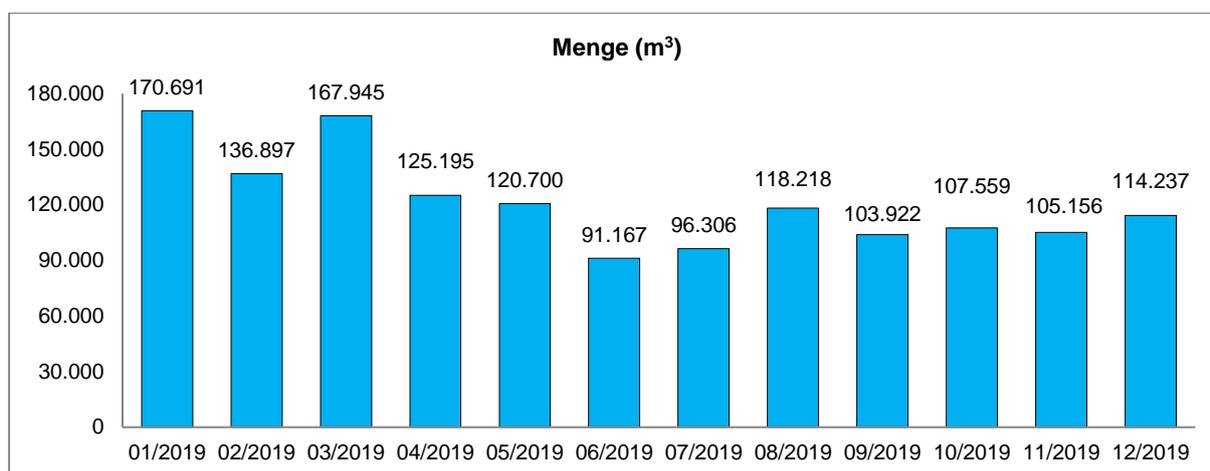
Geplant war 2019 die Einleitung von ca. 1.900.000 m³ Abwasser in das Dresdner Kanalnetz. Gemessen wurden 1.457.993 m³ (Vorjahr: 1.315.853 m³). Die eingeleitete Abwassermenge hat sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 142.140 m³ erhöht; dies entspricht einer Zunahme von 10,8 (Vorjahr: -26,0 %).

Die Jahresniederschlagsmenge lag mit 526,8 l/m² (Vorjahr: 404,2 l/m²) ca. 23 % über den Wert für das Jahr 2018 und unter dem Durchschnitt der Jahre 2013 – 2018 (607,9 l/m²).

Nachfolgend dargestellt sind die in das Klärwerk Dresden eingeleiteten Abwassermengen in den Jahren 2010 bis 2019 sowie der Durchschnittswert.



Die nachfolgende Graphik zeigt die monatlichen Einleitmengen 2018 (m³) in die Kläranlage Dresden.



Mit der Stadtentwässerung Dresden wurde im August 2013 die abschließende Preisanpassung vereinbart. Für die Preisanpassungsvereinbarung ist ein Indexverfahren vereinbart worden. Ab dem 01.01.2015 betrug das zugrundeliegende Einleitentgelt 0,67 EUR/m³. Aufgrund der Unterschreitung der vereinbarten Überleitungsmenge von mehr als 20 % musste ein Zuschlag von 1,84 EURO-Cent/m³ (netto) an die Stadtentwässerung gezahlt werden.

Von den 419,4 TEUR für die Kanalsanierung gem. Sanierungskonzept vorgesehenen Mittel wurden im Rahmen der Unterhaltung und Reparatur HH-Mittel in Höhe von 152,3 TEUR in Anspruch genommen; die Mittel sind wegen der Verschiebung von Sanierungsarbeiten nicht vollständig in Anspruch genommen worden. Die Sanierung des Kanalnetzes wird entsprechend des Abwasserbeseitigungskonzeptes weitergeführt; dazu sind Haushaltsermächtigungen i. H. v. 223,0 TEUR in das Haushaltsjahr 2020 übertragen worden.

Im Rahmen der Eigenkontrollverordnung waren Mittel für Kanalreinigung und -inspektion in Höhe von 80,0 TEUR geplant. Dagegen stehen Ausgaben in Höhe von ca. 158,0 TEUR (Vorjahr 107,0 TEUR).

Für die Betriebsführung der vier Pumpwerke Groß- und Kleinsedlitz sowie die Trenn- und Steuerbauwerke Nord und Süd wurden im vergangenen Jahr Aufwendungen i. H. v. 27,1 TEUR (Vorjahr: 26,7 TEUR) an die Stadtentwässerung Dresden geleistet.

Die per Abwassersatzung festgesetzte Gebühr für Schmutzwasser betrug im Jahr 2019 1,00 EUR/m³ und für Niederschlagswasser 0,67 EUR/m².

Insgesamt wurden in Heidenau im Haushaltsjahr 2019 607,5 Tm³ (Vorjahr: 609,3 Tm³) Schmutzwasser abgerechnet; daraus resultierten Gebührenerträge i. H. v. 607,7 TEUR (Vorjahr: 608,8 TEUR).

Im Haushaltsjahr 2019 waren insgesamt 852,3 Tm² Grundstücksfläche zur Beseitigung von Niederschlagswasser angeschlossen, was zu Gebühreneinnahmen i. H. v. 599,1 TEUR (Vorjahr: 584,7) TEUR führte. Aus der jährlichen Nachkalkulation ergab sich daraus ein Betrag von 0,71 EUR/m².

Die Straßen tragen 2019 gemäß Nachkalkulation 1,41 EUR/m² (Vorjahr: 1,23 EUR/m²) entwässerte Straßenfläche; die Gesamtfläche aller gebührenrelevanten Straßen wurde mit 479,9 Tm² abgerechnet, woraus Gebühren i. H. v. 677,7 TEUR (Vorjahr: 592,0 TEUR) resultierten.

Die Städte Dresden und Dohna leiten Niederschlagswasser von Straßen u. befestigten Flächen in die Abwasserbeseitigungsanlagen der Stadt Heidenau ein; dafür leisteten sie Entgelte i. H. v. 389,9 TEUR (Vorjahr: 402,0 TEUR).

Die dezentrale Abwasserbeseitigung in der Stadt Heidenau erfolgte über 13 vollbiologische Kleinkläranlagen und 27 abflusslose Gruben; im Haushaltsjahr 2019 wurden insgesamt 27 Entleerungen durchgeführt. Für die Entwässerung wurden die satzungsgemäßen Gebühren (69,25 EUR/m³ u. 66,86 EUR/m³ sowie 199,00 EUR Überwachungsgebühr pro Anlage) sowie die Kleineinleiterabgabe erhoben.

Die Nachkalkulation der Abwassergebühren der zentralen Abwasserbeseitigung schließt mit nachfolgendem Ergebnis ab:

Position lt. Nachkalkulation 2019	Gesamt	Schmutzwasser	Niederschlagswasser	
	EUR	EUR	Straßen EUR	Grundstücke EUR
Kosten	2.440.996,41	968.751,19	677.661,96	794.583,26
Erträge	-315.803,65	-128.675,85	0,00	-187.127,80
gebührenpflichtiger Aufwand	2.125.192,76	840.075,34	677.661,96	607.455,46
Schmutzwasser				
m ³ Abwasser		607.877		
EUR/ m ³ lt. Nachkalkulation		1,38		
EUR/ m ³ Gebühr lt. Satzung		1,00		
Niederschlagswasser				
m ² Fläche			479.936	852.302
EUR/ m ² lt. Nachkalkulation			1,41	0,71
EUR/ m ² Gebühr lt. Satzung				0,67
EUR/ m ² Gebühr lt. Kalkulation			1,80	

Aus der Abrechnung der kostenrechnenden Einrichtung Abwasserbeseitigung wurden dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich im Haushaltsjahr 2019 saldiert insgesamt 175,3 TEUR entnommen (Vorjahr: Entnahme 154,5 TEUR); zum Bilanzstichtag 31.12.2019 beläuft sich der Sonderposten für den Gebührenaussgleich auf 3.005,7 TEUR (Vorjahr: 3.180,9 TEUR).

Teilhaushalt 08: Verkehrsflächen, Natur- und Landschaftspflege

Teilhaushalt 08 Verkehrsflächen, Natur- und Landschaftspflege			
Ordentliche Erträge/ Aufwendungen	Fortgeschr. Ansatz 2019	JA 2019	Vergleich Ist : Ansatz
	TEUR	TEUR	TEUR
Zuweisungen und Umlagen einschl. Auflösung von Sonderposten	769,9	669,8	-100,2
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	123,9	106,1	-17,8
privat-rechtliche Leistungsentgelte	4,4	19,0	14,6
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	14,7	17,3	2,7
Zinsen u. sonstige Finanzerträge	0,0	0,1	0,1
sonstige ordentliche Erträge	3,6	8,6	5,1
Summe ordentliche Erträge	916,5	820,9	-95,6
Personalaufwendungen	168,5	169,7	1,2
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.842,2	1.434,2	-408,0
planmäßige Abschreibungen	1.202,2	1.180,1	-22,1
sonstige ordentliche Aufwendungen	12,3	57,7	45,4
Summe ordentliche Aufwendungen	3.225,2	2.841,7	-383,6
Ordentliches Ergebnis	-2.308,8	-2.020,8	288,0
Aufwand Innere Verrechnung Bauhof	747,1	629,8	-117,4
Nettoressourcenbedarf	-3.055,9	-2.650,5	405,3

Der TH 08 beinhaltet Straßen, Wege, Plätze, öffentliche Grünflächen, Spielplätze, wasserbauliche Anlagen und den Friedhof Heidenau Nord.

Die Zuweisungen und Umlagen beinhalten auch Zuweisungen für laufende Zwecke des Landes für Gemeindestraßen gem. SächsFAG in Höhe von 114,5 TEUR (Vorjahr: 125,8 TEUR).

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte als Ertragsposition in Höhe von 106,1 TEUR (Vorjahr: 95,8 TEUR) werden fast ausschließlich durch die Gebühren und Entgelte für die Friedhofs- und Bestattungsleistungen bestimmt.

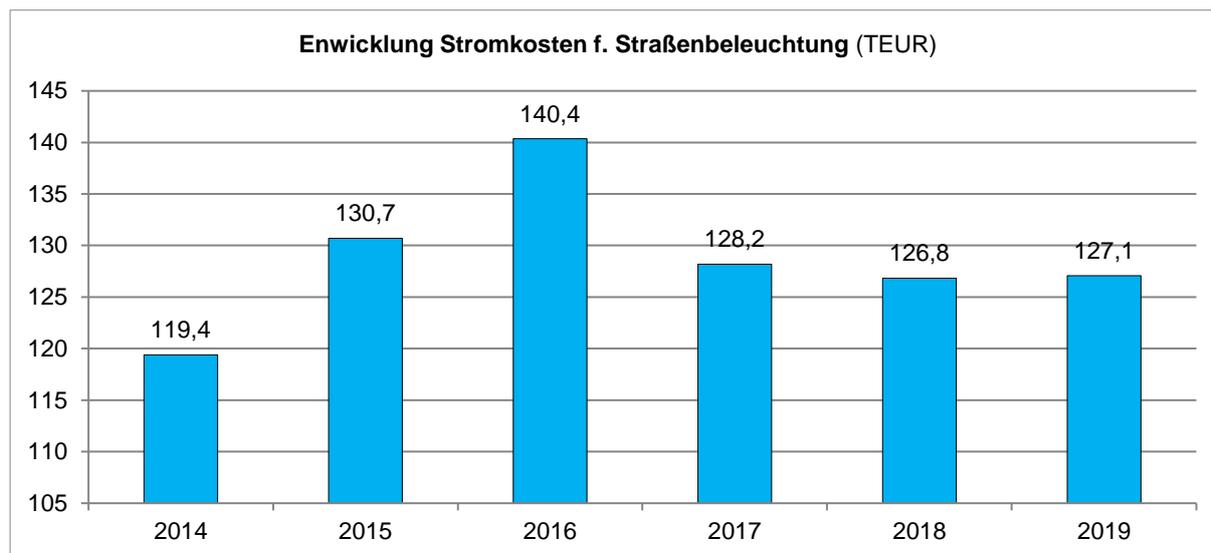
Die Abweichungen der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (-408,0 TEUR) sind im Wesentlichen in den nicht durchgeführten Maßnahmen zur Instandhaltung von Straßen (173,5 TEUR) und in den niedrigen Aufwendungen für die Abwasserbeseitigung (geringere Niederschlagsmengen Oberflächenwasser Verkehrsflächen und Parkanlagen / -138,0 TEUR) begründet.

Für die Unterhaltung und Instandsetzung von Verkehrsflächen und Straßenbeleuchtung sind Haushaltsermächtigungen i. H. v. 276,6 TEUR in das Haushaltsjahr 2020 übernommen worden.

Der Bauhof hat im Haushaltsjahr 2019 die Maßnahmen zur großflächigen Reparatur von Straßen und Gehwegen fortgesetzt. Im Rahmen der Maßnahmen wurden 368 t Mineralgemisch als Frostschutzschicht (Vorjahr 210 t), 18,8 t Bitumenemulsion (Vorjahr: 8,8 t) und ca. 135 t Edelsplitt (Vorjahr: 53,24 t), 3,5 t Kaltmischgut zur Schlaglochbeseitigung (Vorjahr 1,6 t) und 54,5 t Bitumen für neue Oberflächen (Vorjahr: 10,1 t) verarbeitet.

Die Aufwendungen des TH 08 enthalten 127,1 TEUR (Vorjahr: 126,8 TEUR) für Stromkosten für die Straßenbeleuchtung und 677,7 TEUR (Vorjahr: 592,0 TEUR) für die Niederschlagswasserentsorgung auf Straßen.

Die Stromkosten für die Straßenbeleuchtung haben sich seit 2014 wie folgt entwickelt:



Der Winterdienst konnte bedarfsgerecht durch insgesamt 6 Fahrzeuge mit der entsprechenden Räum- u. Streutechnik sichergestellt werden. Der Winterdienst wurde auf die Busstrecken, Hauptverkehrsstraßen, Gefällestrecken und Gefährdungspunkte sowie auf die Straßenanliegerpflichten der Stadt Heidenau beschränkt.

Aufwendungen für Verbrauchsstoffe für den Winterdienst wurden in Höhe von 8,4 TEUR (Vorjahr: 7,9 TEUR) verausgabt; die geringen Aufwendungen im Vergleich zu anderen Jahren (bspw. 2013: 25,1 TEUR) sind in den Witterungsbedingungen begründet.

An den Straßen und Wegen befinden sich insgesamt 1.277 Bäume. Die Bäume werden regelmäßig durch den Bauhof kontrolliert und bei Bedarf entsprechende Pflegemaßnahmen veranlasst.

Die Einrichtungen für den ruhenden Verkehr (Parkflächen) in der Stadt Heidenau sind gut frequentiert; insbesondere die Parkflächen an den Bahnhöfen Heidenau-Nord u. Heidenau-Süd werden in hohem Maße genutzt. Bauliche Maßnahmen waren im Haushaltsjahr nicht erforderlich.

Die öffentlichen Grünflächen und Spielplätze wurden regelmäßig gepflegt; insbesondere sind die Spielgeräte regelmäßig entsprechend des vorhandenen Regelwerkes auf Sicherheit und Funktion geprüft worden.

Auf dem von der Stadt Heidenau betreuten Friedhof wurden insgesamt 107 Bestattungen (Vorjahr: 69) durchgeführt; ferner sind insgesamt 17 Grabstellen (Vorjahr: 20) eingeebnet worden.

Es wurden verschiedene Instandsetzungs- und Instandhaltungsmaßnahmen an den Gebäuden des Friedhofs bzw. dem Gelände durchgeführt (bspw. Fortführung Rissbeseitigung Friedhofskapelle / Beseitigung von Sturmschäden / Beseitigung von Sturmschäden / Entfernung nicht notwendiger Hecken).

Teilhaushalt 09: Wirtschaft und Tourismus

Teilhaushalt 09 Wirtschaft und Tourismus			
Ordentliche Erträge/ Aufwendungen	Fortgeschr. Ansatz 2019	JA 2019	Vergleich Ist : Ansatz
	TEUR	TEUR	TEUR
Zuweisungen und Umlagen einschl. Auflösung von Sonderposten	44,6	44,6	0,0
privat-rechtliche Leistungsentgelte	15,6	17,8	2,2
Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	0,7	0,7	0,0
sonstige ordentliche Erträge	2,2	2,2	0,0
Summe ordentliche Erträge	63,0	65,2	2,2
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	91,0	59,2	-31,8
planmäßige Abschreibungen	78,0	76,4	-1,6
sonstige ordentliche Aufwendungen	0,5	0,4	-0,2
Summe ordentliche Aufwendungen	169,5	136,0	-33,6
Ordentliches Ergebnis	-106,5	-70,7	35,8
Aufwand Innere Verrechnung Bauhof	14,0	11,8	-2,2
Nettoressourcenbedarf	-120,5	-82,6	37,9

Der TH 09 beinhaltet die Veranstaltungsflächen Markt, Platz an der Bahn, Festwiese und das Stadthaus einschließlich aller Betriebskosten.

Das Stadthaus wird von zahlreichen Einrichtungen (bspw. Vereinen) genutzt und ist ein wichtiges Zentrum des sozial-kulturellen Lebens in der Stadt Heidenau. Der in dem Gebäude vorhandene Kulturraum kann von den Bürgern für vielfältige Zwecke gemietet werden; die Auslastung des Raumes kann als gut betrachtet werden.

Der Marktplatz und die Festwiese (Elbstraße) wurden für Veranstaltungen genutzt (bspw. Weihnachtsmarkt / Sonnenwendfeier), die von den Bürgern zahlreich besucht wurden.

Der Anteil aus der Vermietung der Räume im Stadthaus am Markplatz beträgt 19,3 % (Vorjahr: 17,2 %) der Gesamterträge des TH 09.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen machen einen Anteil von 43,5 % (Vorjahr: 43,2 %) der gesamten ordentlichen Aufwendungen des TH 09 aus. Es sind einige Maßnahmen zur Erhaltung des Gebäudes und der technischen Einrichtungen durchgeführt worden; insgesamt wird der Zustand der technischen Anlagen als gut eingeschätzt.

Teilhaushalt 10: Zentrale Finanzleistungen

Teilhaushalt 10 Zentrale Finanzleistungen			
Ordentliche Erträge/ Aufwendungen	Fortgeschr. Ansatz 2019	JA 2019	Vergleich Ist : Ansatz
	TEUR	TEUR	TEUR
Steuern und ähnliche Abgaben	14.230,8	12.281,0	-1.949,8
Zuweisungen und Umlagen einschl. Auflösung von Sonderposten	7.110,0	6.584,1	-525,8
Finanzerträge	558,3	601,6	43,3
sonstige ordentliche Erträge	20,0	1.168,3	1.148,3
Summe ordentliche Erträge	21.919,1	20.635,1	-1.284,0
planmäßige Abschreibungen	0,0	246,4	246,4
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	30,7	22,0	-8,7
Transferaufwendungen	7.523,9	7.166,3	-357,6
sonstige ordentliche Aufwendungen	1,8	1,8	0,0
Summe ordentliche Aufwendungen	7.556,4	7.436,5	-119,9
Ordentliches Ergebnis	14.362,7	13.198,6	-1.164,1
Vortrag Haushaltsfehlbetrag	0,0	0,0	0,0
Nettoressourcenüberschuss	14.362,7	13.198,6	-1.164,1

Der TH 10 beinhaltet Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen sowie die sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft. Dieser wurde im Wesentlichen mit dem Gesamthaushalt erläutert.

Die Erträge aus Steuern und ähnliche Abgaben machen einen Anteil von 59,5 % (Vorjahr: 65,5 %) der Erträge des TH 10 und 36,8 % (Vorjahr: 43,3 %) der Gesamterträge aus. Der Anteil der Steuererträge an den Gesamterträgen zeigt die Bedeutung dieser für die Finanzierung des Gesamthaushaltes.

Seit dem Haushaltsjahr 2012 gilt der Gewerbesteuerhebesatz von 425 % (vorher: 400 %). Mit der Verabschiedung der Haushaltssatzung 2015 wurde der Hebesatz für die Grundsteuer B von 400 auf 430 % angehoben; im Haushaltsjahr 2019 wurden die Hebe- bzw. Steuersätze nicht verändert.

Entsprechend der niedrigeren Gesamterträge aus der Gewerbesteuer war auch eine geringere Gewerbesteuerumlage zu entrichten, die mit 35 v. H. auf die Gewerbesteuerermessbeträge erhoben wurde (391,1 TEUR).

Die Schlüsselzuweisungen werden durch Bescheid der Landesdirektion Sachsen festgesetzt. Die Allgemeine Schlüsselzuweisung lag im Haushaltsjahr 2019 in Folge der Bemessungsgrundlagen (Steuerkraftmesszahl, Bedarfsmesszahl u. Schüleransatz) bei 109,1 % des Ergebnisses 2018.

Der Sonderposten für kommunales Vorsorgevermögen wurde 2019 i. H. v. 224,1 TEUR zugunsten des Investitionshaushaltes aufgelöst. Der Sonderposten wurde für den Anbau und die Fassade des Pestalozzi-Gymnasiums verwendet.

Die Kreisumlage wurde durch den Bescheid des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge mit einem Kreisumlagesatz von 33,9 % der Bemessungsgrundlagen festgesetzt. Die Kreisumlage macht einen Anteil von 88,6 % (Vorjahr: 87,3 %) der Aufwendungen des TH 10 aus.

Die Stadt Heidenau ist an zwei Unternehmen (WVH u. ENSO AG) beteiligt; aus beiden Unternehmen erhielt die Stadt Heidenau Ausschüttungen. Die zahlungswirksamen Erträge aus den Beteiligungen beliefen sich im Haushaltsjahr 2019 auf 598,8 TEUR (Vorjahr: 637,8 TEUR) und liegen rd. 6,5 % unter dem Ergebnis des Jahres 2018.

Weiterhin ist die Stadt Heidenau Mitglied des Zweckverbandes 'Wasserversorgung Pirna/Sebnitz' (ZVWV), des Zweckverbandes 'Sächsisches Kommunales Studieninstitut Dresden' (ZV SKSD) und seit 2013 des Zweckverbandes 'Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen (ZV KISA)' und mit der Gründung 2018 Mitglied des Zweckverbandes 'IndustriePark Oberelbe' (ZV IPO).

Der ZV IPO hat das Ziel, durch Industrieansiedlungen die regionale Wirtschaftskraft im oberen Elbtal zu stärken.

In den städtischen JA 2019 sind – bis auf den JA des ZV IPO – die (vorläufigen) Jahresabschlüsse der Zweckverbände sind in den JA 2019 eingeflossen.

Für den ZV KISA wurde die Stadt Heidenau in den Haushaltsjahren 2015 bis 2017 zur Zahlung einer Umlage zur Deckung des Finanzbedarfs des Zweckverbandes herangezogen; ab dem Haushaltsjahr 2018 war eine Umlage nicht mehr zu leisten. Der ZV KISA hat das Haushaltsjahr 2019 mit einem positiven Ergebnis abgeschlossen.

Zur Finanzierung des ZV IPO ist im Haushaltsjahr 2019 eine Umlage i. H. v. 186,4 TEUR geleistet worden.

Die zinsbringende Anlage zwischenzeitlich nicht benötigter Liquidier Mittel erfolgt auf der Basis einer laufend fortzuschreibenden Liquiditätsplanung. In Folge der Situation auf den Zinsmärkten ist der Planansatz für Zinserträge sehr vorsichtig eingeschätzt worden (2,3 TEUR). Die IST-Erträge im Haushaltsjahr 2019 beliefen sich auf 2,8 TEUR.

Die Geldanlage erfolgt entsprechend der jeweils aktuell geltenden Marktkonditionen als Festgeld. Aus der aktuellen Zinslage werden in folgenden Haushaltsjahren keine wesentlich veränderten (höheren) Zinserträge erwartet.

Für das Haushaltsjahr 2019 waren keine Erträge aus Zuschreibungen des Finanzvermögens geplant; gemäß den vorgelegten Jahresabschlüssen traten folgende Zuschreibungen bzw. Abschreibungen auf Finanzvermögen ein:

Zuschreibungen / Abschreibungen Finanzvermögen	TEUR
WVH	1.098,8
ENSO	-38,5
ZVWV	-5,5
SKSD	0,5
KISA	5,1
ZV IPO	0,0
Saldo Zuschreibungen / Abschreibungen	1.060,4

Die Zinsleistungen für Darlehen wurden vertragsgemäß erbracht. Zum 31.12.2019 verblieben noch Darlehen mit einer Restschuld von 6,7 TEUR (Vorjahr: 348,1 TEUR) deren planmäßige Tilgung in den kommenden Haushaltsjahren fortgesetzt worden ist.

Fehlbeträge aus dem Vorjahr 2018 waren nicht abzudecken.

7.3.1.3 Sonderergebnis

Außerordentliches Ergebnis = Sonderergebnis			
	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
	TEUR	TEUR	TEUR
Fortgeschriebener HH-Ansatz	441,6	310,9	130,7
Ist-Ergebnis	907,4	1.046,7	-139,3
Abweichung	465,8	735,8	-270,0

Die außerordentlichen Erträge resultieren mit einem geringen Anteil von 83,8 % (760,6 TEUR) aus Zuwendungen für Instandsetzungen zur Schadensbeseitigung aus dem Juni-Hochwasser 2013. Die Maßnahmen für die Schadensbeseitigung aus dem Juni-Hochwasser 2013 sind nahezu abgeschlossen.

Aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden konnten außerordentliche Erträge i. H. v. 59,8 TEUR (Vorjahr: 768,6 TEUR) erzielt werden. Gegenüber der HPlanung wurden Mindererträge aus Grundstücksverkäufen i. H. v. 341,7 TEUR erzielt werden, da geplante Grundstücksveräußerungen nicht realisiert werden konnten. Im Haushaltsjahr 2019 wurden 9 Grundstücksverkäufe beurkundet.

7.3.2 Investitionsmaßnahmen

Wesentliche Maßnahmen (> 100,0 TEUR Auszahlungen) des fortgeschriebenen investiven Haushaltsplans werden im Folgenden dem Ist der Investitionstätigkeit 2019 gegenübergestellt.

Zahlreiche Maßnahmen werden über zwei oder mehrere Jahre realisiert. Für die Realisierung in den Folgejahren werden Haushaltsreste (Haushaltsermächtigungen) übertragen. Nähere Erläuterungen zur Übertragung von Haushaltsresten sind unter Punkt 7.3.3 nachzulesen.

Pestalozzi-Gymnasium - Sanierung Fassade			
Position	Einzahlungen	Auszahlungen	Finanzbedarf
	TEUR	TEUR	TEUR
fortgeschriebener Ansatz	638,6	1.009,4	-370,8
Ist	0,0	586,4	-586,4
Abweichung	-638,6	-423,0	-215,6

Die im Haushaltsjahr 2018 mit Planungsleistungen begonnene Maßnahme wurde im Haushaltsjahr 2019 baulich umgesetzt. Der Abschluss der Maßnahme konnte erst im Haushaltsjahr 2020 erfolgen. Die im Haushaltsjahr 2019 geplanten Einnahmen aus Zuwendungen des Landes konnten noch nicht realisiert werden, da die Zuwendungen erst nach der Abrechnung der Maßnahme gezahlt werden.

Zur Fortführung der Maßnahme sind Haushaltsmittel i. H. v. 309,3 TEUR in das Haushaltsjahr 2020 übertragen worden, die die Mittelbereitstellung im Haushaltsjahr 2020 verstärkt haben.

Pestalozzi-Gymnasium - Weitergehende Sanierung Altbau			
Position	Einzahlungen	Auszahlungen	Finanzbedarf
	TEUR	TEUR	TEUR
fortgeschriebener Ansatz	164,3	542,1	-377,8
Ist	35,6	309,6	-274,0
Abweichung	-128,7	-232,5	103,7

Die weitergehende Sanierung des Altbaus ist mit der Beseitigung von Auflagen aus dem Brandschutzkonzept fortgesetzt worden. Für die Weiterführung der Maßnahmen sind insgesamt 246,2 TEUR Haushaltsermächtigungen in das Haushaltsjahr 2020 übertragen worden.

Kita Weststraße - Neubau			
Position	Einzahlungen	Auszahlungen	Finanzbedarf
	TEUR	TEUR	TEUR
fortgeschriebener Ansatz	0,0	984,0	-984,0
Ist	0,0	120,5	-120,5
Abweichung	0,0	-863,5	863,5

Die geplanten Auszahlungen für den Neubau 'KITA Weststr.' Konnten nicht wie vorgesehen umgesetzt werden. Im Haushaltsjahr 2019 wurde Planungsleistungen abgerechnet. Die Maßnahme ist im Haushaltsjahr 2020 fortgeführt worden. Zu Verstärkung der im Haushaltsjahr 2020 zur Verfügung stehenden Mittel sind 841,1 TEUR übertragen worden.

Bauhof - Ersatzbeschaffung Multicar			
Position	Einzahlungen	Auszahlungen	Finanzbedarf
	TEUR	TEUR	TEUR
fortgeschriebener Ansatz	0,0	339,6	-339,6
Ist	0,0	113,6	-113,6
Abweichung	0,0	-226,0	226,0

Für das Haushaltsjahr 2019 war die Ersatzbeschaffung von 2 Fahrzeugen (Multicar) vorgesehen; im Haushaltsjahr 2019 umgesetzt wurde die Beschaffung eines Spezialfahrzeuges (Dreiseitenkipper mit Ladekran). Die Lieferung eines weiteren Spezialfahrzeuges mit unterschiedlichen Wechselaufbauten (Dreiseitenkipper u. Kanal-Saug-und Spülanlage) konnte nicht mehr im HHJ 2019 realisiert werden.

Für die Beschaffung weiterer Fahrzeuge (Multicar u. Transporter) wurden Haushaltsmittel i. H. v. 271,0 TEUR in das Haushaltsjahr 2020 übertragen.

Liegenschaften - Brachflächenrevitalisierung Rote Mühle			
Position	Einzahlungen	Auszahlungen	Finanzbedarf
	TEUR	TEUR	TEUR
fortgeschriebener Ansatz	420,0	469,9	-49,9
Ist	16,9	18,7	-1,8
Abweichung	-403,1	-451,1	48,1

Die Maßnahmen zur Revitalisierung der Brache 'Rote Mühle' konnten nicht im geplanten Umfang begonnen werden. Im Haushaltsjahr 2019 wurden Planungsleistungen abgerechnet. Zur Fortführung der Maßnahme wurden Haushaltsmittel i. H. v. 64,0 TEUR in das Haushaltsjahr 2020 übertragen. Im Übrigen wurde der Mittelbedarf im Haushaltsplan 2020 neu veranschlagt (485,0 TEUR).

Entgegen der Haushaltsplanung i. H. v. 420,0 TEUR konnten im Haushaltsjahr 2019 aufgrund des Baufortschritts nur Fördermittel des Freistaates i. H. v. 16,9 TEUR vereinnahmt werden. Die Fördermittel sind in den Folgejahren neu im Haushaltsplan eingestellt worden.

Soziale Stadt Heidenau Nordost - Sanierung Kita "Flohkiste"			
Position	Einzahlungen	Auszahlungen	Finanzbedarf
	TEUR	TEUR	TEUR
fortgeschriebener Ansatz	927,4	1.076,5	-149,1
Ist	276,8	195,4	81,4
Abweichung	-650,6	-881,1	230,5

Die baulichen Maßnahmen zur Erweiterung der KITA 'Flohkiste' werden durch den Träger VdK umgesetzt. Die Arbeiten haben im Haushaltsjahr 2017 begonnen und werden aufgrund des Sanierungsumfanges voraussichtlich im Haushaltsjahr 2021 abgeschlossen. Zur Fortführung der Maßnahme im Haushaltsjahr 2020 sind insgesamt 831,6 TEUR aus dem Haushaltsjahr mit übernommen worden.

Die Stadt Heidenau fördert die Sanierung der KITA als Investitionszuschuss unter Einbeziehung von Fördermittel des Programms 'Soziale Stadt'; dafür sind Fördermittel i. H. v. 276,8 TEUR vereinnahmt worden.

Soziale Stadt Heidenau Nordost - Neubau Sporthalle Mügeln			
Position	Einzahlungen	Auszahlungen	Finanzbedarf
	TEUR	TEUR	TEUR
fortgeschriebener Ansatz	60,0	149,9	-89,9
Ist	0,0	0,0	0,0
Abweichung	-60,0	-149,9	89,9

Für den vorgesehenen Neubau einer neuen Sporthalle an der Schule Mügeln sind entgegen der Haushaltsplanung 2019 keine Auszahlungen geleistet worden. Für Planungsleistungen sind 149,9 TEUR in das Haushaltsjahr 2020 übertragen worden.

Soziale Stadt Heidenau Nordost - Umgestaltung Schulhof A.-Lindgren-GS			
Position	Einzahlungen	Auszahlungen	Finanzbedarf
	TEUR	TEUR	TEUR
fortgeschriebener Ansatz	270,4	689,8	-419,4
Ist	451,9	226,9	225,0
Abweichung	181,5	-462,9	644,4

Die bauseitige Umsetzung der Maßnahme wurde im Haushaltsjahr 2019 nicht zum Abschluss gebracht und wurde im Haushaltsjahr 2020 fortgesetzt. Aus dem Haushaltsjahr 2019 sind Haushaltsermächtigungen i. H. v. 190,6 TEUR in das Haushaltsjahr 2020 übernommen worden.

Entgegen des Haushaltsplans konnten 181,5 EUR höhere Fördermittel aus dem Programm 'Soziale Stadt' vereinnahmt werden.

Soziale Stadt Heidenau Nordost - Trockenlegung u. Innensanierung JH Mügeln			
Position	Einzahlungen	Auszahlungen	Finanzbedarf
	TEUR	TEUR	TEUR
fortgeschriebener Ansatz	135,0	150,0	-15,0
Ist	137,7	14,4	123,3
Abweichung	2,7	-135,6	138,3

Im Haushaltsjahr 2019 wurden Planungsleistungen für die obige Maßnahme abgerechnet; mit der baulichen Umsetzung der Maßnahme wurde im Haushaltsjahr 2020 begonnen. Zur Fortführung der Maßnahme wurden 135,6 TEUR Haushaltsermächtigungen in das Haushaltsjahr 2020 übertragen. Zur Finanzierung der Maßnahme konnten Investitionszuweisungen des Freistaates i. H. v. 137,7 TEUR eingenommen werden.

Aktives Stadtzentrum - E.-Thälmann-Str. Wasserspiel			
Position	Einzahlungen	Auszahlungen	Finanzbedarf
	TEUR	TEUR	TEUR
fortgeschriebener Ansatz	5,3	149,6	-144,3
Ist	48,9	31,8	17,1
Abweichung	43,6	-117,8	161,4

Die Maßnahme wurde im Haushaltsjahr 2019 geplant; abgerechnet wurden Planungskosten i. H. v. 31,8 TEUR. Die bauliche Realisierung ist im Haushaltsjahr 2020 erfolgt; dafür wurden Haushaltsermächtigungen i. H. v. 110,9 TEUR aus dem Haushaltsjahr 2019 mit in das Haushaltsjahr 2020 übernommen.

EFRE - Fernwärmeanschluss Heidenau Süd			
Position	Einzahlungen	Auszahlungen	Finanzbedarf
	TEUR	TEUR	TEUR
fortgeschriebener Ansatz	0,0	429,7	-429,7
Ist	38,4	339,8	-301,4
Abweichung	38,4	-89,9	128,3

Der Maßnahmeträger 'Technische Dienste Heidenau (TDH) hat die Realisierung der Maßnahme (Verlegung Fernwärmeleitung) im Haushaltsjahr 2019 abgeschlossen. Die Zuschussung der Stadt ist im Haushaltsjahr 2019 bis auf Restzahlung i. H. v. 3,0 TEUR erfolgt. Nach Prüfung des Verwendungsnachweises durch den Fördermittelgeber wurde die Restzahlung im Haushaltsjahr 2020 geleistet.

EFRE - Pestalozzi-Gymnasium - Errichtung Anbau			
Position	Einzahlungen	Auszahlungen	Finanzbedarf
	TEUR	TEUR	TEUR
fortgeschriebener Ansatz	0,0	431,4	-431,4
Ist	580,7	141,4	439,3
Abweichung	580,7	-290,0	870,7

Der Anbau am Pestalozzi-Gymnasium wurde im Haushaltsjahr 2018 fertiggestellt und dem Schulbetrieb übergeben. Die Erledigung von Restarbeiten, die Mängelbeseitigung und die Abrechnung des Vorhabens sind im Haushaltsjahr 2019 erfolgt.

Durch den Freistaat wurde die Maßnahme im Haushaltsjahr 2019 mit der Auszahlung von Fördermitteln i. H. v. 580,7 TEUR gefördert.

EFRE, Pestalozzi-Gymnasium - Umgestaltung Schulhof			
Position	Einzahlungen	Auszahlungen	Finanzbedarf
	TEUR	TEUR	TEUR
fortgeschriebener Ansatz	523,6	800,2	-276,6
Ist	104,9	323,1	-218,2
Abweichung	-418,7	-477,1	58,4

Die bauseitige Umsetzung der Maßnahme ist im Haushaltsjahr 2019 begonnen und nicht abgeschlossen worden. Die Fortführung ist im Haushaltsjahr 2020 erfolgt, für deren Finanzierung Haushaltsermächtigungen i. H. v. 421,3 TEUR mit übernommen worden sind.

Die Finanzierung erfolgte im Haushaltsjahr 2019 teilweise mit dem Einsatz der investiven Schlüsselzuweisung (60,0 TEUR) und Fördermitteln aus dem EFRE-Förderprogramm i. H. v. 44,9 TEUR); die weitere Auszahlung von Fördermitteln ist für das Haushaltsjahr 2020 erfolgt.

EFRE - A.-Schwarz-Bad Rutsche			
Position	Einzahlungen	Auszahlungen	Finanzbedarf
	TEUR	TEUR	TEUR
fortgeschriebener Ansatz	440,0	588,7	-148,7
Ist	15,9	39,8	-23,9
Abweichung	-424,1	-548,9	124,8

Im Haushaltsjahr 2019 wurden Planungsleistungen abgerechnet. Mit der bauseitigen Realisierung wurde im Haushaltsjahr 2020 begonnen. Dafür sind Haushaltsmittel i. H. v. von 567,2 TEUR übertragen worden.

EFRE - Umgestaltung Spielplatz F.-Gumpert-Platz			
Position	Einzahlungen	Auszahlungen	Finanzbedarf
	TEUR	TEUR	TEUR
fortgeschriebener Ansatz	240,0	375,1	-135,1
Ist	30,0	31,2	-1,2
Abweichung	-210,0	-343,9	133,9

Im Haushaltsjahr 2019 sind die zur bauseitigen Umsetzung notwendigen Planungsleistungen abgerechnet worden. Die Maßnahme ist im Haushaltsjahr 2020 unter Berücksichtigung der aus dem Haushaltsjahr 2019 übernommenen Haushaltsermächtigungen i. H. v. 343,9 TEUR fortgeführt worden.

EFRE - Umbau Spielplatz an der Müglitz			
Position	Einzahlungen	Auszahlungen	Finanzbedarf
	TEUR	TEUR	TEUR
fortgeschriebener Ansatz	80,0	100,0	-20,0
Ist	0,0	0,0	0,0
Abweichung	-80,0	-100,0	20,0

Der Umbau des Spielplatzes wurde in das Haushaltsjahr 2021 verschoben.

EFRE - Neuerrichtung Skatanlage			
Position	Einzahlungen	Auszahlungen	Finanzbedarf
	TEUR	TEUR	TEUR
fortgeschriebener Ansatz	357,6	402,0	-44,4
Ist	0,0	0,0	0,0
Abweichung	-357,6	-402,0	44,4

Die bereitgestellten Finanzmittel sind nicht in Anspruch genommen worden. Der Beginn der Maßnahme ist in das Haushaltsjahr 2021 verschoben worden. Dafür sind Haushaltsermächtigungen i. H. v. 402,1 TEUR in das Haushaltsjahr 2020 und weiter in das Haushaltsjahr 2021 übertragen worden.

EFRE - S172 Straßenbeleuchtung			
Position	Einzahlungen	Auszahlungen	Finanzbedarf
	TEUR	TEUR	TEUR
fortgeschriebener Ansatz	240,0	395,0	-155,0
Ist	0,0	12,1	-12,1
Abweichung	-240,0	-382,9	142,9

Die Realisierung der Maßnahme ist im Haushaltsjahr 2019 mit der Beauftragung und Abrechnung erster Planungsleistungen begonnen worden. Für die weitere Fortsetzung der Maßnahme im Haushaltsjahr 2021 sind 363,3 TEUR bis in das Haushaltsjahr 2021 übertragen worden.

EFRE - Flutlichtanlage Sportforum			
Position	Einzahlungen	Auszahlungen	Finanzbedarf
	TEUR	TEUR	TEUR
fortgeschriebener Ansatz	261,6	310,0	-48,4
Ist	0,0	1,3	-1,3
Abweichung	-261,6	-308,7	47,1

Die Maßnahme wird aufgrund fehlender Fördermittel nicht weitergeführt. Die bereits angefallenen Planungskosten werden in den Ergebnishaushalt umgebucht.

Abwasserbeseitigung - Hausanschlüsse			
Position	Einzahlungen	Auszahlungen	Finanzbedarf
	TEUR	TEUR	TEUR
fortgeschriebener Ansatz	0,0	112,0	-112,0
Ist	0,0	66,3	-66,3
Abweichung	0,0	-45,7	45,7

Im Haushaltsjahr 2019 sind weniger Hausanschlüsse als zur Haushaltsplanung angenommen gebaut worden. Für weitere Hausanschlüsse sind 53,0 TEUR als Haushaltsermächtigung mit in das Haushaltsjahr 2020 übernommen worden.

Abwasserbeseitigung - Sanierung Abwasserkanal Dohnaer Str.			
Position	Einzahlungen	Auszahlungen	Finanzbedarf
	TEUR	TEUR	TEUR
fortgeschriebener Ansatz	0,0	195,9	-195,9
Ist	200,0	501,2	-301,2
Abweichung	200,0	305,3	-105,3

Die Realisierung der Maßnahme zieht sich über die Jahre 2018 und 2019; die bauseitige Umsetzung der Maßnahme mit einer Inliner-Sanierung ist im Haushaltsjahr 2019 abgeschlossen worden. Die höheren Auszahlungen sind im Wesentlichen auf die Auszahlung einer dem HHJ 2018 zuzurechnenden Leistungsabrechnung zurückzuführen (266,6 TEUR). Zur Finanzierung der Maßnahme sind investive Schlüsselzuweisungen i. H. v. 200,0 TEUR eingesetzt worden.

Abwasserbeseitigung - Regen- / Hochwasserpumpwerk Nord			
Position	Einzahlungen	Auszahlungen	Finanzbedarf
	TEUR	TEUR	TEUR
fortgeschriebener Ansatz	0,0	1.405,6	-1.405,6
Ist	0,0	8,2	-8,2
Abweichung	0,0	-1.397,4	1.397,4

Im Haushaltsjahr 2019 wurden Planungsleistungen für die Errichtung des Regen- u. Hochwasserpumpwerkes Nord erbracht; der Förderbescheid zu Beteiligung des Landes an der Finanzierung ist im Haushaltsjahr 2019 eingegangen. Die bauliche Umsetzung der Maßnahme hat im Haushaltsjahr 2020 begonnen. Zur Finanzierung der Maßnahmen sind Ermächtigungen i. H. v. 1.244,5 TEUR in das Haushaltsjahr 2020 übertragen worden.

Verkehrsflächen - Dresdner Str. v. Zschierener bis Friedensstr. einschl. Beleuchtung			
Position	Einzahlungen	Auszahlungen	Finanzbedarf
	TEUR	TEUR	TEUR
fortgeschriebener Ansatz	0,0	192,6	-192,6
Ist	0,0	54,2	-54,2
Abweichung	0,0	-138,4	138,4

Im Haushaltsjahr 2019 wurden Planungsleistungen für die Maßnahme erbracht. Der Antrag auf Bewilligung von Fördermitteln wurde im Haushaltsjahr 2020 abgelehnt. Die Maßnahme wird nunmehr über das Förderprogramm 'Soziale Stadt – Heidenau Nordost' im Haushaltsjahr 2022 realisiert.

Verkehrsflächen - Gabelsbergerstraße einschl. Beleuchtung			
Position	Einzahlungen	Auszahlungen	Finanzbedarf
	TEUR	TEUR	TEUR
fortgeschriebener Ansatz	667,2	1.081,8	-414,6
Ist	130,0	387,4	-257,4
Abweichung	-537,2	-694,4	157,2

Die bauliche Realisierung ist im Haushaltsjahr 2019 begonnen und im Haushaltsjahr 2020 fertiggestellt worden. Die Einzahlungen resultieren aus dem Einsatz der investiven Schlüsselzuweisung i. H. v. 130,0 TEUR.

Verkehrsflächen - Gehweg zur Querungshilfe S 172 einschl. Beleuchtung			
Position	Einzahlungen	Auszahlungen	Finanzbedarf
	TEUR	TEUR	TEUR
fortgeschriebener Ansatz	0,0	151,7	-151,7
Ist	120,0	125,4	-5,4
Abweichung	120,0	-26,3	146,3

Nach dem Maßnahmebeginn im Haushaltsjahr 18 mit Planungsleistungen wurde die Maßnahme bauseitig im Haushaltsjahr 2019 abgeschlossen und abgerechnet. Zur Finanzierung der Maßnahme wurden 120,0 TEUR investive Schlüsselzuweisungen eingesetzt.

Verkehrsflächen, Weststraße einschl. Beleuchtung			
Position	Einzahlungen	Auszahlungen	Finanzbedarf
	TEUR	TEUR	TEUR
fortgeschriebener Ansatz	0,0	139,0	-139,0
Ist	0,0	8,3	-8,3
Abweichung	0,0	-130,7	130,7

Für eine bessere Erreichbarkeit der KITA Weststr. ist der Ausbau der gleichnamigen Straße vorgesehen. Im Haushaltsjahr 2019 ist die Baumaßnahme mit ersten Vorbereitungsmaßnahmen begonnen worden. Für die weiteren vorbereitenden Schritte (Planungsleistungen) sind Haushaltsermächtigungen i. H. v. 130,7 TEUR in das Haushaltsjahr 2020 übertragen worden. Die bauliche Umsetzung wurde im Haushaltsjahr 2021 begonnen.

HW 2013 - Schadensbeseitigung Wasserlauf Hospital- und Schlosserbusch			
Position	Einzahlungen	Auszahlungen	Finanzbedarf
	TEUR	TEUR	TEUR
fortgeschriebener Ansatz	1.365,0	918,7	446,3
Ist	0,0	393,7	-393,7
Abweichung	-1.365,0	-525,0	-840,0

Die bauseitige Umsetzung der Maßnahme konnte im Haushaltsjahr 2019 abgeschlossen werden. Die mit dem Haushaltsplan 2019 und aus der Mittelübertragung 2018 übernommenen Haushaltsmittel wurden nicht vollständig in Anspruch genommen. Die für das Haushaltsjahr 2019 vorgesehene Einnahme aus Fördermitteln konnte nicht realisiert werden. Die vollständige Abrechnung gegenüber der Förderstelle sowie der Eingang der Fördermittel erfolgt im Haushaltsjahr 2020.

Zur Finanzierung von Restarbeiten sind Haushaltsermächtigungen i. H. v. 30,0 TEUR in das Haushaltsjahr 2020 übertragen worden.

HW 2013 Schadensbeseitigung Flutschutztor Mühlgraben			
Position	Einzahlungen	Auszahlungen	Finanzbedarf
	TEUR	TEUR	TEUR
fortgeschriebener Ansatz	652,3	322,4	329,9
Ist	0,0	298,7	-298,7
Abweichung	-652,3	-23,7	-628,6

Die bauseitige Umsetzung der Maßnahme ist im Haushaltsjahr 2019 fortgeführt und durch die Mittelübertragung aus dem Haushaltsjahr 2018 finanziert worden. Für den Abschluss der Maßnahme sind Haushaltsmittel i. H. v. 129,5 TEUR in das Haushaltsjahr 2020 übertragen worden. Die vollständige Abrechnung gegenüber der Förderstelle sowie der Eingang der Fördermittel erfolgte im Haushaltsjahr 2020.

7.3.3 Entwicklung der Finanzwirtschaft

Der Finanzmittelbestand des fortgeschriebenen Haushaltsplanes 2019 zum tatsächlichen Finanzmittelbestand 2019 zeigt folgendes Bild:

Finanzierungssaldo der	Fortgeschr. HPlan 2019	JA 2019	Abweichung
	TEUR	TEUR	TEUR
lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.821,3	-352,5	1.468,8
Einzahlungen aus			
• Investitionszuwendungen	10.286,4	2.625,1	-7.661,4
• Investitionsbeiträgen	127,2	33,5	-93,7
• Veräußerung von Sachanlagevermögen	401,5	147,3	-254,3
• sonstiger Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	10.815,1	2.805,8	-8.009,3
Auszahlungen für			
• Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	119,8	23,3	-96,5
• Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	355,8	96,4	-259,4
• Baumaßnahmen	10.787,9	2.733,4	-8.054,6
• Erwerb von beweglichem Sachanlagevermögen	3.099,7	760,1	-2.339,7
• Investitionsfördermaßnahmen	1.588,2	622,2	-966,0
• sonstige Investitionen	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	15.951,5	4.235,3	-11.716,2
Saldo Investitionstätigkeit	-5.136,4	-1.429,5	3.706,9

Finanzierungstätigkeit (planmäßige Tilgung)	-341,5	-341,4	0,1
Änderung des Finanzierungsmittelbestandes (vor durchlaufenden Geldern)	-7.299,1	-2.123,4	5.175,7
Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	0,0	79,8	79,8
Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	0,0	-172,8	-172,8
Änderung des Finanzierungsmittelbestandes	-7.299,1	-2.216,4	5.082,7

Für das Haushaltsjahr 2019 war eine Abnahme des Bestandes an Liquiden Mitteln eingeplant. Der Bestand zum 31.12.2019 hat im Vergleich zum 31.12.2018 um 2.216,4 TEUR abgenommen und beläuft sich auf 9.583,4 TEUR (Vorjahr: 11.799,8 TEUR).

Der Zahlungsmittelbedarf geht zu Lasten der Liquiditätsreserve der Stadt Heidenau.

Die Investitionseinzahlungen sind gegenüber dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz um 8.009,3 TEUR geringer abgerechnet worden. Hauptursache dafür war, dass die geplanten Maßnahmen nicht im Haushaltsjahr 2019 erfolgten.

Festzustellen ist, dass insgesamt 11.716,2 TEUR Investitionsauszahlungen aus dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz nicht zahlungswirksam geworden sind.

Die Abweichungen betreffen überwiegend die Auszahlungen für Baumaßnahmen (-8.054,6 TEUR) und den Erwerb von Sachanlagevermögen (-2.339,7 TEUR).

Zur Fortführung dieser Maßnahmen sind Haushaltsermächtigungen i. H. v. 7.650,6 TEUR in das Haushaltsjahr 2020 übertragen worden. (Vorjahr: 4.502,1 TEUR).

Haushaltsermächtigungen

Aus dem Haushaltsjahr 2019 sind insgesamt Haushaltsermächtigungen i. H. v. 11.370,3 TEUR in das Haushaltsjahr 2020 übertragen worden (Vorjahr: 6.773,8 TEUR).

Die Übertragung der Haushaltsermächtigungen gliedert sich wie nachfolgend dargestellt auf den Ergebnis- und Investitionshaushalt auf:

Haushaltsermächtigungen	TEUR
• Ergebnishaushalt	3.719,7
• Investitionshaushalt	7.650,6
Summe	11.370,3

Die Mittel werden für die Fortführung von Maßnahmen im Haushaltsjahr 2020 benötigt.

Detaillierte Übersichten der einzelnen übertragenen Haushaltsermächtigungen für den Ergebnis- und dem Investitionshaushalt sind dem Jahresabschluss als Anlage beigefügt.

Liquiditätsentwicklung:

Die Liquidität hat sich 2019 wie folgt entwickelt:

Liquiditätsentwicklung 2019	
Position	TEUR
Bestand liquide Mittel per 31.12.2018	11.799,8
Zahlungsmittelbedarf 2019 für	
• laufende Verwaltungstätigkeit	-352,5
• Finanzierungstätigkeit	-341,4
• Investitionstätigkeit	-1.429,5
• Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	-93,0
Bestand liquide Mittel per 31.12.2019	9.583,4
• langfristige Verbindlichkeiten aus Liegenschaftsvorgängen	-847,5
• Rückstellungen, für die bereits abgerechnete Leistungen eine Zahlungsverpflichtung bewirken können	0,0
• investive Schlüsselzuweisung (noch nicht verwendet)	-1.297,0
• Kommunales Vorsorgevermögen	-198,6
• fremde Finanzmittel	0,0
frei verfügbare Mittel	7.240,3
frei verfügbare Mittel - Bestand nach HPlan 2019	1.219,9

7.3.4 Entwicklung der Vermögenslage

Die Bilanz zeigt die Vermögenslage der Stadt Heidenau und weist einen Zuwachs des Vermögens zwischen den Bilanzstichtagen 31.12.2018 und 31.12.2019 i. H. v. 2.428,4 TEUR (Vorjahreszeitraum: 7.859,8 TEUR) aus.

Aktiva	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung	Anteil
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Anlagevermögen	158.486,6	160.117,9	1.631,3	85,3
Immaterielles Vermögen	176,6	158,8	-17,7	0,1
Aktive Sonderposten	2.583,9	3.142,2	558,2	1,7
Sachanlagevermögen	106.071,8	106.102,2	30,4	56,5
Finanzanlagevermögen	49.654,4	50.714,8	1.060,4	27,0
Umlaufvermögen	26.644,2	27.456,7	812,5	14,6
Vorräte	20,2	18,8	-1,4	0,0
Forderungen	14.824,2	17.854,4	3.030,2	9,5
liquide Mittel	11.799,8	9.583,4	-2.216,4	5,1
Aktive Rechnungsabgrenzung	90,3	74,9	-15,4	0,0
Bilanzsumme	185.221,1	187.649,5	2.428,4	100,00

Die Erhöhung der Aktiven Sonderposten um 558,2 TEUR ist im Wesentlichen auf die Förderung zur Sanierung der KITA 'Flohkiste' i. H. v. 590,1 TEUR zurückzuführen.

Der Buchwert des Sachanlagevermögens ist durch die Investitionstätigkeit um 30,4 TEUR (Vorjahreszeitraum: 1.121,5 TEUR) angestiegen. Das Finanzanlagevermögen macht einen Anteil von 56,5 % der Bilanzsumme aus und stellt damit den größten Einzelanteil der Bilanzsumme dar.

Das Finanzanlagevermögen hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 1.060,4 TEUR erhöht; darin sind Zuschreibungen i. H. v. 1.104,4 TEUR und Abschreibungen i. H. v. 44,0 TEUR enthalten.

Der Bestand an offenen Forderungen hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 3.030,2 TEUR gegenüber dem Vorjahr erhöht (Vorjahreszeitraum: 3.540,7 TEUR). Zielstellung der Stadt Heidenau bleibt, die offenen Forderungen zu reduzieren. Die größte Forderungsposition beläuft sich auf 4.715,7 TEUR (Vorjahr: 3.785,7 TEUR) und ist auf die Einbuchung von Zuwendungen für laufende Zwecke und Maßnahmen im Ergebnishaushalt zurückzuführen, für die Fördermittelbescheide bei der Stadt Heidenau eingegangen, aber Zahlungen bisher nicht erfolgt sind.

Die Liquiden Mittel verringerten sich um -2.216,4 TEUR (Vorjahr: +1.637,2 TEUR). Der ausgewiesene Bestand an Liquiden Mitteln i. H. v. 9.583,4 TEUR ist positiv zu bewerten. Mit den übertragenen Haushaltsermächtigungen ist eine Vorbelastung des folgenden Haushaltsjahres verbunden.

Im Folgenden die Übersicht der Passivseite in ihrer Entwicklung:

Passiva	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung	Anteil
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Kapitalposition	123.010,8	122.154,7	-856,1	65,1
Basiskapital	94.057,0	93.702,1	-354,9	49,9
Rücklagen	28.953,7	28.452,5	-501,2	15,2
Fehlbetrag	0,0	0,0		
Sonderposten	44.527,3	48.322,7	3.795,4	25,8
Rückstellungen	767,2	893,3	126,1	0,5
Verbindlichkeiten	16.164,2	15.470,3	-693,9	8,2
Kredite	348,1	6,7	-341,4	0,0
übrige Verbindlichkeiten	15.816,1	15.463,6	-352,5	8,2
Passive Rechnungsabgrenzung	751,6	808,4	56,8	0,4
Bilanzsumme	185.221,1	187.649,5	2.428,4	100,00

Die Passivseite der Bilanz zeigt die Finanzierungsstruktur des Vermögens der Stadt Heidenau.

Sie weist im Vergleich zum Vorjahr eine Verringerung des Basiskapitals in Höhe von -354,9 TEUR aus (Vorjahr: -4.851,2 TEUR).

Die Veränderung des Basiskapitals resultiert im Wesentlichen aus der Verrechnung gem. § 72 Abs. 3 SächsGemO i. V. m § 24 Abs. 3 Satz 2 SächsKomHVO, die im Anhang Punkt 5.2.5.3.1 dargestellt ist.

Die Entwicklung der Vermögenslage ist im Anhang (siehe Punkt 5) ausführlich erläutert.

Die Stadt Heidenau hat 2019 ihre Verbindlichkeiten aus Krediten weiter getilgt; sie belaufen sich zum 31.12.2019 auf 6,7 TEUR und betragen damit 0,40 EUR pro Einwohner.

Kreditverschuldung pro Kopf	per 31.12.2018: 21,23 €	per 31.12.2019: 0,40 €
Verbindlichkeiten aus Krediten	348,1 TEUR	6,7 TEUR
Einwohner zum 31.12.2016/2017	16.399	16.598

7.4 Analyse der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

7.4.1 Erfolgskennzahlen

Mit Kennzahlen und Indikatoren wird die betriebswirtschaftliche Beurteilung der Haushaltswirtschaft insgesamt wie auch in einzelnen Produkten und Leistungen gestärkt. Die Analyse der Kennzahlen ist untereinander wie auch in zeitlicher Folge erforderlich, um Risiken zu erkennen und daraus Entscheidungen für die Zukunft treffen zu können.

Ordentlicher Aufwandsdeckungsgrad

Ordentlicher Aufwandsdeckungsgrad			
Ordentliche Erträge	33.337,5 TEUR		
Ordentliche Aufwendungen	34.084,7 TEUR	=	97,8%

Der ordentliche Aufwandsdeckungsgrad ist kleiner 100 % und zeigt damit, dass die Stadt Heidenau im Haushaltsjahr 2019 nicht in der Lage war, die laufenden Aufwendungen aus den laufenden Erträgen zu decken. Die Entwicklung des Aufwandsdeckungsgrades seit dem Haushaltsjahr 2010 zeigt folgende Tabelle:

Entwicklung Aufwandsdeckungsgrad:	
HHJ	%
2010	113,9
2011	106,8
2012	114,6
2013	114,6
2014	107,3
2015	98,6
2016	105,3
2017	111,6
2018	109,7
2019	97,8

Steuerquote (netto)

Steuerquote			
Netto-Steuererträge	11.889,9 TEUR		
Ordentliche Erträge	33.337,5 TEUR	=	35,7%

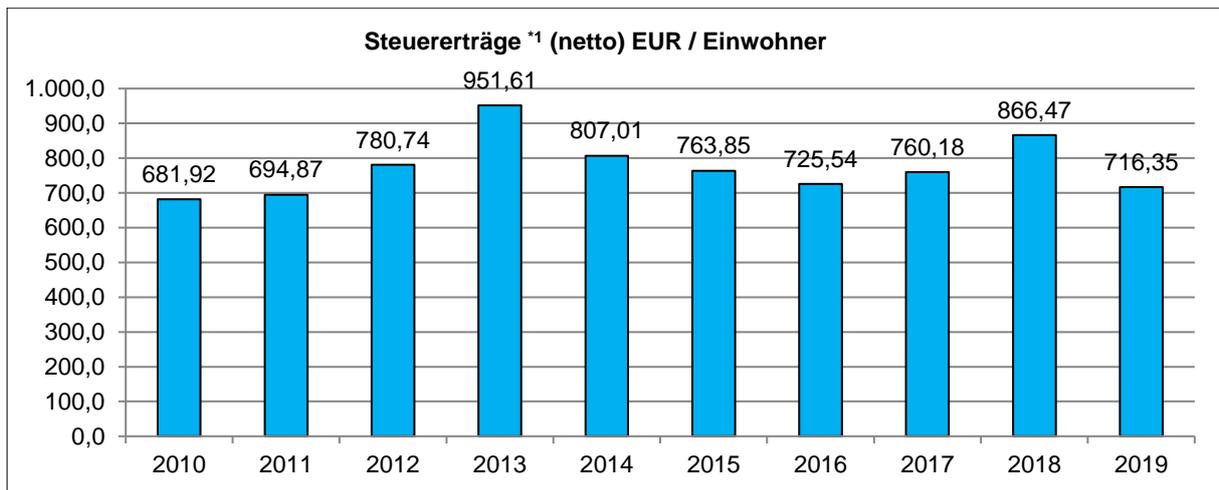
Die Steuerquote zeigt das Verhältnis der Netto-Steuererträge (Steuererträge ./ Gewerbesteuerumlage) zu den ordentlichen Erträgen.

Je höher die Steuerquote ist, desto unabhängiger ist die Stadt Heidenau vom Zuwendungsgeber Freistaat Sachsen und anderen Zuwendungsgebern.

Die Steuerquote hat sich seit dem Haushaltsjahr 2010 wie folgt entwickelt:

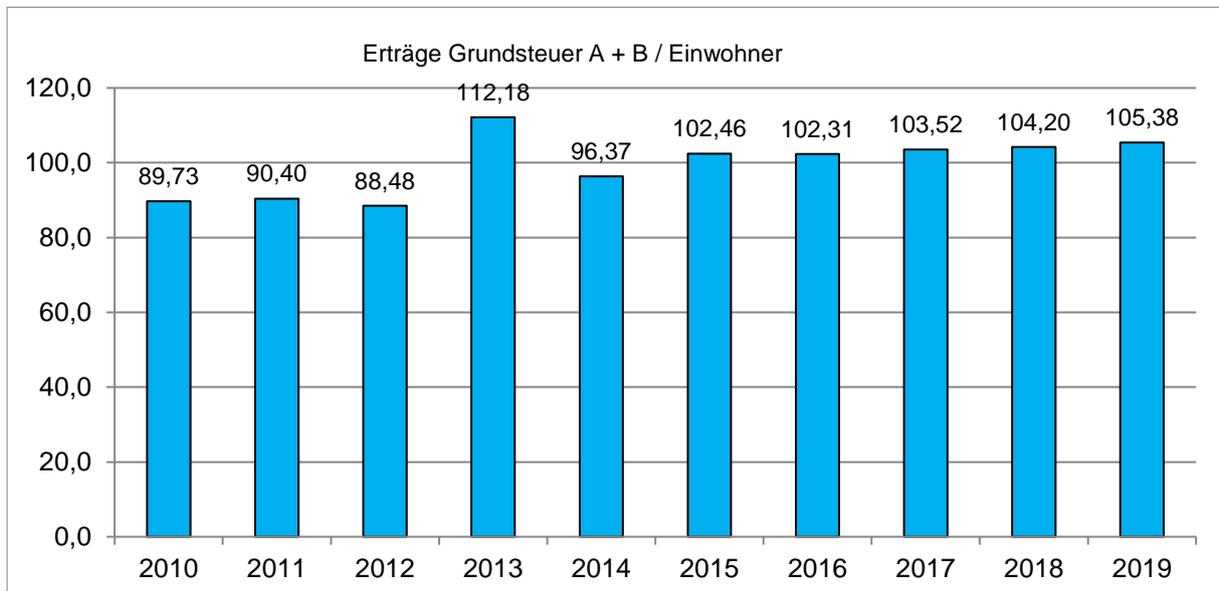
Entwicklung Steuerquote	
HHJ	%
2010	41,7
2011	44,3
2012	42,9
2013	47,6
2014	44,7
2015	45,4
2016	40,4
2017	40,5
2018	41,5
2019	35,7

Die Steuererträge (netto) haben sich auf den Einwohner umgerechnet seit 2010 wie folgt entwickelt:



*1 Steuererträge netto = Steuern u. ähnliche Abgaben abzüglich Gewerbesteuerumlage

Im Jahr 2018 betrug der Durchschnitt der Steuereinnahmen pro Einwohner in Sachsen 869 EUR, in den Flächenländern 1.297 EUR und in Deutschland 1.321 EUR (Quelle: Statistisches Bundesamt – Realsteuervergleich 2018 – S. 10).



Zuwendungsquote

Zuwendungsquote			
Erträge aus Zuwendungen	13.105,4	TEUR	
Ordentliche Erträge	33.337,5	TEUR	= 39,3%

Die Zuwendungsquote setzt die Erträge der Zuwendungen ins Verhältnis zu den Gesamterträgen des Haushalts und zeigt auf, welcher Anteil der Erträge aus Zuwendungen generiert werden konnte. Die Zuwendungsquote lag im JA 2018 bei 34,2 %.

Personalaufwandsquote

Personalaufwandsquote			
Netto-Personalaufwendungen	8.244,3 TEUR		
Ordentliche Aufwendungen	34.084,7 TEUR	=	24,2%

Die Personalaufwandsquote zeigt den Anteil Netto-Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen auf. Die Personalaufwandsquote ist stets unter Berücksichtigung der wahrgenommenen Aufgaben zu beurteilen.

Die Personalaufwandsquote ist im Vergleich zu den vergangenen Haushaltsjahren zurückgegangen.

Entwicklung Personalaufwandsquote	
HHJ	%
2010	25,5
2011	25,2
2012	23,5
2013	22,6
2014	26,1
2015	26,2
2016	26,6
2017	26,2
2018	26,0
2019	24,2

Transferaufwandsquote

Transferaufwandsquote			
Transferaufwendungen	12.680,2 TEUR		
ordentliche Aufwendungen	34.084,7 TEUR	=	37,2%

Die Kennzahl Transferaufwandsquote stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen her. Aus dem Haushalt der Stadt wird mehr als ein Drittel der Aufwendungen zur Zahlung an Dritte in Form von Zuweisungen und Zuschüssen sowie Umlagen benötigt. 2019 sind es 0,1 Prozentpunkte mehr als im Vorjahr. Es haben sich keine wesentlichen Veränderungen der Bezuschussungsstruktur ergeben.

Der größte Anteil der Transferaufwendungen wird im Teilhaushalt 10 – Zentrale Finanzleistungen mit 7.166,3 TEUR erbracht; davon entfällt ein Anteil i. H. v. 6.588,9 TEUR auf die Kreisumlage.

Zinslastintensität

Zinslastintensität			
Zinsaufwendungen	22,0 TEUR		
ordentliche Erträge	33.337,5 TEUR	=	0,1%

Die Zinslastintensität ist im Verhältnis zum Vorjahr unverändert geblieben. Sie erreicht mit einem Anteil von 0,1% Zinsaufwendungen an den ordentlichen Erträgen ein gutes Ergebnis.

Ursache hierfür sind die niedrigen Verbindlichkeiten der Stadt Heidenau gegenüber Kreditinstituten.

7.4.2 Finanzkennzahlen

Liquiditätsdeckungsgrad

Liquiditätsdeckungsgrad			
Summe der Einzahlungen x100	32.450,1	TEUR	
Summe der Auszahlungen	34.573,4	TEUR	= 93,9%

Der Liquiditätsdeckungsgrad zeigt, dass die Stadt Heidenau 2019 die erforderlichen Auszahlungen des Haushaltes 2019 nicht aus Einzahlungen des Haushaltes 2019 bestreiten konnte.

Liquidität 2. Grades	per 31.12.2018:	1.023,7%	per 31.12.2019:	1.163,5%
liquide Mittel + kurzfr. Forder.	24.111,3	TEUR	24.847,8	TEUR
kurzfr. Verbindlichk. *	2.355,2	TEUR	2.135,6	TEUR

* bereinigt um Verb. aus Zuwendungen, Verb. aus Liegenschaftsvorgängen u. Sanierungsausgleichsbeträgen

Die Liquidität 2. Grades mit einer Größe von über 100 % zeigt, dass die Stadt Heidenau ihre kurzfristigen Zahlungsverpflichtungen (Laufzeiten bis zu einem Jahr) durch ihre liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen sicher leisten kann.

Eigenfinanzierungsquote

Eigenfinanzierungsquote			
Finanzmittelüberschuss aus lfd. Verwaltungstätigkeit abzüglich Kredittilgung x 100	-693,9	TEUR	
Nettoinvestitionen	570,9	TEUR	= -121,5%

Die Eigenfinanzierungsquote stellt dar, in welchem Umfang die Stadt Heidenau neu getätigte Investitionen aus eigener Kraft finanziert hat. Für eine nachhaltige Investitionstätigkeit sollte ein Wert von 100 % angestrebt werden.

Die Investitionen des Haushaltsjahres 2019 sind nicht aus eigener Kraft finanziert worden.

7.4.3 Vermögenskennzahlen

Anlagevermögensquote

Anlagevermögensquote	per 31.12.2018:	85,6%	per 31.12.2019:	85,3%
Anlagevermögen	158.486,6	TEUR	160.117,9	TEUR
Gesamtvermögen	185.221,1	TEUR	187.649,5	TEUR

Mit der Anlagenvermögensquote wird der Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen abgebildet. Mit 85,3 % ist die Quote sehr hoch, jedoch für den kommunalen Bereich normal.

Infrastrukturquote

Infrastrukturquote	per 31.12.2018: 30,9%	per 31.12.2019: 30,6%
Infrastrukturvermögen	<u>57.290,3 TEUR</u>	<u>57.394,9 TEUR</u>
Gesamtvermögen	185.221,1 TEUR	187.649,5 TEUR

Rund 30 Prozent des Gesamtvermögens ist Infrastrukturvermögen, wie aus der Infrastrukturquote deutlich wird. Die Infrastrukturquote hat sich gegenüber dem Vorjahr um 0,3 Prozent verringert.

Anteil d. Liquiden Mittel

Anteil der liquiden Mittel	per 31.12.2018: 6,4%	per 31.12.2019: 5,1%
liquide Mittel	<u>11.799,8 TEUR</u>	<u>9.583,4 TEUR</u>
Gesamtvermögen	185.221,1 TEUR	187.649,5 TEUR

Der Anteil der Liquiden Mittel am Gesamtvermögen zwischen den zwei Bilanzstichtagen hat sich um 1,3 Prozentpunkte verringert.

Eigenkapitalquote

Eigenkapitalquote	per 31.12.2018: 66,4%	per 31.12.2019: 65,1%
Kapitalposition	<u>123.010,8 TEUR</u>	<u>122.154,7 TEUR</u>
Gesamtvermögen	185.221,1 TEUR	187.649,5 TEUR

Die Eigenkapitalquote bringt eine klare Aussage zur Finanzierungsstruktur des Vermögens. Mit mehr als 65 % Finanzierung des vorhandenen Vermögens durch Eigenmittel ist die Eigenkapitalquote in der Stadt Heidenau angemessen.

Entwicklung Eigenkapitalquote	
Bilanzstichtag 31.12	%
2010	62,4
2011	60,3
2012	71,1
2013	70,6
2014	69,9
2015	67,0
2016	66,7
2017	67,2
2018	66,4
2019	65,1

Aufgrund der Änderung der SächsGemO damit einhergehend der SächsKomHVO zum 01.01.2018 hat sich durch die Verrechnungsmöglichkeiten zum Haushaltsausgleich einerseits eine Verringerung des Basiskapitals und eine Erhöhung der Rücklagen ergeben.

Bilanzielle Pro-Kopf-Verschuldung

Bilanzielle Pro-Kopf-Verschuldung	per 31.12.2018:	1.032,47 €	per 31.12.2019:	985,88 €
Rückstellungen und Verbindlichkeiten	16.931,5 TEUR		16.363,7 TEUR	
Einwohner zum 31.12.2016/2017	16.399		16.598	

Der Bezug auf die Einwohner wird zu den Stichtagen vergleichbar zur Haushaltsplanung vorgenommen.

Unter doppischen Bedingungen ist die bilanzielle Pro-Kopfverschuldung auszuwerten, die nicht nur die Kredite einbezieht, sondern alle Verbindlichkeiten und Rückstellungen.

Anlagevermögen pro Kopf

Anlagevermögen pro Kopf	per 31.12.2018:	9.664,41 €	per 31.12.2019:	9.646,82 €
Anlagevermögen	158.486,6 TEUR		160.117,9 TEUR	
Einwohner zum 31.12.2016/2017	16.399		16.598	

Basiskapital pro Kopf

Basiskapital pro Kopf	per 31.12.2018:	5.735,53 €	per 31.12.2019:	5.645,39 €
Basiskapital	94.057,0 TEUR		93.702,1 TEUR	
Einwohner zum 31.12.2016/2017	16.399		16.598	

7.5 Zielerreichung und Ausblick / Risiken

Seit der Umstellung der Haushaltsführung auf das 'Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKRS - Doppik)' konnten die Haushaltsjahre 2010 bis 2018 mit Ausnahme des JA 2015 jeweils im ordentlichen Ergebnis mit Überschüssen abgeschlossen werden. Damit konnte summarisch die Rücklage aus den Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses aufgebaut werden.

Im Haushaltsjahr 2019 konnten gegenüber dem Haushaltsplan summarisch rd. -2.934,8 TEUR geringere ordentliche Erträge generiert werden. Die Aufwendungen haben im Vergleich zum Haushaltsplan mit -3.422,4 TEUR geringeren ordentlichen Aufwendungen zum Gesamtergebnis im ordentlichen Ergebnis beigetragen.

Die Kreditbelastung der Stadt Heidenau ist seit der letzten Kreditaufnahme im Jahr 1996 permanent verringert worden. Ziel der Haushaltsführung ist die weitere Verringerung der Kreditverbindlichkeiten. Im Haushaltsjahr 2020 konnten die Altkredite wie vorgesehen abschließend getilgt werden. Die für das Haushaltsjahr 2020 geplante Neuaufnahme von Kredi-

ten u. a. für die Errichtung einer neuen Kindertageseinrichtung (KITA 'Weststr.')

wurde nicht vollzogen.

Das Haushaltsjahr 2019 konnte wie die Vorjahre liquiditätstechnisch ohne die Inanspruchnahme von Kassenkrediten umgesetzt werden. Zielstellung der Stadt Heidenau ist es, den Haushaltsvollzug weiterhin ohne die Inanspruchnahme von Kassenkrediten zu führen. Die Haushaltplanung für 2020 und die Folgejahre sind darauf ausgerichtet, die Liquidität der Stadt Heidenau aufrecht zu erhalten.

Mit den zum 01.01.2018 wirksam gewordenen gesetzlichen Regelungen wird künftig bei der Betrachtung der Leistungsfähigkeit der Stadt eine stärkere Gewichtung auf den Finanzhaushalt gelegt. Es muss Ziel der Haushaltsplanung und des Haushaltsvollzugs sein, finanzielle Mittel zu erwirtschaften, um einerseits die dauerhafte Leistungsfähigkeit der Stadt Heidenau zu erhalten und darüber hinaus auch Investitionen leisten zu können.

Die stetige Aufgabenerfüllung ist, wie aus den Teilhaushaltsberichten hervorgeht, gesichert worden.

Die Haushaltsplanung und -führung ist grundsätzlich weiterhin unter den Aspekten einer Haushaltskonsolidierung zu betrachten.

Dauerhaftes Ziel der Stadt Heidenau ist es, bereits mit der Haushaltsplanung Überschüsse im Ergebnishaushalt zu erreichen, um aus den Abschreibungen jährliche Mittel für die Investitionstätigkeit im Finanzhaushalt zu erwirtschaften.

Die Investitionstätigkeit ist sowohl am durchschnittlichen Werteverzehr des Vermögens als auch auf den städtischen Bedarf auszurichten. Diesbezüglich ist innerhalb des notwendigen Investitionsbedarfs auch auf die Bereitstellung von Fördermitteln zu reagieren; ggf. erwächst aus der Veränderung der Fördermittelbereitstellung das Erfordernis, die städtische Investitionsplanung entsprechend anzupassen. Dabei muss darauf geachtet werden, dass sich die Nutzung von Förderprogrammen vorrangig an der erforderlichen Aufgabenerfüllung ausrichtet.

Die Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung verlangt aber auch hinsichtlich der vorhandenen Vermögenswerte weitere Anstrengungen zum Erhalt und zur Modernisierung der entsprechenden Anlagen.

Die Lebensdauer (Nutzungsdauer) der Vermögenswerte ist durch zielgerichtete Verwendung und laufende Instandhaltung zu sichern. Der hohe Anteil an Unterhaltungsmaßnahmen und damit die Zuordnung der Aufwendungen in den Ergebnishaushalt erschweren allerdings zukünftig den Haushaltsausgleich.

Die Haushaltswirtschaft muss weiterhin mittelfristig auf den auslaufenden Solidarpakt II ausgerichtet bleiben und dem demographischen Wandel der Einwohnerstruktur folgen. Entgegen den bisherigen Erwartungen zur Bevölkerungsentwicklung ist (unter Berücksichtigung der Korrektur aus dem Zensus 2011) der Bevölkerungsrückgang nicht eingetreten. Vielmehr hat sich die Anzahl der Einwohner auf der Basis des Zensus-Ergebnisses leicht erhöht. Mit der Planung weiterer innerstädtischer Wohngebiete (bspw. früheres MAFA-Gelände) ist mittelfristig ein weiterer Anstieg der Einwohnerzahlen absehbar. Dennoch wird sich die Stadt Heidenau langfristig nicht grundsätzlich von der allgemeinen Bevölkerungsentwicklung abkoppeln können.

Die abweichende Bevölkerungsentwicklung hat dazu geführt, dass der Kinderbetreuungsbedarf in der Stadt Heidenau weiterhin im Wachsen begriffen ist. Dem prognostisch steigenden Kinderbetreuungsbedarf wird u. a. mit der Bereitstellung weiterer Betreuungsplätze (bspw. im Rahmen der für die Haushaltsjahre 2021 u. 2022 geplanten Errichtung einer neuen KITA) Rechnung getragen. Trotz einer Verbesserung der Erfassung von Betreuungsbedarfen ist die Entwicklung des langfristigen Kinderbetreuungsbedarfes weiterhin intensiv zu beobachten, um auf neue Entwicklungen reagieren zu können.

Für eine ausgewogene Gesamtstruktur in der Stadt Heidenau ist es notwendig, auch die freiwilligen Aufgaben zu sichern. Es sollten Gestaltungsspielräume für die künftige Kommunalpolitik erhalten bleiben bzw. auch neu geschaffen werden können. Zur Steuerung der Kommune können auch die Schlüsselprodukte des Haushaltes als Steuerungselement der Kommunalpolitik wirkungsvoll genutzt werden.

Besonderen Augenmerks bedarf es, der Zielsetzung im Rahmen der 'Familienfreundlichen Gemeinde' gerecht zu werden und unter anderem die bedarfsgerechte Bereitstellung von Kinderbetreuungsplätzen und eine angemessene Schulausstattung sicherzustellen.

Im Ausblick auf die Folgejahre ist weiterhin der Abschluss der Umsetzung des Abwasserbeseitigungskonzeptes zu nennen.

Das Abwasserbeseitigungskonzept ist durch den Stadtrat am 26.02.2015 (BV 007/2015) für den Zeitraum 2013 bis 2020 fortgeschrieben worden. Damit sind die Handlungsleitlinien für die Verwaltung zur Umsetzung festgeschrieben worden.

Insgesamt ist die Ausrichtung in der Investitionstätigkeit auf den Ersatz des Vermögens und nicht auf die Erweiterung des Anlagevermögens, welches mit einem Anteil von 85,3 % (Vorjahr: 85,6 %) an der Bilanzsumme sehr hoch ist, zu richten. Mit dem Anstieg des Anlagevermögens geht auch eine Belastung des ErgebnisHH in Form von Abschreibungen einher, die im Rahmen einer Konsolidierung auf einen positiven Abschluss des ErgebnisHH nur schwer steuerbar ist, da die Abschreibungen im Regelfall langfristig erfolgen.

Änderungen haben sich in der SächsGemO und der SächsKomHVO (bis 31.12.2017: SächsKomHVO-Doppik) insbesondere im Hinblick auf den Haushaltsausgleich durch die Verrechnung von Abschreibungen auf das Altvermögen und des Buchwertes von Altvermögen bei Zugängen nach dem 01.01.2018 mit dem Basiskapital ergeben. Die künftige Anwendung der Verrechnungsmöglichkeiten im Jahresabschluss wird zu einer Schmälerung des Basis Kapitals führen.

Das Juni-Hochwasser 2013 hat aufgezeigt, dass Natur- oder andere Katastrophen erhebliche Risiken für die Stadt Heidenau und ihre wirtschaftliche Situation darstellen können.

Die Maßnahmen zur Schadensbehebung sind im Wiederaufbauplan für die Stadt Heidenau zusammengefasst; die zuwendungsfähigen Kosten werden zu 100 % gefördert.

Im Rahmen des Wiederaufbauplans sind der Stadt Heidenau zur Schadensbeseitigung insgesamt 9.448,4 TEUR bewilligt worden. Einzelne Maßnahmen zur Schadensbeseitigung sind bereits im Haushaltsjahr 2013 begonnen worden. Die Beseitigung der Schäden ist im Wesentlichen bis zum 31.12.2018 abgeschlossen worden; in Einzelfällen ist der Maßnahmenabschluss im Jahr 2020 erfolgt (Schadensbeseitigung Hospital- und Schlosserbusch in Folge der Notwendigkeit, ein Planfeststellungsverfahren durchzuführen).

Es sollte vor diesem Hintergrund der bisherigen Erfahrungen aus den Hochwasserkatastrophen Aufgabe der Stadt Heidenau sein, Vorsorge- und andere Maßnahmen zur Bewältigung entsprechender Katastrophen zu treffen.

Die Stadt Heidenau profitiert – trotz der in den Jahren 2015 und 2016 verringerten Gewerbesteuererträge – von der insgesamt guten wirtschaftlichen Lage. Insofern verbleibt es im Hinblick auf die finanzielle Situation der Stadt Heidenau bei der allgemeinen Abhängigkeit von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung.

Trotz der insgesamt guten gesamtwirtschaftlichen Lage war im Haushaltsjahr 2019 ein Rückgang des Gewerbesteueraufkommens i. H. v. -2.616,2 TEUR gegenüber dem Planansatz zu verzeichnen.

Ebenso wenig wie sich die Stadt Heidenau von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung abkoppeln kann, muss sich die Stadt Heidenau der demographischen Entwicklung der Bevölkerung stellen. Obschon in der kürzeren Vergangenheit die Einwohnerzahl der Stadt Heidenau angewachsen ist und auch für die nähere Zukunft ein weiterer moderater Anstieg der Einwohnerzahl angenommen werden kann (Stadt-Umland-Region Dresden), so ist jedoch von

einer älter werden Bevölkerung mit anderen Ansprüchen an das Gemeinschaftsleben in der Stadt Heidenau auszugehen. Ebenso ist langfristig wieder ein Rückgang an Einwohnern anzunehmen.

Bedeutende Geschäftsvorfälle nach Abschluss des Haushaltsjahres 2019 (§ 53 Abs. 2 SächsKomHVO)

Das Haushaltsjahr 2020 ist wesentlich durch den Ausbruch der Corona-Pandemie geprägt worden, die auf Verwaltungsebene erhebliche Kräfte gebunden hat (bspw. Kontaktnachverfolgung). Im Bereich der Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen hatte die Stadt Heidenau die mit der Pandemie einhergehende Schließung von Einrichtungen bzw. deren eingeschränkte Arbeitsfähigkeit zu bewältigen.

Entgegen der Erwartung zur Haushaltsplanung 2020 und der unterjährigen Schätzung durch den Arbeitskreis 'Steuerschätzer' konnten höhere Gewerbesteuererträge vereinnahmt werden. Zusätzlich erhielt die Stadt Heidenau zum Ausgleich der prognostizierten Gewerbesteuerermindererträge einen Ausgleich i. H. v. 1.342,5 TEUR, die in den Folgejahren im Finanzausgleichsverfahren berücksichtigt werden.

7.6 Angaben nach § 88 SächsGemO

Für den Bürgermeister, den Fachbediensteten für das Finanzwesen sowie für die Ratsmitglieder folgen die Angaben zu Mitgliedschaften in Aufsichtsräten u. a. Gremien gemäß § 88 Abs. 3 SächsGemO.

Die Angaben beruhen auf den Abfragen der einzelnen Personen und deren Rückmeldungen.

Name, Vorname Funktion ^{*1}	Gremium
Opitz, Jürgen Bürgermeister	<ul style="list-style-type: none"> • Aufsichtsrat WVH (Vorsitzender) • ZV Wasserversorgung (Stellvertretender Verbandsvorsitzender) • ZV IPO (Verbandsvorsitzender)
Neugebauer, Jens Fachbediensteter für das Finanzwesen	-
Barthel, Daniel Stadtrat ab 07.2019	
Bläsner, Norbert	-
Borchers, Bernhard	-
Bräunsdorf, Volker	-
Denzer-Ruffani, Annette Stadträtin ab 07.2019	-
Eckoldt, Günter Stadtrat bis 06.2019	• Aufsichtsrat WVH bis (06/2019)
Gärtner, Grit Stadträtin bis 06.2019	-
Gensel, Günther Stadtrat ab 07.2019	-
Hesse, Alexander	-
Kirsten, René Stadtrat ab 07.2019	-
König, Reno	• Aufsichtsrat WVH

Fortsetzung Name, Vorname Funktion *1	Gremium
Lamprecht, Ralf Stadtrat bis 06.2019	• Aufsichtsrat WVH bis (06/2019)
Lange, André Stadtrat ab 07.2019	-
Leichsenring, Peter Stadtrat bis 06.2019	-
Lindner, Georg Stadtrat bis 06.2019	-
Lobe, Daniela Stadträtin bis 10.2019	-
Neumann, Wolfgang Stadtrat bis 06.2019	-
Plachta, Mandy Stadträtin ab 11.2019	• Aufsichtsrat WVH (ab 11/19)
Richter, Thomas Stadtrat bis 06.2019	-
Schmiedel, Cornelia	• Aufsichtsrat WVH (ab 11/19)
Schürer, Michael	-
Skeries, Denis Stadtrat ab 07.2019	-
Stelzner, Silke	-
Stephan, Gabriele Stadträtin ab 07.2019	• Aufsichtsrat WVH (ab 11/19)
Thiele, Steffen	-
Tillack, Mirko	• Aufsichtsrat WVH (bis 06/19)
Winkler, Thomas Stadtrat bis 06.2019	-
Wolf, Rosemarie Stadträtin bis 06.2019	-
Wolf, Steffen	• Aufsichtsrat GVS
Zimmermann, Uwe Stadtrat ab 07.2019	-

*1 Soweit keine zeitliche Begrenzung der Mitgliedschaft angegeben ist, gilt die angegebene Funktion über die Kommunalwahl hinaus für das gesamte Jahr 2019.

Heidenau, 10.01.2022

gez. J. Opitz
Bürgermeister

Stadt Heidenau

Finanzverwaltungsamt
Dresdner Str. 47
01809 Heidenau

Tel.: 03529 / 571-201
FAX: 03529 / 571-199

eMail: finanzverwaltung@heidenau.de
www.heidenau.de